

Landesamt
Verquar-
tieren

I

A

Bd. 1869

Nr.

bis 1875

vom

bis

Deutscher Gemeindeverein

A

Heirats-Zweibuch

Standesamt

10

Band

Nr.

bis

A. M. J. J.

Since your arrival
12 L.
1 R.

1
Ludwig Decker

12

Kreis Moers

Bürgermeisterei Vierquartieren

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und ~~neun~~ *und fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und

zwei ~~und~~ *zwanzig*
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Elde* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Elde* am 20^{ten} December 1868

Beck

des *Milfulm
Purman
Ceulen*

Bürgermeisterei *Vierquartieren* Kreis *Moers* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *neunundfusszig* den *vierten*
des Monats *Februar* *Moers* mittags *zwey* Uhr, erschienen
vor mir *Louis Landkuhl*, Bürgermeister *als*
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Vierquartieren*

und

der *Anna
Katharina
Küppers*

1) der *Milfulm Purman Ceulen*, *drei und zwanzig*
Jahre alt, geboren zu *Born* in *Holland* Regierungs-Bezirk *Limburg*
Standes *Ackerbau* wohnhaft zu *Vierquartieren*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn der
Maria Katharina Ceulen *Widweibin zu Born*
in der Gasse, *neun und fünfzig* in die *Abgeschiedene*
Es unwillig

2) und die *Anna Katharina Küppers*, *acht und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Naard* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Ackerbau* wohnhaft zu *Vierquartieren*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter der
zu *Vierquartieren* wohnenden *Ackerbau* *Gerhard*
Küppers und der *daselbst* wohnenden *Maria Karolina*
Himmert die *stehn* *neun und fünfzig* in die *Abgeschiedene*
Es unwillig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Vierquartieren* und *Born* statt gehabt haben, nämlich die erste am
vier und zwanzigsten und die
andere am *neun und fünfzigsten* *Tanner* *aus dem* *Johann*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt angezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: *Widweibin*
1. *Heirathsurkunde* der *Verheirathung* vom *13 Mai 1846* Nr. 19.
 2. *Bestätigung* über die *holländische* *Heirathsurkunde*
von der jüngeren *Heirath*.
 3. *Heirathsurkunde* *Bestätigung* von *Heirath* von
Born

4. Herbstquartal des Landtags vom 8. Mai 1840
N. 15

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Hermann Seuler und Anna Katherina Küppers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kemmers, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Lugolöfner zu Pierquartieren wohnhaft, welcher ein Lehramter der neuen Ehegatten, des Johann Husmann, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Jurimus zu Pierquartieren wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Johann Kake, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Kammer-Schreiber zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehramter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Seulers, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Lugolöfner, zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehramter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem jüngeren Hagedorn, sämtlichen Jüngern und dem Vater der Braut, insbesond die Mutter der Braut und die Mutter des Bräutigams wählten nicht schreiben zu können

Wilhelm Hermann Seuler Katherina Küppers Ja

Bezeugen Johann Husmann

W. Eick

J. Küppers

Kake

Hagedorn

Heirath

N. 2

Heiraths-Urkunde.

des *Jacob*
Simp.

Bürgermeisterei *Vierquartieren* Kreis *Köln* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

Im Jahre eintausend achthundert *neun und fünfzig* *dritten*
des Monats *April* *Neu* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Louis Landkugel, Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Vierquartieren*
1) der *Jacob Simp., neun und zwanzig*

und

der *Anna*
Margaretha
Engels.

Jahre alt, geboren zu *Vierquartieren* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Köln* wohnhaft zu *Vierquartieren*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn de *r*
Johann Simp. in der Calverstraßen *Kammern*, beide
zu *Vierquartieren* wohnhaft. Die *Verheirathung*
in die abgepflichte Stande *freiwillig*

2) und die *Anna Margaretha Engels* *neun und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Vierquartieren* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Gen* wohnhaft zu *Vierquartieren*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter de *r*
Jacob Engels in der Gertruden *Kellern*, beide
zu *Vierquartieren* wohnhaft. Die *Verheirathung*
in die abgepflichte Stande *freiwillig*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Vierquartieren* *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am
neun und zwanzigsten März und die
andere am *acht und zwanzigsten März* *tausend und vierzig*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *Neuf den folgenden Auftragsstücken:*
1) *Geburtsurkunde des Verlobten* *am* *ersten* *Juli* *1842* *N. 42*
2) *Geburtsurkunde der Verlobten* *am* *zweiten* *Januar* *1840* *N. 27*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Timp und Maria Bergmann Engel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Proz. Rathen, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Stenist

zu Cämp wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Germann Bergmann, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Polist zu Cämp wohnhaft, welcher

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Milhelm Krayvanger drei und dreizig Jahre alt, Standes Polizist

zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Johann Praest drei und dreizig Jahre alt, Standes Polizist, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein

Vertrauter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten van jinggen Agottan, pämbelusan hinggen, van ston van brän Chigant und van Kater van Kraut, die Müt. van van Kraut van lerta miß sepraitan zu können

Theodor Timp et Mary Engels Joh. Timp Engel

Der Herr Stegmann Krayvanger F. Ullrich Praest

Im Namen

des *Johann Landwehr*

Bürgermeisterei *Vierquartieren Kreis Moers*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *neun und fünfzig* den *zwölften* des Monats *April* *Uhr* mittags *um halb zwölf* Uhr, erschienen vor mir *Louis Landwehr, Bürgermeister* als Beamten des Personenstandes der *Vierquartieren*

1) der *Johann Landwehr, sieben und zwanzig*

und

der *Anna*

Margaretha Vitter

Jahre alt, geboren zu *Vierquartieren* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Lugolischer* wohnhaft zu *Vierquartieren*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jähriger Sohn des

Johann Landwehr und der Margaretha Kücklenbergsche *Anna Landwehr geb. Kücklenbergsche* *in die abgusselnde Anna Landwehr*

2) und die *Anna Margaretha Vitter, zwei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Vierquartieren* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Altm* wohnhaft zu *Vierquartieren*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jährige Tochter des

Johann Johann Vitter, wohnhaft zu Vierquartieren, und der Anna Landwehr geb. Kücklenbergsche *Anna Landwehr geb. Kücklenbergsche* *in die abgusselnde Anna Landwehr*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Vierquartieren* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten zwanzigsten März* und die andere am *zweiten April* *Landwehr*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Urkunde vom fünfzigsten April*

1. *Urkunde vom fünfzigsten April*
2. *Urkunde vom fünfzigsten April*
3. *Urkunde vom fünfzigsten April*

1. *Urkunde vom fünfzigsten April*
2. *Urkunde vom fünfzigsten April*
3. *Urkunde vom fünfzigsten April*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Landwehr und Anna Maria Margaretha Vitten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Gorman, wirt und wirt
_____ Jahre alt, Standes Wirt

zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrenter de neuen Ehegatten, des Johann Kempkes, vier und fünfzig _____ Jahre alt, Standes Lehrenter _____ zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lehrenter de neuen Ehegatten des Johann Stegmann vier und fünfzig _____ Jahre alt, Standes Wirt _____

zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrenter de neuen Ehegatten und des Johann Kückelkempkes fünf und zwanzig _____ Jahre alt, Standes Lehrenter _____ zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lehrenter de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den jungen Johann Lehrenter, den Vatten der Braut und persönlichen Zeugen. Die Eltern des Bräutigams schließen sich schreiben zu können. Inspruzend die Kasernen in Zeit nicht zu sein, unmöglich und zwanzig _____

Johann Landwehr Margaretha Vitten Heinrich Vitten
J. Gorman J. Landwehr H. Stegmann
Johann Kückelkempkes
Imm.

des *Katar Bess*

Bürgermeisterei *Vierquartieren* Kreis *Hoers* ————— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *neun und fünfzig* den *sechszehnten* des Monats *April* ————— Uhr mittags *zwölf* ————— Uhr, erschienen vor mir *Louis Sandkühel Bürgermeister* als ————— Beamten des Personenstandes der ————— Bürgermeisterei *Vierquartieren*

und
der *Juliana Lenders*

1) der *Katar Bess*, *drei und zwanzig* —————

Jahre alt, geboren zu *Veen* ————— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ————— Standes *Ackerknecht* ————— wohnhaft zu *Vierquartieren* ————— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ————— großjähriger Sohn des zu *Apren* wohnenden *Herrn und Tagelöhnerlehrlings Moritz Bess* und *Lebwinna Ewers*. *Beide amorph und in die abzufließende Ehe einwilligend*

2) und die *Juliana Lenders* *siaben und zwanzig* —————

Jahre alt, geboren zu *Apren* ————— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ————— Standes *Leinwandweber* ————— wohnhaft zu *Vierquartieren* ————— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ————— groß jährige Tochter des zu *Apren* wohnenden *Herrn Spinner Adam Lenders* und der daselbst wohnenden *Lebwinna Walder*. *Beide amorph und in die abzufließende Ehe einwilligend.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Vierquartieren* ————— Statt' gehabt haben, nämlich die erste am *neunten* ————— und die andere am *zweiten April* *tausend und neunzig* ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: *beifolgend* —————
1. Geburtsurkunde des *Katzenberg* vom *neunten Februar 1847*.
 2. Geburtsurkunde der *Lebwinna* vom *10. December 1841* —————
 3. *Barbe* Urkunde des *Herbert* der *Lebwinna* vom *16. Januar 1864*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Katar. Bopp und Felice Lenders*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Friedrich, erst und fünfzig* Jahre alt, Standes *Kaylöfner* zu *Alpen* wohnhaft, welcher ein *Lokamthor* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Ernst, zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Kaylöfner* zu *Veen* wohnhaft, welcher ein *Lokamthor* der neuen Ehegatten des *Christian Halbfeick* *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Kaylöfner* zu *Bönnigker* wohnhaft, welcher ein *Notar* der neuen Ehegatten und des *Johann Stegmann, vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Kaylöfner* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lokamthor* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann Stegmann* und *Christian Halbfeick*. Die Eltern des Bräutigams, die Mütter der Braut und die jungen *Friedrich* und *Ernst* unterschreiben nicht persönlich zu können, grüßten die Kopieren in feilen feilen und waren von oben unterschrieben.

Zu Lob Gutes Glück H. Stegmann
C. Halbfeick

J. W. Stegmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Johann
Ahermann

Im Jahre eintausend achthundert zweihundert fünfzig den zweiten
des Monats May Abend mittags zweien Uhr, erschienen
vor mir Louis Landwehr, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

1) der Johann Ahermann, zwei und zwanzig

der
Witwen
Gerhards.

Jahre alt, geboren zu Veen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Veen verstorbenen Ludwig August Simon Ahermann und der zu Veen
verstorbenen Ludwigine Auguste Speckmann. Die Mütter Anna
und in der abgeschlossenen offen unwilligend

2) und die Witwen Gerhards zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Vierquartieren verstorbenen Kassian Peter Simon Gerhards
und der Witwe Anna verstorbenen Maria Witwen Goldbergs
letztere unverheiratet und in der abgeschlossenen offen unwilligend

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Moers — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünft und zwanzigsten April — und die
andere am zweiten May eintausend zweihundert fünfzig.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: A. Auf den fünfzigsten April
1. Heirath-Urkunde der Frau von 11. November 1841 No 4
2. Heirath-Urkunde der Frau von 20. Februar 1854 No 4

B. Verzeugsüch

1. Geburts- und Heiratsurkunde des Bräutigams vom 5. März 1837 No 22
2. Urtheil- und Heiratsurkunde des Bräutigams vom 6. May 1842 N. 26
3. Nachkundigung des Brautvaters von Mees von Giesberg.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jochem Ackermann und Dorothea Gerhards

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jochem Gerhards, zwei und zwanzig
 Jahre alt, Standes Höfner

zu Viernartieren wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Arnold Tuboen ein und fünfzig Jahre alt, Standes Layführer zu Camp wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Blunne, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Löhner

zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Wilhelm Bruchsen, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Stiftbesitzer zu Mees wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Johann Hayden und drei jungen, nebst den Mutter der Braut und der Mutter des Bräutigams, sowie der jungen Tuboen erklären, wegen Abschreibens Urkunde nicht unterschreiben zu können.

Jochem Ackermann d. Gutsbesitzer G. Gerhards

Wilhelm Blunne Büchelbesitzer

Johann

des

Profurd
Praest.

und

der Anna

Katharina
Lischen.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert unneund fufzig den neun
des Monats July Neuf mittags sechs Uhr, erschienen
vor mir Louis Landwehr, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Profurd Praest, fünfzig

Jahre alt, geboren zu Gabbeck Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Freiwilliger wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
Gabbeck neuvorbenen Ehegatten Peter Praest und Johanna
Manken

2) und die Anna Katharina Lischen, einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Einwohnerin wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Vierquartieren neuvorbenen Ehegatten Louis Lischen und
Anna Katharina neuvorbenen Maria Anna Weidner. In Mütter-
ausübung und in die eheliche Ehe einwilligend

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreizehnten und die
andere am zwanzigsten July des Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: L. Einigkeit

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 2. September 1838, No 34.
2. Heirath-Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 30 März 1861 No 13.
3. Heirath-Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 24. August 1866 No 24.

B. Auf den driten Regiments.

- 1. Geburts-Acten der Braut vom 27. November 1844 No 10.
 - 2. Nach-Acten der Braut vom 1. September 1847 No 28
- Geburts- und Heiraths-Acten sind nach zu können nachzuweisen
 an sich selbst, auch gegen die letzte Heirat und Heirat der Braut.
 Aber die Geburts-Acten sind mittelst der Heiraths-Acten zu

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gesund Praest und Anna Katharina Erisker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mihail Peter fünfen und vierzig
 Jahre alt, Standes Nofin

zu Kampbrunn wohnhaft, welcher ein Wirt der neuen Ehegattin, des
Mihail Kraayanger zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Polizist zu Kamp wohnhaft, welcher
 ein Erkenntnis der neuen Ehegattin, des Mihail Blume acht
und zwanzig Jahre alt, Standes Fürst

zu Kamp wohnhaft, welcher ein Erkenntnis der neuen Ehegattin und
 des Hofes Peter, acht und fünfzig Jahre alt,
 Standes Lehrer, zu Kampbrunn wohnhaft, welcher ein
Erkenntnis der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in
galt und den jungen, während die Mutter der Braut erklärte
in ihren Handen die Urkunde zu unterschriften zu können.

Ges. Praest
 G. L. Lib.
 M. Peter
 H. Kraayanger
 Mihail Blume
 G. Peter
Erisker

Bürgermeisterei

Vierquartieren Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *neun und fünfzig* den *unntenen*
 des Monats *July* *des* mittags *als* Uhr, erschienen
 vor mir *Louis Sandkühn* *Leitungsmann* als
 Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Vierquartieren*
 1) der *Joh. Jakob Pütten, Witwers von Clara Pütten*
neun und fünfzig

Jahre alt, geboren zu *Wachten Donk* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
 Standes *Akademist* wohnhaft zu *Vierquartieren*
 Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *neun*-jähriger Sohn de *S zu*
Manrium Margarethen Akademist Joh. Lorenz Pütten und
des zu Wachten Donk Margarethen Akademist Joh. Anne Margarethe
Stratten

2) und die *Anne Margarethe Selders, wie und fünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Kanten* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
 Standes *Ludumündiger* wohnhaft zu *Kanten*
 Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *sechszehn*-jährige Tochter de *S zu Kanten*
Margarethen Zimmermann und Friedrich Wilhelm Selders und des aber
des zu Kanten Margarethen Marg. Anne Jakob Selders

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
 wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeinde-Hauses zu *Vierquartieren und Kanten* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreizehnten Beisitzungsversamml. am zehnzehnsten Juni und die
 andere am *zweizehnten Juni Beisitzungsversamml. am neunten July dieses Jahres*
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
 gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
 Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
 Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
 wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
 Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *St. Louis Sandkühn*

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams von *Wachten* am 7. September 1826 No. 73
2. Heirath-Urkunde des Vaters des Bräutigams am 29. April 1854 No. 20
3. Heirath-Urkunde des Vaters des Bräutigams am 20. Dezember 1861 No. 89
4. Heirath-Urkunde des Großvaters des Bräutigams mütterlicherseits am 19. Juni 1836 No. 22
5. Heirath-Urkunde des Großvaters des Bräutigams väterlicherseits am 20. März 1834 No. 10
6. Heirath-Urkunde des Großvaters des Bräutigams väterlicherseits am 10. Februar 1847 No. 11
7. Heirath-Urkunde des Großvaters des Bräutigams väterlicherseits am 26. Januar 1848 No. 5
8. Geburts-Urkunde der Braut von *Wachten* am 27. Juli 1847 No. 74

des
 Pütten
 und
 der
 Anne
 Margarethe
 Selders

9. Welche Urkunde des Kantons des Brant vom 11 Februar 1853 No 11
10. Welche Urkunde des Kantons des Brant vom 14. September 1840 No 53
11. Welche Urkunde des Grossparochus des Brant in der letzten Teil vom 10 Juni 1827 No 41
12. Welche Urkunde des Grossparochus des Brant in der letzten Teil vom 13. Fevrier 1799 No 10
13. Welche Urkunde des Grossparochus des Brant in der letzten Teil vom 20. May 1844 No 21
14. Welche Urkunde des Grossparochus des Brant in der letzten Teil vom 19. März 1848 No 29
15. ff. Verdingungsgesetz. Befreiung von Steuern von fünfzig.

IX. Auf den folgenden Bedingungen:

1. Welche Urkunde des Kantons des Brant vom 16. August 1868 No 29

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Jakob Peter und Anna Margaretha Selders*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Ernst Dreyer*
 Jahre alt, Standes *Polizeischaes*

zu *Verquastereu* wohnhaft, welcher ein *Schmied* de r neuen Ehegatten, des
Johann Stegmann vier und fünfzig Jahre alt, Standes

Polizeischaes zu *Camp* wohnhaft, welcher

ein *Schmied* de r neuen Ehegatten, des *Johann Selders* vier

und fünfzig Jahre alt, Standes *Polizeischaes*

zu *Verquastereu* wohnhaft, welcher ein *Bruder* de r neuen Ehegatten und

des *Johann Selders* vier und fünfzig Jahre alt,

Standes *Schmied*, zu *Verquastereu* wohnhaft, welcher ein

Schmied de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann*

Schmied und *Polizeischaes* Junger.

Die Vorlesung dieser Urkunde geschehen

Der Personenstands-Beamte:

J. Selders

des
Johann
Ludwig
Peuten

und
der
Anna
Margaretha
Selders

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers ————— Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfusszig den neunten
des Monats July vor mittags elf Uhr, erschienen

vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Johann Ludwig Peuten, Wittmann von Clara Baeten,
zwei und vierzig

Jahre alt, geboren zu Wachtendonk Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ahnung wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Wankum verstorbenen Ahnung Johann Konrad
Peuten und der zu Wachtendonk verstorbenen Ahnung
von Anna Margaretha Baeten

2) und die Anna Margaretha Selders, ein und dreißig
Jahre alt,

Jahre alt, geboren zu Tanten Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Katholik wohnhaft zu Tanten

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Tanten
verstorbenen Zimmermanns Heinrich Wilhelm Sel-
ders und der ebenfalls verstorbenen Wittfrau Anna
Gertrud Tansen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Tanten Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreizehnten beisungsmal am sechsten und zwanzigsten Juni und die
andere am zwanzigsten Juni beisungsmal am neunten July dieses Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: H. S. S. S. S. S.

1. Jahrh. Vertrag der Verheirathung von 7. December 1826 Nr. 73
2. Vertrag der Verheirathung von 29. April 1854 Nr. 20
3. Vertrag der Verheirathung von 20. December 1861 Nr. 69
4. Vertrag der Verheirathung mit Wittfrau von 19. Juni 1836 Nr. 22
5. Vertrag der Verheirathung mit Wittfrau von 2. März 1837 Nr. 10
6. Vertrag der Verheirathung mit Wittfrau von 10. Februar 1837 Nr. 10
7. Vertrag der Verheirathung mit Wittfrau von 6. Januar 1837 Nr. 5
8. Jahrh. Vertrag der Verheirathung von 27. July 1837 Nr. 14

9. Nach-Verhandlung der Werbung der Braut vom 11. Februar 1853 No 11.
10. Nach-Verhandlung der Wittwen Braut vom 17. September 1848 No 53.
11. Nach-Verhandlung der Verlobung der Braut mütterlicher Wittwe vom 10. Juny 1822 No 41.
12. Nach-Verhandlung der Verlobung der Braut väterlicher Wittwe vom 13. Primäre 1799 No 10.
13. Nach-Verhandlung der Verlobung der Braut mütterlicher Wittwe vom 30. März 1844 No 31.
14. Nach-Verhandlung der Verlobung der Braut väterlicher Wittwe vom 19. März 1848 No 29.
15. Gewerkschaftsbescheinigung von Lanten für fünfzig

B. Auf dem fünfzigsten Amtstag.

1. Nach-Verhandlung der Aufhebung der Verlobung vom 16. August 1848 No 29.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Jakob Peubere und Anna Margareta Joh. Selders

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Praesk

Jahre alt, Standes Polizist

zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegattin, des Johann Stegmans, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Polizist zu Canep wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegattin, des Johann Selders vier und zwanzig Jahre alt, Standes Einwänder zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin und des Johann Peters, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den jüngeren Styckhan und simultlichen Zeugen.

Jacob Peubere
 Marg. Selders
 Joh. Praesk
 H. Stegmann
 Joh. Selders
 Peesk

J. M. M. M.

des
Johann
van Helden

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig den dreiundzwanzigsten
des Monats July Am mittags drei Uhr, erschienen

vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Johann van Helden, achtunddreißig

und
der Anna
Wefers.

zahre alt, geboren zu Horst in Holland Regierungs-Bezirk Roermond

Standes Ackerbau wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu

Horst in Holland verstorbenen Johann und Margaretha
van Helden und Petronella Hermkes

2) und die Anna Wefers, siebenundzwanzig

zahre alt, geboren zu Rheudt Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wirtshaus wohnhaft zu Rheudt

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu

Rheudt verstorbenen Johann Wefers und der
Susanna von Hand verstorbenen Margaretha Wiffels. Vor
Natur unverändert und in die abzufließende Freiwillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Rheudt Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreizehnten July und die

andere am zwanzigsten July tausend zweihundert

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

_____ Sene Urkunden sind: Einzigfüg

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 13. September 1839, No. 263.
2. Heirath-Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 6. July 1842, No. 38.
3. Heirath-Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 17. Januar 1866, No. 4.
4. Geburts-Urkunde der Braut vom 2. July 1842, No. 39.

5. Probe-Urkunde der Mitter der Braut vom 25. September 1865, No 56.
 6. Aufzeichnung über die förmliche Eintragsberechtigung der jüngeren Eheleute
 7. Ehevertragsaufzeichnung von Rheudt ohne Eintragung.
 Gefährliche und zügellose Leben an, inwieweit wohl zu
 kommen und erklären sie sich an diesem Tage, daß ihnen der
 letzte Wille und Herbed der Großeltern der Bräutigams
 mütterlicher und väterlicher Seite unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann van Helten und Anna Wefers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Stegmann, fünfzig
 Jahre alt, Standes Prof. Leybold
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Johann Groden Küppers, vierzig Jahre alt, Standes
Ahrbar zu Rheudt wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten des Wilhelm von Recktern
 vier und vierzig Jahre alt, Standes Ahrbar
 zu Rheudt wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Wilhelm Brand, drei und vierzig Jahre alt,
 Standes Ahrbar zu Rheudt wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der jüngeren
 Ehegatten und den jüngeren, inwieweit der jüngere Ehegatte
 und der Vater der Braut erklären wegen Vererbung
 Urkunde nicht unterschreiben zu können.

Anna Wefers.

H. Stegmann
J. F. Küppers
W. von Recktern
W. Brand.

Johann

des
Joseph
Simon
Flügel
und
der
Herrn
Eulrich.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den achtzehnten
des Monats August Nach mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Louis Landwehr, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Joseph Simon Flügel, Wittwer von Hendrina Keiler
ein und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Cüppelorf
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Cüppelorf, groß jähriger Sohn der zu
Aheind von unverlebten Tagelöhnerin Josephine Flügel und
der zu Leinhard von unverlebten Justiz Kammacher

2) und die Herrn Eulrich, Wittwer von Joseph Hermann
zwei und vierzig

Jahre alt, geboren zu Apelen Regierungs-Bezirk Cüppelorf
Standes Wirt wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Cüppelorf, groß jährige Tochter der zu
Aheind von unverlebten Tagelöhnerin Josephine Eulrich und
der zu Leinhard von unverlebten Justiz Kammacher

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtzehnten July und die andere am fünf und zwanzigsten July laufenden Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Nach dem fünfzigsten Artikel des Preussischen Rechts Systems.
- 1. öffentlich Urkunde des Erwählungs am 20 December 1818 Nro 41.
 - 2. öffentlich Urkunde des ersten von der Erwählungs am 21 März 1868 Nro 9.
 - 3. öffentlich Urkunde des ersten von der Erwählungs am 4 November 1868 Nro 35.
- B. Einzigfüg
- 1. öffentlich Urkunde des Erwählungs am 25 Februar 1826 Nro 11.
 - 2. öffentlich Urkunde des Erwählungs am 16 December 1861 Nro 20.

3. Probe = Wehnen der Mütter der Bräutigam, vom 9. Januar 1858 Prot.
 4. Verurteilung des königlichen Inszenierungs = zur Wiederherstellung
 hing vor Ablauf der gesammtenen Trauzeit. — Gefälligst und
 jungen geben an ein andern soll zu kommen und schliefen ferner
 unbedingte, daß ihnen der letzte Mose und Harbuck der Wotung
 der Bräutigam, der Mütter der Braut, sein der Großalter der
 Braut und der Bräutigam neutraliser und mütterlicher Pütz zu
 bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Flügel und Hedra Dubick

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ludw. Gormann, Mann und vierzig

Jahre alt, Standes Schrift

zu Lamb wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des

Johann Schmitz, Mann und vierzig Jahre alt, Standes

Kaufmann zu Lamb wohnhaft, welcher

ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des Johann Hegmann

fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Professordient

zu Lamb wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten und

des Johann Loepelmann, sieben und vierzig Jahre alt,

Standes Ofen, zu Lamb wohnhaft, welcher ein

Lehrenter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den jüngeren

Ofen und den jüngeren.

Johann Flügel

- H. Gormann
- J. Schmitz
- H. Hegmann
- J. Loepelmann

J. Müller

des

Bürgermeisterei Singquartieren — Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Johann
Eikers*

Im Jahre eintausend achthundert neunundfusszig den sechsten
des Monats October vor mittags neun Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Singquartieren

und

1) der Johann Eikers, einunddreissig

der
*Johanna
Kebmann.*

Jahre alt, geboren zu Labbek — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Ackerbau — wohnhaft zu Labbek —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — gross jähriger Sohn der zu
Labbek wohnenden Herrn und Ehefrauen Johann Eikers
und Uyilla Terhorst. Die Eltern ausser und in der ab-
gepflichteten Ue einwilligend.

2) und die Johanna Kebmann, einunddreissig

Jahre alt, geboren zu Singquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Ackerbau — wohnhaft zu Singquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — gross jährige Tochter der zu
Singquartieren wohnenden Herrn und Ehefrauen Christian
Kebmann und Maria Christiana Eiseher. Die Eltern
ausser und in der ab-
gepflichteten Ue einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Singquartieren und Labbek — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszwanzigsten September bezw. am neunzehnten September des vor-
erwähnten Jahres und die
andere am dritten October bezw. am sechszwanzigsten September des vor-
erwähnten Jahres und die
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: H. Dreissig

- 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams am 26. October 1829 Nro 39.
- 2. Die Querkündigungsbescheinigung von Labbek des vor-
erwähnten Jahres.
- 3. Das den vor-
erwähnten Jahre aus-
gegebenen Ue einwilligend.
- 1. Die Geburtsurkunde der Braut am 23. Februar 1838 Nro 14.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Eikel und Johanna Kelmann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Maayranger, drei und dreißig* Jahre alt, Standes *Polizist*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Johann Praest, vier und dreißig* Jahre alt, Standes *Polizist* zu *Stierquartieren* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Heodor Schür, vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Polizist* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des *Johann Francken, drei und dreißig* Jahre alt, Standes *Maurer*, zu *Stierquartieren* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *den jüngeren Ehegatten, dem Vater der Braut und sämmtlichen jüngeren Mägden der Mutter der Braut und der Eltern des Bräutigams* schlüsslich, wegen Vorhandenseins nicht unterscriben zu können.

J. Eikel

Johanna Kelmann

J. Schür

W. Maayranger

J. Praest

H. Schür

Joh. Francken

~~J. Schür~~

des

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Dalschen

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den sechszehnten
des Monats November hinf. mittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

1) der Johann Dalschen, zwei und dreißig

der

Elisabeth
Brendgen.

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wesener wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu Camp

wohnenden Tagelöhners Johann Dalschen und der da-
selbst wohnenden Tagelöhnerin Anna Maria Kiemann, letztere
anwesend und in die abzuerschließende Ehe einwilligend.

2) und die Elisabeth Brendgen, zwei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Merzelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wesener wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu

Merzelen wohnenden Tagelöhners Guinif Brendgen und der da-
selbst wohnenden Tagelöhnerin Wespa Eickmann, letztere
anwesend und in die abzuerschließende Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ein und dreißigsten Ostoba und die
andere am sechszehnten November laufenden Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: dreizehentlich

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 6. November 1837 No. 20.
2. Geburts-Urkunde der Braut vom 20. Februar 1838 No. 5.
3. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 6. May 1837 No. 43
4. Geburts-Urkunde der Braut vom 9. December 1837 No. 79.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Dalscher und Elisabeth Brenner*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Bliffulu Kraajvanger, Krinn und Krinn*
36 Jahre alt, Standes *Polizist*
zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein *Lehramter* der neuen Ehegatten, des
Nikolaus Püschke, 36 Jahre alt, Standes
Lehrer zu *Verquartieren* — wohnhaft, welcher
ein *Lehramter* der neuen Ehegatten, des *Nikolaus Püschke* und
36 Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Verquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lehramter* der neuen Ehegatten und
des *Johann Stegmann, 36* Jahre alt,
Standes *Lehrer*, zu *Verquartieren* — wohnhaft, welcher ein
Lehramter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Kraajvanger*
Stegmann *Püschke* *Kraajvanger* *Püschke*
die *Mutter* des *Bräutigams* erklärte, wegen *Abwesenheit* der *Mutter*
nicht unterzeichnet zu können.

Dalscher

Stegmann

Kraajvanger

Nikolaus Püschke

Stegmann

Kraajvanger

Püschke

20.02.
1860/15

Kraajvanger

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Nevers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Peter Johann Baaker.

und

der Anna Christina Nobels

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den ... des Monats November ... mittags ... Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm ... Beamten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei Vierquartieren ... 1) der Peter Johann Baaker, ...

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren ... Standes ... wohnhaft zu Vierquartieren ... groß. jähriger Sohn de ... Baaker und Anna Elisabetha Ringen.

2) und die Anna Christina Nobels, ...

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren ... Standes ... wohnhaft zu Vierquartieren ... groß jährige Tochter de ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren ...

- Jene Urkunden sind: Kaufverträge ... 1. Geburts-Urkunde der Braut vom 2. November 1840 ... 2. Geburts-Urkunde der Braut vom 26. Februar 1853 ... 3. Geburts-Urkunde der Braut vom 15. November 1831 ... 4. Geburts-Urkunde der Braut vom 13. November 1810 ... 5. Geburts-Urkunde der Braut vom 12. Februar 1818

14. No. 19. *St. Petersburg* den 16. September 1822
 7. No. 19. *St. Petersburg* den 9. September 1822

No. 19.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Johann Baaken* und *Anna Christina Höbels*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Adolph Kraayvanger*, *seiner* und *dreißig* Jahre alt, Standes *Polizist*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Gerhard Praest*, *seiner* und *dreißig* Jahre alt, Standes

Polizist zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Peter Nepin*, *seiner* und *sechzig*

Jahre alt, Standes *Polizist* zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und

des *Adolph Noebels*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeitslohn*, zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Levin Johann* *Stegmann*, *der Mutter* der Braut und *fünfundzwanzig* Jahren, *der* *Leinwand* die Kopie in zwei *fünf* von oben.

P. J. Baaken
A. Ch. Höbels
D. K. Noebels
Kraayvanger
Praest
Nepin
W. Noebels
Julius Kraay

Hierdurch ist die Verheirathung der oben benannten Personen gesetzlich erklärt worden.
 Die Kopie ist in zwei Theile getheilt worden.
 Ein Theil ist dem Brautigam und die andere der Braut übergeben worden.
 Ein Theil ist dem Standesbeamten zur Aufbewahrung überlassen worden.
 In Camp den 16. September 1822
 Der Standesbeamte
 Levin Johann Stegmann



und im Zwanzigsten und letzten Jahr

Recht

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

zu Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
ein zu
de wohnhaft, welcher neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Irkemanns, Johann und Gerhards, Dorothea	8. May
13	Baaken, Peter Johann und Koebels, Anna Christina	24. November
4	Bops, Peter und Srenders, Johanna	16. April
1	Beulen, Wilhelm Nicolaus und Kießers, Anna Catharina	8. Februar
12	Balschen, Johann und Brendgen, Elisabeth	16. November
11	Eijkers, Johann und Kehmman, Johanna	7. October
10	Flüger, Johann Christian und Eubisch, Hedwiga	18. August.
9	van Heilden, Johann und Wepers, Anna	23. Januar
3	Handwehr, Christian und Vitten, Margaretha	12. April.

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8.	Peuten, Peter Jacob unt Sellers, Anna Margaretha	9. July
7.	Praest, Josef unt Grieken, Anna Catharina	1. July
2.	Timpf, Grotor unt Engels, Anna Margaretha	3. April
<hr/>		
14.	Bresidgen, Elisabeth unt Calsiken, Johann	16. November
2.	Engels, Anna Margaretha unt Timpf, Grotor	3. April.
10.	Eubiste, Grotora unt Flüger, Johann Ignaz	18. August
5.	Gerhards, Doroffa unt Akkermann, Johann	8. May.
11.	Kehrmann, Johanna unt Sejkers, Johann.	7. October

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1.	Küppers, Anna Katherina und Seulen, Wilhelm Conrad	8. Februar
4.	Srenders, Johanna und Bos, Peter	16. April.
7.	Gricken, Anna Katherina und Praest, Jorfard	1. July.
13.	Nöbels, Anna Christiana und Baakers, Peter Johann	24. November
8.	Selders, Anna Margaretha und Reulen, Peter Jacob	9. July.
3.	Vilken, Margaretha und Sandvech, Christian	14. April.
9.	Wefers, Anna und van Selders, Johann	23. Januar.

J. M. Davis

W. H. W. W. W. W. W. W.

12 L.

1 R.

Joseph Bloth

13.

Kreis

Bürgermeisterei

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *vierzig*
für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und

zweizehn
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Allee* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Allee* am *20. December 1859*

Beige

des
Johann
Friedrich
Wormanns
und
der
Johanna
Lyra
Zacharias.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert siebenzig ——— den zweyundzwanzigsten
des Monats Februar ——— vor mittags elf ——— Uhr, erschienen
vor mir Johann Wilhelm Lohmann, Bürgermeister, und Johann Daniel Hanflinger,
beide Bürgermeister, als ———
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren ———

1) der Johann Friedrich Wormanns, siebenzig ———

zwei Jahre alt, geboren zu Vierquartieren ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———
Standes Arbeiter ——— wohnhaft zu Vierquartieren ———
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———, groß jähriger Sohn der
zu Vierquartieren wohnenden Herrn und Frau Anton Lohmann und Johanna
Lyra Wormanns und Linnemann Wormanns ———

2) und die Johanna Lyra Zacharias, sieben und zwanzig ———

zwei Jahre alt, geboren zu Vierquartieren ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———
Standes Arbeiter ——— wohnhaft zu Vierquartieren ———
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———, groß jährige Tochter der
zu Vierquartieren wohnenden Herrn und Frau Zacharias
und der selbst wohnenden Kindermädchen Lina Wormanns
Kütz. die Mutter am und in die abzweyundzwanzigste des
monats Februar ———

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren ——— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten Februar ——— und die andere am dreizehnten Februar laufenden Jahrs ———
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Nach dem folgenden Inhaltsregister. ———
1. Urkunde der Erkündigung am 22 November 1829 Nro 35. ———
2. Urkunde der Erkündigung am 1 November 1863 Nro 36. ———
3. Urkunde der Mutter der Erkündigung am 16 November 1863 Nro 35. ———
4. Urkunde der Erkündigung unter der Hand am 14 April 1817 Nro 9. ———

5. Hebr. Aktm. d. d. des Großmutter des Bräutigams, mütterlicher Seite vom 31. October 1816 No 311.

6. Hebr. Aktm. d. d. des Bräut. vom 12. Juny 1842 No 33.

7. Hebr. Aktm. d. d. des Vaters des Bräut. vom 26. December 1853 No 47.

Gepflesene und jüngere erklären an sich selbst, daß sie nun die Ehe zu schließen und Heirath des Großmutter des Bräutigams unbekannt sei, jedoch daß der Name des Vaters des Bräutigams richtig Wommanns und nicht Wommens oder Wommans sei, daß derselbe nicht Joseph, sondern Joseph Simon heißt, sowie daß die Mütter des Bräut. und nicht Gattin heißt und der richtige ^{Anna} Niepmanns und nicht Niepmans sei.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Simon Wommanns und Josephina Agnes Zacharias

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Simon Wommanns, zu vierzig Jahre alt, Standes Lehrender zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Joseph Holtappels, zu vierzig Jahre alt, Standes Lehrender zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Joseph Götz, zu vierzig Jahre alt, Standes Lehrender zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Michael Keppers, sieben und vierzig Jahre alt, Standes Lehrender, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der jüngeren Plakaten und sämtlichen Jüngern der Mutter des Bräut. unterschrieben wegen Abschreiben. Abschrift nicht unterschrieben. Die Unterschrift des Vaters, als "Zehn fünf von oben", sowie die Unterschrift, sind unter dem Namen des Bräutigams, als "und die Abschrift des Vaters", "Name", zehn zehn Seite zwei —

Johann Simon Wommanns
Josephina Agnes Zacharias
H. Wommanns
Holtappels
Götz
Keppers.
Zur Weisung

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Coers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Heinrich
Latzew

Im Jahre eintausend achthundert siebenzig den sechsten
des Monats April Abend mittags sechs Uhr, erschienen
vor mir Louis Gendekuhl, Bürgermeister als
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Heinrich Latzew, sieben und dreißig

und

der

Margaretha
Opheils.

Jahre alt, geboren zu Simmerheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerpflanz wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der
zu Vierquartieren wohnenden Herrn und Ackerpflanz
Johann Latzew und Reichen Kiens. Die Eltern
verstarbt und in die abgepflichtete Offnung

2) und die Margaretha Opheils, sieben und dreißig

Jahre alt, geboren zu Capellen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerpflanz wohnhaft zu Capellen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Capellen wohnenden Ackerpflanz Johann Opheils und der da.
selbst wohnenden Ackerpflanz Katharina Bescheidgew
lebend und in die abgepflichtete Offnung

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Capellen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sieben und zwanzigsten März und die
andere am Dritten April laufenden Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich; 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Erzählung

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 22. December 1830 No 34.
2. Geburts-Urkunde der Braut vom 26. October 1832 No 34.
3. Arch. Urkunde des Vaters derselben vom 27. December 1866 No 47.
4. Off. Ankündigung des Bräutigams von Capellen von Erzählung

Es sollen die Braut und die Jungfer, angeband einander wohl zu hennen, wo-
 klären sie mit ein fides Wort, daß der Name der Mutter der Braut
 richtig Ophüls sei wie in der Hebr. Hebründe derselben und imrichtig
 Ophüls genannt sei in der Geburts-Hebründe der Braut, daß fer-
 ner die Mutter der Braut Boscheidgen sei wie in der Geburts-
 Hebründe der Braut angegeben, sondern Boscheidgen wie sie
 in der Hebr. Hebründe der Jungfer genannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Günther Platzew und Margaretha Ophüls

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jesud Schürmann, vier und
zwanzig Jahre alt, Standes Ackerpfler
 zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Hidger Hoff, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes
Ackerpfler zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Germann Platzew, sieben
und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerpfler
 zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Aelter der neuen Ehegatten und
 des Fater Platzew, neun und zwanzig Jahre alt,
 Standes Ackerpfler, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den jüngeren
Offizianten, der Eltern der Bräutigams, der Mutter der
 Braut und der Jungfer. Der Jungfer Hoff unterschrieb
 wegen Unwissenheit Hebründe nißt. Funfzig die Kasur in
(Geld) sechs

H. Platzew. M. Ophüls P. Platzew. Dr. K. K. K.
G. Boscheidgen G. Schürmann H. Platzew P. Platzew.

Schürmann

des

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moos Regierungs-Bezirk Büsseldorf.

*Johann
Günther
Bonderkamp*

Im Jahre eintausend achthundert siebenzig den zweizehnten
des Monats April vor mittags zwei Uhr, erschienen

vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

1) der Johann Bonderkamp, zwei und dreißig

der

*Katharina
Hechen*

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Büsseldorf

Standes Schneider wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Büsseldorf, groß jähriger Sohn der

zu Vierquartieren wohnenden Herrn und Fräulein
Johann Bonderkamp und Maria Margaretha
Wengels. Beide am zweiten in die abzufließende Offenwillig.

2) und die Katharina Hechen, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Büsseldorf

Standes Schneidm. wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Büsseldorf, groß jährige Tochter der zu

Vierquartieren wohnenden Herrn und Fräulein
Johann Hechen und der
Sasilla Elisabethen Johanna Lynd Hechen. Der Vater
am zweiten in die abzufließende Offenwillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten April und die
andere am siebenzehnten April laufende Zeitung

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Nach dem folgenden Auszuge:
1. Subskr. Urkunde der Bräutigam vom 4. April 1838 No 23.
2. Subskr. Urkunde der Braut vom 11. August 1844 No 49
3. Subskr. Urkunde der Mutter der Braut vom 15. Februar 1844 No 2-

Offenbar und vordem Jungem, angebend einander, mößgen Mimen,
 erklären sich mit aufrichtigem, daß der Name des Notars der Braut
 richtig Flecken sei wie in der Geburts-Acte der Braut und nicht
 Flecken wie in der Acte der Geburt seiner Frau, daß die Mutter
 Helburg, sei wie in der Geburts-Acte der Braut angegeben
 Helburg, und nicht wie in der Geburts-Acte der Braut angegeben
 Helburg, und nicht wie in der Geburts-Acte der Braut angegeben
 der Bräutigam nach seiner Geburts-Acte so sein Gemüth
 sei, zu dem Notar und dem Notar so sein Gemüth
 sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß ^{Gammas} Johann Monderkamp und Luise
 Flecken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Gammann, fünf und
 vierzig Jahre alt, Standes Mann
 zu Hagenbach wohnhaft, welcher ein Gehülfe der neuen Ehegatten, des
 Johann Heegmann, fünf und vierzig Jahre alt, Standes
 Hof-Page zu Camp wohnhaft, welcher
 ein Gehülfe der neuen Ehegatten, des Johann Heegmann, fünf
 und vierzig Jahre alt, Standes Mann
 zu Hagenbach wohnhaft, welcher ein Gehülfe der neuen Ehegatten und
 des Johann Heegmann, fünf und vierzig Jahre alt,
 Standes Mann, zu Camp wohnhaft, welcher ein
 Gehülfe der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der jungen
 Ehegatten, dem Notar des Bräutigams, dem Notar der
 Braut und sämmtlichen Jungem die Mutter des
 Bräutigams unterschrieben wegen Vorlesung. Und nicht
 unterschrieben die Mutter des Notars Gemüth in
 Zehn Jahren und acht und vierzig Monaten.

- Joh. Monderkamp
- H. Flecken
- Monderkamp
- Th. Flecken
- J. Gammann
- H. Heegmann
- L. Heegmann
- Stenb.
- J. Heegmann

Gammann		Hagenbach	
Vorname		Ort	
4.12.1876	Hagenbach	61	176
Geburtsort		Standesamt	
am 24.8.1940	in 9.11.1940	Hagenbach	
gezeichnet			
Hagenbach-Mitte I	1081	140	
Standesamt			

des

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Boers ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Joseph
Friedrich
Wilbois

Im Jahre eintausend achthundert siebenzig ——— den fünf und zwanzigsten
des Monats April ——— vor mittags zehn ——— Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkult, Bürgermeister der Bürgermeisterei Vierquartieren
als

und

der

Anna
Friedrich
Pade.

1) der Joseph Friedrich Wilbois, Wittwer von Anna Margr.
v. Padechen, acht und siebenzig ———

Jahre alt, geboren zu Veen ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———
Standes Fuglöferin ——— wohnhaft zu Camp ———
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———, groß jähriger Sohn der zu
Vierquartieren in der Hand verstorbenen Joseph Friedrich
Wilbois und der daselbst verstorbenen Fuglöferin
Maria Anna Wimmerdorff

2) und die Anna Friedrich Pade, Wittwer von Johann Henner,
acht und dreißig ———

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———
Standes Fuglöferin ——— wohnhaft zu Vierquartieren ———
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———, groß jährige Tochter der zu
Vierquartieren verstorbenen Frau und Fuglöferin Anna
Katharina Pade und der daselbst verstorbenen Fuglöferin
Maria Anna Wimmerdorff

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Camp statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten April ——— und die
andere am siebenzehnten April laufenden Jahres ———
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließl. 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. Urkunde.
1. Substanz. Urkunde des Bräutigams vom 8. März 1822 No 11.
2. Substanz. Urkunde der Braut vom 11. März 1822 No 12.
3. Off. Ankündigung der Verheirathung von Camp.
1. Substanz. Urkunde des Bräutigams vom 28. September 1847 No 21
2. Substanz. Urkunde der Braut vom 22. Februar 1848 No 12

des

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Aoes — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Muffing
Franz
Lansen
und

Im Jahre eintausend achthundert siebenzig — den siebenundzwanzigsten
des Monats April — Mittags sieben — Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkath, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Vierquartieren —
1) der Muffing Franz Lansen, zwanzig und dreißig

der

Sofanna
Konig
Töles.

Jahre alt, geboren zu Rheinberg — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Metzger — wohnhaft zu Rheinberg —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der zu
sollt wohnenden Hrn. und Metzgermeister Sebastian
Lansen und Elisabeth Wk. Beide am und sind
in die abgezeichneten Hrn. einwilligend —

2) und die Sofanna Konig Töles, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Haus — wohnhaft zu Vierquartieren —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der zu
Vierquartieren wohnenden Hrn. und Akkerer Hrn.
Konig Sofann Töles und Sofanna Wahl. Beide am
und sind in die abgezeichneten Hrn. einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Rheinberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am
siebenundzwanzigsten April — und die
andere am vierundzwanzigsten April tausend Leipzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. Einigkeit.
1. Substanz. Rheinberg und Vierquartieren vom 27. May 1844 No 33.
2. Ankündigungsbekanntmachung von Rheinberg von fünfzehn.
3. May dem siebenunddreißigsten
1. Substanz. Rheinberg und Vierquartieren vom 3. April 1844 No 23.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Melchior Franz Hansen und Johanna Louise Pötters*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Stegmann, fünf und sechzig* Jahre alt, Standes *Hof-Regiments* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Behalter der neuen Ehegatten*, des *Georg Schmitz, neun und vierzig* Jahre alt, Standes *Wohnführer* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Behalter der neuen Ehegatten*, des *Widelm Fickmann* *auff und zwanzig* Jahre alt, Standes *Aufseher* zu *Rheinberg* wohnhaft, welcher ein *Behalter der neuen Ehegatten* und des *Peter Histers, drei und vierzig* Jahre alt, Standes *Schlichter*, zu *Rheinberg* wohnhaft, welcher ein *Behalter der neuen Ehegatten* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann* *von Hagen*, *und* *selben* *und* *sonnlichen* *Zeugen*.

Melchior Franz Hansen
Johanna Louise Pötters
Leb Hansen
Georg Schmitz
Pötters
C. F. Pötters
H. Stegmann
Georg Schmitz
Widelm Fickmann
Peter Hister
Zeugen

des

Bürgermeisterei

Vierquartieren

Kreis

Boos

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Friedrich
Eicken

Im Jahre eintausend achthundert siebenzig den siebenundzwanzigsten
des Monats Mai Nach mittags sieben Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkühn, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

1) der Johann Friedrich Eicken, ein und dreißig

der

Agnes
Verhülsdonck

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wweider wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Vierquartieren wohnenden Zimmermanns Wilhelm Eicken
und der daselbst geb. Marie Elisabeth Hilke die Mutter am
11ten und in die abgezeichnete offene Einwilligung.

2) und die Agnes Verhülsdonck, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Alpen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes frei wohnhaft zu Alpen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Alpen wohnenden Schenkers Johann Verhülsdonck und der
daselbst wohnenden Köchin Elisabeth Hilke die Mutter am
11ten und in die abgezeichnete offene Einwilligung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Alpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünfzehnten Mai und die
andere am zwei und zwanzigsten Mai tausend und achtzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Nach dem folgenden Auszuge
1. Geburts-Aktende des Bräutigams vom 24. März 1839 No 12
2. Heirath-Aktende der Mutter des Bräutigams vom 27. December 1848 No 41
off. Bezeugt
1. Geburts-Aktende der Braut vom 28. April 1841 No 25
2. Heirath-Aktende der Mutter der Braut vom 13. October 1848 No 12
3. Off. Ankündigungs-Bezeugung vom Alpen am fünfzehnten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Theodor Liskew* und *Agnes M. Mühlbeck*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Theodor Laakmann*, *vierzig* Jahre alt, Standes *Psuider*

zu *Kamp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Peter Vogelsang*, *ein und zwanzig* Jahre alt, Standes

Lithrosophu zu *Verquartieren* wohnhaft, welcher ein *Naibar* der neuen Ehegatten, des *Theodor Liskew*, *ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Psuider*

zu *Verquartieren* wohnhaft, welcher ein *Brüder* der neuen Ehegatten und des *Johann Theodor Schmitz*, *sechs und dreißig* Jahre alt, Standes *Leubinder*, zu *Verquartieren* wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *dem jüngeren* *Agathe* *dem Vater des Bräutigams* und *dem Jüngeren* *der Mutter der Braut* unterschrieben *in gegenwärtiger* *Umschreibung* *etc.* *hundert und*

Liskew

Verkaufsdenk

dem jüngeren

Ag. Loockmann

Vogelsang

Liskew

Schmitz

Agathe

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Aoes Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Daniel
Lubert
Fopsberg
und

der
Kassarina
Nybilla
Croonenbroek

Im Jahre eintausend achthundert siebenzig den ersten
des Monats Juni Abend mittags sieben Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Daniel Lubert Fopsberg, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Lubbeck Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wohnverdienst wohnhaft zu Natingen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Lubbeck wohnenden Altkarol Fokob Fopsberg und der oben-
genannten zu Natingen wohnenden Wilhelmina Dohle. Die Mutter von
mir und mir in die abzufällige Hand Hr. v. Billigard.

2) und die Kassarina Nybilla Croonenbroek, sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wohn wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Vierquartieren wohnenden Hr. und Altkarolstante Carl Solomon
Croonenbroek und Adelgunde Louise. Evidenzamt und
in die abzufällige Hand Hr. v. Billigard

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Natingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Bezugsmonat und zwanzigsten Tag und die
andere am ersten Bezugsmonat und zwanzigsten Tag
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind:
- 1. 1. Abtheilung des Erbk. vom 14. December 1843 No 49.
 - 2. 1. Abtheilung des Erbk. vom 4. Juni 1842 No 41.
 - 3. 1. Abtheilung des Erbk. vom 11. Juni 1844 No 38.
 - 4. Ankündigung des Erbk. von Natingen vom 1. Juni.

14. 2.
A.
Offstehende und jüngere, angeblich einander nicht zu kennen, vöthl.
von einem zu dem Werk, das der Name der Kater der Grund im-
richtig Croonenbroek genannt sei in der Geburts-Acte der Grund-
im richtig Croonenbroek geschrieben, somit daß der Bräutigam bloß
Daniel und nicht, wie ausdrücklich angegeben, Daniel Julius geschrieben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Daniel Julius Popsberg und Katherina Wybilla
Croonenbroek

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gottfried Popsberg, Drei und zwanzig
Jahre alt, Standes Scherwofen

zu Natingen wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des

Johann Kierken, Drei und zwanzig Jahre alt, Standes
Scherwofen zu Natingen wohnhaft, welcher

ein Behornter der neuen Ehegatten, des Jakob Busckhausen, Drei
und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann

zu Natingen wohnhaft, welcher ein Behornter der neuen Ehegatten und
des Johann Croonenbroek, vier und zwanzig Jahre alt,

Standes Scherwofen, zu Vierquarthieren wohnhaft, welcher ein
Bruder der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der jüngeren
Ehegatten, der Mutter des Bräutigams, der Eltern der Braut
und der jüngeren

Daniel Popsberg

Katherina Croonenbroek

J. Croonenbroek

Allegonda Janssen

Wilhena Bakker

Gott. Popsberg Croonenbroek

Kürten

Busckhausen

J. M. Müller.

des

Vilwam
Dohme

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Loos Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechszig den funfzehnen

des Monats July Nach mittags funf Uhr, erschienen

vor mir Georg Landkuhl, Bürgermeister als

Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

1) der Vilwam Dohme, sechs und dreißig

der

Sybillen
Vohwinkel

Jahre alt, geboren zu Seelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Aufl wohnhaft zu Seelen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu

Seelen großherzoglichem Legationsssekretär August Dohme und der ebenfalls großherzoglichem Legationsssekretärin Margaretha Königs

2) und die Sybillen Vohwinkel, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Weinberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Einbürgerung wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu

Weinberg großherzoglichem Legationsssekretär Johann Vohwinkel und der zu
Salz großherzoglichem Legationsssekretärin Johanna Adelgunde Heist. Der Vater
aus demselben und in die eheliche Verbindung eingetretene ist

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Seelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszig und zwanzigsten Tag Erzählungsweise am Dritten July und die andere am Dritten July Erzählungsweise am zweiten July eintausend sechszig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Erzählung

1. Erzählung der Erzählungsweise am 22. April 1834 Nro 29
2. Erzählung der Erzählungsweise am 22. Februar 1845 Nro 15
3. Erzählung der Erzählungsweise am 12. April 1851 Nro 24
4. Erzählung der Erzählungsweise am 16. November 1828 Nro 53
5. Erzählung der Erzählungsweise am 21. May 1825 Nro 27
6. Erzählung der Erzählungsweise am 1. October 1811 Nro 100
7. Erzählung der Erzählungsweise am 18. May 1846 Nro 44
8. Erzählung der Erzählungsweise am 9. September 1850 Nro 48

10. Verdingung und Pfandsicherung der Fingerringe von Regalen.

Ich, der Unterzeichnete, habe die Eheleute ... befragt: ob sie einander ehelichen wollten? ...

Sie auf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? ...

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des ... Jahre alt, Standes ...

Silvester ... Sibilla ... Joh ... H. ... J. ...

Heirath

N^o 9

Heiraths-Urkunde.

des

*Joseph
Püthen*

Bürgermeisterei *Vierquartieren* Kreis *Boers* Regierungs-Bezirk *Büsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *siebenzig* den *zweizehnten*
des Monats *July* *Am* mittags *sech* Uhr, erschienen
vor mir *Anton Sandkahl, Bürgermeister* als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Vierquartieren*
1) der *Joseph Püthen, sieben und dreißig*

und

der

*Anna
Friedrich
Maas*

Jahre alt, geboren zu *Camp* Regierungs-Bezirk *Büsseldorf*
Standes *Kassater* wohnhaft zu *Vierquartieren*

Regierungs-Bezirk *Büsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des *zu Vierquartieren* *Joseph Püthen* und der *Elisabeth* *Hand gebohrnen Anna Catharina Guinard*, die Mutter *unverheiratet* und in die *abzählbare* *freiwillig*.

2) und die *Anna Friedrich Maas, zwei und dreißig Jahre*

Jahre alt, geboren zu *Camp* Regierungs-Bezirk *Büsseldorf*
Standes *Frei* wohnhaft zu *Camp*

Regierungs-Bezirk *Büsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *zu Camp* *Joseph Friedrich Maas* und der *Elisabeth* *Kassater Anna Elisabeth Goeters* die Mutter *unverheiratet* und in die *abzählbare* *freiwillig*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Camp und Vierquartieren* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Arzten July* und die andere am *zweizehnten July* *tausend und siebenzig*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. *Pauli Schmidt* der Mutter des *Erzählbaren* *von 9 Januar 1869 No 6*
 - 2. *Pauli Schmidt* der Mutter des *Erzählbaren* *von 20 Juny 1838 No 20*
 - 3. *Pauli Schmidt* der Mutter des *Erzählbaren* *von 12 October 1865 No 22*
 - 4. *Pauli Schmidt* der Mutter des *Erzählbaren* *von 2 November 1832 No 24*
 - 5. *Abkündigung* *von Camp* *am fünfzig*

ausfließende und hängen, angeblich einander nicht zu kommen, erklären ferner
 nicht zu bezeugen, daß die Namen der Eltern des Bräutigams nämlich Pückler
 und Speymann genannt sein in der Geburtsurkunde des Bräutigams, dagegen
 nichtig Speimann und Pückler genannt sein in der Geburtsurkunde der
 Mutter des Bräutigams, daß die Eltern der Braut ebenfalls nämlich Maes und
 Guster genannt sein in der Geburtsurkunde der Mutter der Braut, dagegen
 nichtig Maes und Guster genannt sein in der Geburtsurkunde der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Pückler und Anna Justina Maes*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Speymann*, fünf und fünfzig
 Jahre alt, Standes *Prof. Ordinarius*
 zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des
Johann Schmitz, fünfzig Jahre alt, Standes
Bücher zu *Camp* wohnhaft, welcher
 ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Johann Wilhelm Niefer senior*
 fünfzig Jahre alt, Standes *Kretzer*
 zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und
 des *Samuel Maes*, acht und fünfzig Jahre alt,
 Standes *Kassirer*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein
Bräutigam der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneuer Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Wojunggen Off.*
guthen, dem Vater des Bräutigams und dem *Justiz*. der Mutter
 der Braut unterzufriedenigen *Schreibung*. *Abhandlung* in off.

Pückler
Maes
Pückler
H. Speymann
Wojunggen
Justiz
L. Maes
Schmitz

des

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Soers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Almann
Eisken

Im Jahre eintausend achthundert siebenzig den fünf und zwanzigsten
des Monats Oktober Nach mittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Johann Wilhelm Johann Giquard, Notar und der zehnte Militär-
Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

der
Maria
Jusina
Rebmann.

1) der Almann Eisken, acht und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes. Aufbindersohn wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu-
Vierquartieren wohnenden Ehe. und Aufbindersohnen Wilhelm Eisken und
Anna Johanna Elisabeth. Die Eltern unversum und in die abgepflegten.
In Ehe einwilligend.

2) und die Maria Jusina Rebmann, ein und dreißig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes. Scherers Tochter wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu-
Vierquartieren wohnenden Ehe. und Scherers Töchter Maria Jusina Rebmann
und Maria Jusina Eisken. Die Eltern unversum und in die abge-
pflegten Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und zwanzigsten September und die
andere am zweiten Oktober hinfunden
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Auf dem hiesigen Amtsrath
1. Geburts-Acte des Bräutigams vom 11. August 1842 No 46
2. Geburts-Acte der Braut vom 8. September 1839 No 411

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Hilmann Lütken und Maria Franzine Lehmann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind

Also verhandelt in Gegenwart des *Herrmann Hefer, vierzig*

Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Viernau* wohnhaft, welcher ein *Bauunter* de *r* neuen Ehegatten, des *Herrn Laakmann, vierzig*

Jahre alt, Standes

Lehrer zu *Wemp* wohnhaft, welcher ein *Bauunter* de *r* neuen Ehegatten des *Herrn Köpelmann, vierzig*

Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Wemp* wohnhaft, welcher ein *Bauunter* de *r* neuen Ehegatten und des *Herrn Plunitz, fünfzig*

Jahre alt, Standes *Lehrer*

Lehrer, zu *Wemp* wohnhaft, welcher ein *Bauunter* de *r* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Dr. Johann*
Herrmann den *Stücken* des *Stückes* und den *Stücken*. Die *Stücke* des
Stückes *Stückes* nicht *Stückes* zu *Stückes*. *Stückes* die
Stückes *Stückes* *Stückes* als *Stückes* *Stückes* *Stückes*
die *Stückes* *Stückes* *Stückes* als *Stückes*

Christina Kerkmann

L. Kerkmann
Lützen

H. Hefer
H. Leckmann

G. Plunitz

J. Köpelmann

J. Plunitz

des
Johann
Besau

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Coers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechszig den vierten
des Monats November am mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Johann Christoph Johann, Bürgermeister der Bürgermeisterei Vierquartieren
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

1) der Johann Besau, sechszig

der
Anna
Katharina
Kelterbach.

zwei Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kunst wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minor jähriger Sohn des zu
Camp wohnenden Tagelöhners Johann Besau, und der daselbst
wohnenden Anna Katharina Berns. Der Vater auswärtig
und in die abgepflichtete Verantwortung.

2) und die Anna Katharina Kelterbach zwei

zwei Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dienstmagd wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der
zu Vierquartieren wohnenden Anna und Tagelöhners
Johann Kelterbach und Anna Katharina Gillebs Widwe
wesend und in die abgepflichtete Verantwortung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Saales zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten und vierten October und die
andere am dreizehnten October letzten Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind aus dem fünfzigsten Bandgranziger
1. Geburts-Urkunde der Anna vom 14. März 1844 No 20.
2. Beigefügt
1. Geburts-Urkunde der Anna vom 2. September 1850 No 25.
2. Geburts-Urkunde der Anna vom 17. Januar 1863 No 3.

Stefflingens und jungen angebend einander wohl
 zu kennen, vollkommen einmütig an sich selbst und der
 Verheirathung der Blätter der Brautigung wissen. Und
 Ehegatten sei, wie in der Vorbezeichnung des
 bei eingetragenen, und unrichtig. Ehegatten wie
 in der Geburts, Bekunde der Brautigung eingetragenen ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Besau und Anna Kuffmann Kiltzbach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Louise Kalks zum und Kreisig
 Jahre alt, Standes Blauer

zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Jacob Gormann, fünfzig Jahre alt, Standes
Stift

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Germann Eilmann,
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bücher

zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Johann Schmitz, fünfzig Jahre alt,
 Standes Küfer, zu Camp wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von jungen
Ehegatten, von Mittern des selben und den jungen. Die Blätter der
Braut unterschrieben wegen Bescheidens und nicht. Ganzseitig
die Unterscheidung des gerichtlichen Notizen, all fünf fünf
von oben.

J. Besau

Anna Kiltzbach

B Kiltzbach

J. Kalks

J. Kalks

J. Gormann.

J. Eilmann

J. Schmitz

[Signature]

des

Bürgermeisterei

Verquartieren

Kreis

Loers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Nyfan
Gübbels

und

der

Lehrer
Gietmann

Im Jahre eintausend achthundert sechszig den dreißigsten
des Monats November Nach mittags drei Uhr, erschienen
vor mir Johann Wilhelm Johann, Bürgermeister, anstehend und zugleich Militärrichter
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Verquartieren
1) der Nyfan Gübbels, Wittwer von Anna Johanna Paschen, sechsundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Aerle in Holland Regierungs-Bezirk an der Rheinlande
Standes Lehrer wohnhaft zu Verquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der Anna
Gübbels und Johann Paschen.

2) und die Lehrer Gietmann, einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Aachen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Verquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der Anna
Gietmann und Johann Paschen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Verquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreißigsten November und die
andere am zwanzigsten November
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
1. Noten-Actenstücke der Nyfan Frau des Gietmann vom 18. Pro 18
 2. Einverfüg
 3. Actenstücke der Nyfan Frau des Gietmann vom 13. August 1824
 4. Actenstücke der Nyfan Frau des Gietmann vom 29. May 1824
 5. Actenstücke der Nyfan Frau des Gietmann vom 25. May 1824
 6. Actenstücke der Nyfan Frau des Gietmann vom 18. Januar 1829 Pro 4.

Gefallensbande und Jungau, angeben und einander wohl zu kennen wöhli-
 ren ferner von fider, foth, daß ifman das Ableben der Großeltern des
 Bräutigams väterlicher und mütterlicher Seite zuer bekannt, daß ifman
 aber dargen Stuhmbrief des Paulus nicht möglich sei, die Paula haben
 die Verbindungen, daß ferner die Mütter des Bräutigams mütterlich
 ferner bezeugt worden sei in der Erbverbindung dargen und abzufallig
 möglich Bodgenannt sei in ifrer Erbverbindung dargen möglich
 Koste genannt sei in der Erbverbindung des Bräutigams

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Kreuz Giebels und Johann Gietmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Tesen, fünfzig
 Jahre alt, Standes Wustler

zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Ehrenter der neuen Ehegatten, des
Johann Trostner, vierunddreißig Jahre alt, Standes
Kostler zu Vierquartieren wohnhaft, welcher

ein Wustler der neuen Ehegatten, des Leinhard Haus
vierundzwanzig Jahre alt, Standes Wustler

zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Wustler der neuen Ehegatten und
 des Johann Haus, dreiundzwanzig Jahre alt,

Standes Kostler, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Ehrenter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterschrieben von mir dem Personenstands-Beamten der Jungau
Stadtkau und der Jungau. Die Jungau, Braut und die Eltern dargen v.
 dargen nicht fider zu können. ferner dargen die dargen dargen
 dargen dargen, als "Ziele sind von oben, ferner die dargen dargen
 dargen dargen als."

Giebels
 Peter Trostner
 J. Tesen
 J. Haus
 J. Haus
 Johann Gietmann

In Gegenwart des Personstands-Beamten der Jungau
 Johann Tesen, fünfzig Jahre alt, Standes Wustler
 zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Ehrenter der neuen Ehegatten, des
 Johann Trostner, vierunddreißig Jahre alt, Standes Kostler
 zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Wustler der neuen Ehegatten, des
 Leinhard Haus vierundzwanzig Jahre alt, Standes Wustler
 zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Wustler der neuen Ehegatten und
 des Johann Haus, dreiundzwanzig Jahre alt, Standes Kostler,
 zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Ehrenter der neuen Ehegatten
 zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterschrieben von mir dem
 Personenstands-Beamten der Jungau Stadtkau und der Jungau.
 Die Jungau, Braut und die Eltern dargen v. dargen nicht fider zu
 können. ferner dargen die dargen dargen dargen dargen, als
 "Ziele sind von oben, ferner die dargen dargen dargen dargen
 als."

nicht und zwanzigstündliches Blatt
Beweis

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	Besau Gufard und Anna Kaffarina Kelterbach	4. November
8	Pohmen, Vilmann und Tjibilla Johwinkel	15. July
19	Gübbels Gufard und Gertund Gietmann	23. November
5	Sanson, Klaffius Swan und Johanna Luise Potters	27. April
10	Lisken, Vilmann und Klara Kristine Kehmman	21. October
6	Lisken Johanna Gertov und Agnes Schulsdank	27. May
3	Honderkamp, Johann Heinrich und Kaffarina Flecken	25. April
2	Patzert, Heinrich und Margaretha Ophils	6. April
7	Popsberg, Daniel Gubert und Kaffarina Tjibilla Croonenbroek	21. May
9	Pusken Gufard und Anna Gertund Haes	14. July

1870

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Wilbers Johann Godev und Anna Gottrud Bach	25 April
1	Wormann Johann Silmann und Johanna Agnes Kaubars.	18 Februar
4	Bach Anna Gottrud und Johann Godev Wilbers	16 April
7	Broonenbrock Kasparina Gbiller und Daniel Hubert Popsberg	31 May
3	Flecken Kasparina und Johann Heinrich Hunderkamp.	21 April
15	Gietmann Gottrud und Kaspar Gübbers	23 November
10	Rehmann, Maria Grifina und Silmann Eischen	21 October
11	Kellerbach, Anna Kasparina und Godev Beraw	4 November
4	Haas Anna Gottrud und Godev Pischen	11 July
2	Ophils, Margaretha und Heinrich Platzen	1 April
5	Jansen Haffius Franz und Johanna Amise Potters	27 April

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Schulsdank Agnes und Johann Gustav Eicken	27 Aug
8	Schwinkler E.illa und Almann Bohmer	15 July
1	Katharina Johanna Agnes und Johann Almann Wormann	12 Februar

Mörs.

Dierquastianum. 12-1

10tes Blatt,
42

Kreis *Moes*

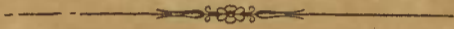
Bürgermeisterei *Vierquartieren*



Register

der

Heiraths-Urkunden.



Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *zweihundert*
für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und

zweihundert _____

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *27 October 1870*

In dessen Vertretung
Der Kammer-Präsident
Müller

Bürgermeisterei *Sierquartieren* Kreis *Hoers* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des
Johann
Kindgen
Zimmer
Ferhoeven

und

der
Anna
Friedrich
Baaken

Im Jahre eintausend achthundert *ein und siebenzig* den *sechsten*
des Monats *Februar* *Neuf* mittags *drei* Uhr, erschienen
vor mir *Johann Wilhelm Joseph* *Landes-Notar* *unter* *der* *gütlichen* *Mithilfe* *meiner*
Beamteten des Personenstandes der *Sierquartieren*

1) der *Johann Kindgen Zimmer Ferhoeven* *ein und siebenzig*

Jahre alt, geboren zu *Grieth* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Lehrer* wohnhaft zu *Sierquartieren*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der zu
Grieth wohnenden *Herrn* *Lehrer* *Johann* *Fer-*
hoeven und *Fräulein* *Anna* *Abbefeld*. *Seine* *un-*
verheiratete *und* *in* *die* *abgeschlossene* *Heirat* *willig*

2) und die *Anna Friedrich Baaken*, *vier und dreißig*

Jahre alt, geboren zu *Sierquartieren* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Lehrer* wohnhaft zu *Sierquartieren*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der zu
Sierquartieren wohnenden *Herrn* *Lehrer* *Johann*
Germann Baaken und *Fräulein* *Elisabeth* *Rein-*
gen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Sierquartieren* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
drei und zwanzigsten *Januar* und die
andere am *vier und zwanzigsten* *Januar* *tausend* *acht-*
und *sechzig* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *A. König*
Heirathsurkunde des Königs vom 14. July 1843 No 40.
B. Kaiserliche Verordnung vom 22. December 1836 No 511.
1. Heirathsurkunde des Königs vom 13. November 1840 No 30
2. Heirathsurkunde des Königs vom 14. Februar 1863 No 4.

Handwritten text at the top of the page, likely a preface or introduction to the marriage record. It discusses the legal aspects of marriage and the role of the officiant.

Handwritten initials or a small mark in the top right corner.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Ridger Gaimig Verhoeven und Anna Gertrud Baaken.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Anton Silmann Hoogen, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Bekannter zu Tierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten des Gaimig Gwaters sieben und vierzig Jahre alt, Standes Bekannter zu Grotto wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten des Hermann Wormann, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Bekannter zu Tierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Johann Anton Kissenbeck acht und zwanzig Jahre alt, Standes Briefschreiber, zu Caliar wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der jungen Ehegatten, von Seiten des Bräutigams und seiner Eltern Gaimig Gaimig und die Briefschreibung der gedruckten Urkunde als Heile fünf, sechs und sieben und achtzigsten Blatte, von Seiten der Braut Gaimig Gaimig als

Handwritten signatures of the witnesses and officiant, including names like J. Verhoeven, G. Baaken, J. Verhoeven, August Kalkbald, J. Hoogen, J. Gwaters, G. Kissenbeck, H. Wormann, and J. Kalkbald.

des

Bürgermeisterei Vierquartieren

Kreis Aves.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Rein

Im Jahre eintausend achthundert ein und siebenzig den einundzwanzigsten
des Monats April auf mittags sieben Uhr, erschienen
vor mir Johann Wilhelm Johann Bürgermeister und Notar und Notar als Militair ein.
Beamen des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

1) der Johann Rein, zwei und zwanzig

der

Maria
Agnes
Teres.

Jahre alt, geboren zu Euskirchen Regierungs-Bezirk Köln
Standes Pfarrer wohnhaft zu Pörsch
Regierungs-Bezirk Trier
groß jähriger Sohn des zu
Köln wohnenden Pfarrer Johann Rein und der daselbst geb. be-
sonnen Anna Maria geb. Anna Maria Müller geb. 1811
mit amtsamt, einwilligend durch Notarialhandlung am 17. April
1848 ein und siebenzig.

2) und die Maria Agnes Teres, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Frau wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf
groß jährige Tochter des zu
Köln wohnenden Pfarrer Johann Rein und der daselbst geb. wif-
mann Anna Maria geb. Braunsbach. Die Mutter amtsamt und in die
abzuschließende Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
einundzwanzigen März und die
andere am sechsundzwanzigsten März laufenden Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. Notar (einfache) Unterschrift
1. Notar (einfache) Unterschrift des Bräutigams vom 11. Februar 1848 No. 1.
2. Notar (einfache) Unterschrift der Braut vom 10. Januar 1848 No. 3.
3. Notar (einfache) Unterschrift des Bräutigams vom 17. Februar 1848 No. 11.
4. Notar (einfache) Unterschrift der Braut vom 11. Februar 1848 No. 2.
5. Einwilligungsurkunde des Bräutigams vom 16. April a. r.

4

Handwritten text at the top of the page, likely a preface or a note, mentioning names like 'Müller' and 'Brau'.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Bein und Maria Agnes Arns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Josef Arns, Pfarrer und zwei Jahre alt, Standes Pfarrer zu Clauß wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Johann Stegmann, im und vierzig Jahre alt, Standes Magister zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Karl Heinrich Pfeiffer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bauer zu Wesfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Heinrich Kempken, neun und dreißig Jahre alt, Standes Pfarrer, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Arns und zwei Zeugen. Der Zeuge Kempken unterschreibt nicht schreiben zu können. Johann Arns für die Zeugen des gesetzlichen Bedürfnisses, als " ich bin von oben, hinter die Zeichenschrift der Braut, brodelt hervor und unterzeichnet als " die Bräutigam der Braut unterschrift vor dem Zeugen unterschreiben muß "

Leann. Bein.
Agnes Arns.
Fr. Gerh. Arns.
Joh. Stegmann
Carl Hein. Pfeiffer
Joh. Arns.

des

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Aachen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Mikelm
Ludwig
Bovenscher

und

der

Lina
Margaretha
Köster

Im Jahre eintausend achthundert ein und siebenzig den ersten
des Monats May Am mittags fünf Uhr, erschienen

vor mir Johann Mikelm Johann, Bürgermeister, und Johann den zum Mikelm als niederrheinischer Provinzial-Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Mikelm Ludwig Bovenscher, Mikelm von Regina (Köster),
einzig

Jahre alt, geboren zu Borken Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Adelmann wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Aachen
Mikelm Ludwig Bovenscher und der zu Borken am für.
Lina Maria Katharina von Voss, Bundesfrau der later amersheim
und in der abgusschreibende offe unwilligend.

2) und die Lina Margaretha Köster, einunddreißig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes offe wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu Vier-
quartieren am für. und übertragende Lina Köster und
Lina Margaretha Köster

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
einundzwanzigsten April tausend neun-
und dreißigsten April tausend neun-
und die
andere am einunddreißigsten April tausend neun-
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Auf dem hiesigen Landregister.
1. Heirathsurkunde des Copulirten vom 16 May 1839 No 22
2. Heirathsurkunde des Copulirten vom 17. März 1860 No 6
3. Heirathsurkunde des Mikelm von Aachen vom 4 October 1868 No 32
4. Heirathsurkunde des Copulirten des Mikelm von Aachen vom 7. December XI No 42
5. Heirathsurkunde des Copulirten des Mikelm von Aachen vom 4 October 1870 No 40
6. Heirathsurkunde des Copulirten des Mikelm von Aachen vom 20. September 1876 No 23
7. Heirathsurkunde des Copulirten des Mikelm von Aachen vom 8. November XII No 21

P. B. Bräutigam

1. 1. hundertunde zwanzigste Bräutigam am 21. December 1831 No. 104

2. 1. hundertunde siebenundzwanzigster Bräutigam am 27. December 1831 No. 38

3. 1. hundertunde vierundzwanzigster Bräutigam am 1. May 1832 No. 35

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wifelm Gultfaser Borenschen und Anna Morryoruffa Pöckler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Neumann, fünf und fünfzig
Jahre alt, Standes Just. Rendant

zu Leinf. wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Biege, sieben und dreißig Jahre alt, Standes Wirt

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wifelm Pöckler, sieben und dreißig Jahre alt, Standes Akadem.

zu Wienwartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Johann Schmitz, fünfzig Jahre alt, Standes Wirt, zu Leinf. wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anton Jung

Anton Jung, dem Notar des Bräutigams und dem jungen Justizsekretär die Versicherung des gedruckten Wirtstums-Verl. in jeder fünften oben.

Borenschen,

Börken

W. Neumann

H. Neumann

Joh. Biege

J. W. Pöckler

J. Schmitz

Anton Jung

Anton Jung

Heirath

Nr. 4

Heiraths-Arkunde.

des

Bürgermeisterei Vierquartieren

Kreis Aoes

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Germann
Kleiner-Hammann

Im Jahre eintausend achthundert ein und siebenzig den vierzafun
des Monats Juny vor mittags zefu Uhr, erschienen
vor mir Louis-Parduchel, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

der Anna
Morica
Flisa
Peters

1) der Hermann Kleiner-Hammann, ein und dreißig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Scherer wohnhaft zu Sevelen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Kauf
man-Forstmann Ludwig Joseph Kleiner-Hammann und der
Joseph Rosanna Maria Anna Hofmanns. Die Mutter unversand und
in die abgelaufene Zeit immatriculirt

2) und die Anna Morica Flisa Peters, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Scherhufener wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Vierquartieren Rosanna Flisa und Anton Scherhufener Peter und Catharina
Hausen. Die Mutter unversand und in die abgelaufene Zeit immatriculirt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath-gesellig abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Sevelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ein und Juny und die
andere am elften Juny Rosanna Joseph
daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: 1. Einigkeit
1. Ankiündigungsbescheinigung von Sevelen am 23. Nov. 1874 No. 24.
2. Ankiündigungsbescheinigung von Sevelen am 22. Dec. 1874 No. 6.
3. Ankiündigungsbescheinigung von Sevelen am 21. Dec. 1874 No. 10.

4

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gronow Kleinere-Hammann und Anna Maria
Elise Peters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Forthmann, imundfünzig
Jahre alt, Standes Lehrens

zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Gronow Stegmann, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrens
Joh. Johann zu wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt, des Johann Schmidt, imunddreißig Jahre alt, Standes Lehrens

zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Gronow Kleinere-Hammann, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Lehrens, zu Kauf wohnhaft, welcher ein Grund des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Augusta Elise Peters, der Mutter des Bräutigams, der Frau des Bräutigams und der Braut.

Herrn am Kleinere-Hammann
Elise Peters
M. A. Kleinere-Hammann
H. Peters
A. D. Peters
W. Forthmann
H. Stegmann
Joh. Schmidt
J. A. Kleinere-Hammann
Gronow

des

Bürgermeisterei

Vierquartieren

Kreis

Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Joseph
Philipp
Töters.

Im Jahre eintausend achthundert achtund und sechzig den zweihundzwei
des Monats July Am mittags um 12 Uhr, erschienen
vor mir Joseph Philipp Töters, Notar und als Beamtet
Beamteten des Personenstandes der Vierquartieren Bürgermeisterei

und

der
Maria
Katharina
Breyllgens.

1) der Joseph Philipp Töters, Wittwer von Elisabeth Lehmann,
zweihundzwei

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes von wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu
Vierquartieren von und Therese von Töters
im von Bongers.

2) und die Maria Katharina Breyllgens, sechs und sechzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes von wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu
Vierquartieren von Joseph Breyllgens
und der Therese von Hauenberg
die Mutter von und in der Abwesenheit der Mutter

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten July und die andere am zweihundzwei July und sechzig und sechzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
- 1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 15 Juny 1829 No 18
 - 2. Geburtsurkunde der Braut vom 9 May 1869 No 14
 - 3. Geburtsurkunde des Vaters des Bräutigams vom 17 Juny 1866 No 3
 - 4. Geburtsurkunde der Mutter des Bräutigams vom 26 April 1854 No 16
 - 5. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 7. November 1833 No 48
 - 6. Geburtsurkunde der Braut vom 25 April 1871 No 17

4

Handlung und Gänge verbunden einander nach und herau, so-
gleich für sich an sich selbst durch ihren das Jähren des Großalters der
Bräutigams, welches und mittelst der Zeit derer Jahre, welche
aber wegen Abhandlung des Heiraths nicht möglich sei, die Heirath
dortin zu bringen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Wilhelm Pöhl* und *Maria Rosarina
Pöhlgen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Pöhlgen*, *zweimal vierzig*
Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Bürger* der neuen Ehegattin, des
Albert Gleser, *dreißig* Jahre alt, Standes

Lehrer zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher
ein *Lehrer* der neuen Ehegattin, des *Johann Heinrich Förster*
sechszwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin und
des *Philipp Spiese*, *vierundfünfzig* Jahre alt,
Standes *Lehrer*, zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein

Lehrer der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *zu jungen
Halle*, des *Ortes* des *Ortes* und *gemeinlichen Ganges*

J. Pöhl

D. Leichter

Lehrer

J. Pöhlgen

A. Laas

H. Bauer

M. Pöhl

Johann Pöhl

Heirath

Nr. 1

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Joseph
Pöfers

Im Jahre eintausend achthundert ein und siebenzig den vierten
des Monats August Nach mittags sechs Uhr, erschienen
vor mir Joseph Wilhelm Joseph Bürgermeister von Moers als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

1) der *Joseph Pöfers*, zwei und sechzig

der

Joseph
Naberfeld

Jahre alt, geboren zu Alten Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Stadler wohnhaft zu Dülberg

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des Herrn Albrecht
Joseph Pöfers und der daher verstorbenen
Eltern Elisabeth Wahl der ehelichen Erben und in die abzu-
schließende Erbschaft.

2) und die *Joseph Naberfeld*, zweizehn

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Hand wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jährige Tochter des Herrn Vier-
quartieren Joseph und Georg Naberfeld
und Maria Theresia Steffen der ehelichen Erben und in die ab-
schließende Erbschaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreißigsten July und die
andere am einundzwanzigsten July
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Nach drei Beigängern
1. Jahresurkunde des Königtums vom 9. October 1848 No 44
2. Jahresurkunde des Königs vom 9. Juny 1851 No 28
3. Urkunde des Königs des Königtums vom 15. May 1869 No 22

4

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Frifian Pötters und Josefa Haberfeld.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Pöge, fünfunddreißig* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*

zu *Kaup* wohnhaft, welcher ein *Leinwandweber* der neuen Ehegattin, des *Johann Goo, fünfunddreißig* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*

zu *Kaup* wohnhaft, welcher ein *Leinwandweber* der neuen Ehegattin, des *Johann Dittmer, fünfzig* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*

zu *Kaup* wohnhaft, welcher ein *Leinwandweber* der neuen Ehegattin und des *Johann Gierkes, fünfunddreißig* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*

zu *Kaup* wohnhaft, welcher ein *Leinwandweber* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann Jung*

Salvator, Johann Peter und Johann Jung.

*Pötters
Haberfeld.*

*Völler
Haberfeld.*

*III. Zeugnissen
Joh. Pöge*

*Joh. Goo
H. Schütz,
J. Gierke*

Johann Jung

Heirath

Nr. 7

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Loos Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Johann
Lupers

Im Jahre eintausend achthundert ein und siebenzig den einundzwanzigsten
des Monats August Nachmittags Drei Uhr, erschienen
vor mir Johann Wilhelm Johann, Bürgermeister des Personensandes der

und

Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Johann Lupers, einundzwanzig

der
Anna Maria
Plebmann

Jahre alt, geboren zu Seelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Grundbesitzer wohnhaft zu Seelen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu Seelen
verstorbenen Hr. und Fräulein Johann Jakob Lupers und Anna
Passarina Mackes. In Ehren ansehend und in die abzuschießende
Hr. einwilligend

2) und die Anna Maria Plebmann, Witwe von Johann Loos
ein und siebenzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu Kirch-
hellen verstorbenen Heinrich Jacob Plebmann und der daselbst ver-
storbenen Anna Maria Plebmann geb. Mackes in Ehren ansehend
und in die abzuschießende Hr. einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten August und die
andere am einundzwanzigsten August Konstantin Josef

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. Auf die Ehe eingetragene Urkunden
1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 7. November 1842 No. 16.
2. Heirathsankündigung des Bräutigams von Seelen von fünfzehn
1. Geburtsurkunde der Braut vom 11. Dezember 1830 No. 17.
2. Heirathsankündigung der Braut von Seelen vom 16. März 1845 No. 15.
3. Heirathsankündigung der Braut von Seelen vom 8. Dezember 1849 No. 18.

4

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Kessens und Anna Maria Kledemann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrmann Müllers fünfzig

Jahre alt, Standes Marktführer

zu Wierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Johann Heinrich Guckens sieben und zwanzig Jahre alt, Standes

Commiss zu Wierquartieren wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatt, des Heinrich Goetz sieben

und vierzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Wierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Ernst von Heek acht und zwanzig Jahre alt,

Standes Tagelöhner, zu Wierquartieren wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Konjungen

Ehegatten und den Jungen die Eltern des Bräutigams im-

hoffriaben wegen Sybilumunkunde nicht.

Zuffend
L. A. D. u. u. u.
M. K. s. l. b.
Guckens
Joh. K.
von Heek.
A. u. b. h. m. u.
O.

44

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Albert Thissen und Christiane Dörfer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Lambert Rüstken* vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Schmied* zu *Viermarken* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Kater Johann Althoff*, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Schmied* zu *Repten* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Kater Johann Thissen* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Ackerer* zu *Budberg* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatten und des *Franz Thissen*, drei und zwanzig Jahre alt, Standes *Fabrikarbeiter*, zu *Budberg* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Jan junger Ehegatten*, *Jan Eltern* derselben und *Jan jüngere*

Albert Thissen
Christiane Dörfer
Franz Thissen
Jan Thissen
Dörfer
Goesebrin
Rüstken
Althoff
Thissen
Thissen

Jacob Kraus

Heirath

Nr. 9

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Vierquartieren

Kreis Aachen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert einundfünfzig den dreiundzwanzigsten des Monats November vor mittags elf Uhr, erschienen

vor mir Karl Koersich, Bürgermeister als Beamten des Personensandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Jacob Hoermanns, Wittwer von Anna Catharina Goermanns, sechsundfünfzig

Jahre alt, geboren zu Moerk Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Müller wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Kemp und Vierquartieren verstorbenen Hrn. und Luthard. von Peter Johann Hoermanns und Maria Catharina Hoermanns

2) und die Maria Catharina Brunen, Wittwe von Michael Dornbusch, siebenundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Schrein wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Vierquartieren verstorbenen Hrn. und Schreinmeisteren Johann Brunen und Maria Catharina Brunen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften November und die andere am zwölften November laufenden Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hi-rauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Siegfried

- 1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 21. December 1814 No 371
- 2. Auf dem selbigen Geburtsurkunde.
- 1. Heirathsurkunde seiner ersten Frau vom 17. Juny 1817 No 29
- 2. Heirathsurkunde seiner zweiten Frau vom 17. Juny 1821 No 11
- 3. Heirathsurkunde seiner Mutter vom 7. März 1819 No 8
- 4. Geburtsurkunde der Braut vom 23. December 1823 No 32
- 5. Heirathsurkunde ihrer ersten Mannung vom 21. July 1816 No 23
- 6. Heirathsurkunde ihrer zweiten Mannung vom 2. November 1811 No 38.

Jacob Hoermanns

und

der

Maria

Catharina

Brunen

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	<p>Rein Johann und Arns Maria Agnes</p>	21 April
3	<p>Bovenschen Wilhelms Gultjesen und Koskow Anna Margaretha</p>	8 May
4	<p>Hoemann Jacob und Brunow Maria Sogzin</p>	23 November
7	<p>Außere Gottfried und Blattmann Anna Maria</p>	21 August
4	<p>Kleiner, Hammann Hermann und Peters Anna Maria Elise</p>	14 Junij
6	<p>Peters Christian und Naberfeld Sophie</p>	9 August
5	<p>Peters Titmann und Kreuzgens Maria</p>	24 Julij

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	<p>Thissen Albert und Liese Gräfin</p>	21 October
1	<p>Terhoeven Johann Rüdger Heinrich und Lina Gabriel Baaken</p>	6 Februar
4	<p>Ams Maria August und Bern Johann</p>	21 April
1	<p>Baaken Anna Gabriel und Terhoeven Johann Rüdger Heinrich</p>	6 Februar
7	<p>Kleinmann Anna Maria und Liese Josef</p>	21 August
5	<p>Breyllgens Maria Catharina und Peters Johann Wilhelm</p>	24 July
9	<p>Truinen Maria Josefa und Aemman Jacob</p>	23 November

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	<p>Torpeu Eriksdottir und Thissen Albert</p>	10 October
6	<p>Haberfeld Sofie und Pöters Augustina</p>	9 August
4	<p>Peters Anna Maria Lippke und Klein Hermann Hermann</p>	17 Junij
3	<p>Roskow Anna Margaretha und Börschen Hilgund Paltzger</p>	8 May

Miss

Wingfield Limon

12 - 1.

Kreis *Moers*

Bürgermeisterei *Vierquartieren*

Register

der

Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *zwei und siebenzig*
für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und
zwei und siebenzig —

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *15 November 1871*

Smith

des

Wilmann Kleinborgard

Bürgermeisterei *Wingkuartieren* Kreis *Alten* ——— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und siebenzig* den *achtzehnten* des Monats *Januar* ——— Uhr mittags *zehn* ——— Uhr, erschienen vor mir *Carl Goerz* Bürgermeister ——— als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Wingkuartieren* ——— 1) der *Wilmann Kleinborgard*, *ein und dreißig* ———

und

der

Sofama Ingenweyer

Jahre alt, geboren zu *Ageln* ——— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ——— Standes *Edelmannschaft* ——— wohnhaft zu *Wingkuartieren* ——— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ———, *groß* jähriger Sohn der *Ageln* *von* *vor* *dem* *Eden* *und* *Abelantzen* *Heinrich* *Kleinborgard* *und* *Sybilla* *Lusen*.

2) und die *Sofama Ingenweyer*, *ein und zwanzig* ———

Jahre alt, geboren zu *Algen* ——— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ——— Standes *Bürgermeisterei* ——— wohnhaft zu *Wingkuartieren* ——— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ———, *groß* jährige Tochter der *zu* *Algen* *wohnenden* *Eden* *und* *Abelantzen* *Heinrich* *Ingenweyer* *und* *Christina* *Schulmachers*. *Guido* *aus* *dem* *und* *in* *der* *abgeschlossenen* *Eden* *einwilligend*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Wingkuartieren* ——— Statt gehabt haben, nämlich die erste am *sechzehnten* *Januar* ——— und die andere am *siebzehnten* *Januar* *laufenden* *Jahres* ——— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *A* *Einigkeit*.

- 1 Geburtsurkunde des Bräutigams vom 17 November 1840 Nr 52
- 2 Geburtsurkunde der Braut vom 24 Januar 1842 Nr 1
- 3 Heiratsurkunde des Vaters des Bräutigams vom 18 May 1866 Nr 24
- 4 Heiratsurkunde der Mutter des Bräutigams vom 10 August 1854 Nr 27

Verheurkunde des Großvaters des Bräutigams David Engelhardt vom März 1824 No 20
 Verheurkunde der Großmutter des Bräutigams Michael Engelhardt vom November 1828
 Verheurkunde des Großvaters des Bräutigams Michael Engelhardt vom März 1824
 Einwilligung der Großmutter des Bräutigams Michael Engelhardt vom März 1824
 aufgenommen von Notar Houben am 16 Januar 1842

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Vilhelm Kleinberg und Johanna*
Ingenwejen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Herrmann Plegmann* siebenund
hufzig Jahre alt, Standes *Pastor Engelhart*
 zu *Cauzig* wohnhaft, welcher ein Dekanater der neuen Ehegatten, des
Altrig David Pichau und Sophie Jahre alt, Standes
Kleinzeidler zu *Cauzig* wohnhaft, welcher
 ein Dekanater der neuen Ehegatten des *Altrig Johann Anni*
und vierzig Jahre alt, Standes *Glasen*
 zu *Cauzig* wohnhaft, welcher ein Dekanater der neuen Ehegatten und
 des *Pater Nepomust und fünfzig* Jahre alt,
 Standes *Polymeriner* zu *Herrnstein* wohnhaft, welcher ein
 Dekanater der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann*
Engelhart, der Altrig der Bräutigam und der Jungfrau

Vilhelm Kleinberg
Ingenwejen
H. Ingenwejen
Schumachers
H. Heymann

M. David
M. Johann

Notar
Houben

B. Buegung

Geburtsurkunde des Bräutigams vom 4 December 1832 No 78
Sterbendurkunde des Profvaters des Bräutigams in der hiesigen Kirche vom 17 Februar 1840 No 4
Sterbendurkunde der Profmutter des Bräutigams in der hiesigen Kirche vom 4 Februar 1824 No 8
Sterbendurkunde des Profvaters des Bräutigams in der hiesigen Kirche vom 18 July 1833 No 60
Sterbendurkunde der Profmutter des Bräutigams in der hiesigen Kirche vom 12 März 1836 No 32
Ehepacten und Eide angelesen und bekräftigt worden nach dem Braut
vertrage, worin an demselben, das der Name der Mutter des Bräutigams
richtig Schaffers angegeben sei in ihrer und ihres Mannes
Sterbendurkunde und unrichtig Schappers in der Geburtsurkunde des
Bräutigams gewesen, das der Name der Braut richtig Schmidt
hüsen in ihrer Geburtsurkunde angegeben sei aber
unrichtig Schmidthusen in der Sterbendurkunde des Vaters.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Pater Maxim Dammert und
Elisabeth Schmidthusen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wojwode David, fünf und dreißig
Jahre alt, Standes Kleinrentner

zu Camy wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegattin, des
Joseph Buegung, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Arbeiter zu Winguntheren wohnhaft, welcher
ein Mesner der neuen Ehegattin des Joseph Schmütz ein und
fünfzig Jahre alt, Standes Kleinrentner

zu Camy wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegattin und
des Wilhelm Dammert, zwei und dreißig Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Winguntheren wohnhaft, welcher ein
Dritter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unzerzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Arnold
Eggen und Arnold Jung, die Mütter der Braut im
Josephs wegen Freibandsurkunde richtig. Genehmigung
und Unterschrift und Abdruck in der hiesigen Zeitung
vom ...

Dammert
Schmidthusen
M. David
J. Linschm.
G. Dammert
W. Dammert

[Handwritten signature]

des
Julius
Maffius
Kehmann

Bürgermeisterei *Münsterhausen* Kreis *Hevesz* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

In Jahre eintausend achthundert *zweihundertsechzig* den *zweihundzwanzigsten*
des Monats *Januar* *Uhr* mittags *zwey* Uhr, erschienen

vor mir *Carl Loersch* Bürgermeister *als*
Beamten des Personenstandes der *Münsterhausen* Bürgermeisterei *Münsterhausen*

und

1) der *Julius Maffius Kehmann* Wittmer von *Catharina*
Albertina Albertina Althoff *zwey und Frank*

der
Baria
Catharina
Kempkens

Jahre alt, geboren zu *Münsterhausen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Ackerer* wohnhaft zu *Münsterhausen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jähriger Sohn der zu
Münsterhausen verstorbenen *Johann und Johanna Luise Sebastian*
Kehmann und *Christina Eiche* *Wittmer*
in die *Abzählung* *zwey und Frank*

2) und die *Baria Catharina Kempkens*, *zwey und*
zwey

Jahre alt, geboren zu *Münsterhausen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Dienstmagd* wohnhaft zu *Münsterhausen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jährige Tochter der zu
Münsterhausen verstorbenen *Johann und Margaretha*
Kempkens und *Maria Gertrud Kemmerling*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Münsterhausen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwey und Frank *Januar* und die
andere am *zwey und Frank* *Januar* dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Nachdem* *zwey und Frank*
Geburtsurkunde des *zwey und Frank* vom *21. July 1835* No. *26*
Nachdem *zwey und Frank* vom *26. August 1837* No. *36*
Geburtsurkunde des *zwey und Frank* vom *24. Januar 1841* No. *5*
Nachdem *zwey und Frank* vom *27. December 1865* No. *44*
Nachdem *zwey und Frank* vom *16. October 1865* No. *31*

Gepflichtete mit ihm an gegeben, wiederum wolle sie
 nun, erklären zumit an Eid, daß, da, der Mann der
 Braut richtig Kempten und der Mann der Mutter
 brau richtig Kempten in den Erbverträgen der Eltern
 und richtig Kempten und Kempten in der Geburt,
 nicht der Braut gegeben sei, sondern daß sie dem
 Ableben der Großmutter der Braut nicht bekannt, und es
 irgendfalls unmöglich sei, die Erbverträge der
 zu bringen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Julius Kaspar Kempten* und
Maria Catharina Kempten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Wittes* *dreißig* Jahre alt, Standes *Ackerer*

zu *Salhof* wohnhaft, welcher ein *Auflbar* der neuen Ehegatten, des
Johann Schmitz, *vierundfünfzig* Jahre alt, Standes
Kleinrentner zu *Carry* wohnhaft, welcher
 ein *Dokantur* der neuen Ehegatten, des *Peter Schlotmann* auf
und dreißig Jahre alt, Standes *Ackerer*

zu *Bogalen* wohnhaft, welcher ein *Dokantur* der neuen Ehegatten und
 des *Peter Koppers* *fünf und dreißig* Jahre alt,
 Standes *Ackerer*, zu *Salhof* wohnhaft, welcher ein
Auflbar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann*
Egatten, dem Vater des Bräutigams und der Braut,
 der Mutter des Bräutigams und des Brautvaters
 und unterschrieben

J. M. Kempten
M. C. Kempten

Joh. Wittes
J. Schmitz
Peter Schlotmann.

Peter Koppers

F. Wittes

des

Bürgermeisterei Wingmarthieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Kater
Jacob
Gozes*

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den sechszehnten
des Monats April Uhr mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Carl Hoernsch Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Wingmarthieren

und

1) der Kater Jacob Gozes Wittwer und Maria Margara,
Wittwe, sechszehn und fünfzig

der

*Maria Carolina
Elsprass*

Jahre alt, geboren zu Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu St. Hubert
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu
Kempen verstorbenen Gem. und Leinwand Armen Go-
zes und Carolina Sehers.

2) und die Maria Carolina Elsprass sechszehn und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Kayen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Wingmarthieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu
Camp verstorbenen Gem. und Leinwand Jacob Jac-
ob Elsprass und Anna gestorbener Hausens.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Wingmarthieren St. Hubert statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten sechszehnten Maerz und die
andere am sechszehnten April
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt angezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Bayesfeld

- 1) Geburtsurkunde des Bräutigams vom 5 May 1814 No. 50.
- 2) Geburtsurkunde der Braut vom 6 Juny 1833 No. 34
- 3) Heirathsurkunde der Eltern des Bräutigams vom 13 März 1843 No. 27.
- 4) Heirathsurkunde der Eltern der Braut vom 24 July 1831 No. 66
- 5) Heirathsurkunde des Bräutigams vom 21 Hubert vora zwei und fünfzig
- 6) Geburtsurkunde der Braut vom 9 Juny 1830 No. 27

Herbauerkunde Frau Anton, vom 4 April 1865 No 24

Herbauerkunde Frau Mutter vom 18 April 1870 No 22

Herbauerkunde Frau Großnachtsamtliche Leitz vom 18 July 1827 No 42

Herbauerkunde Frau Großmutter mitterliche Leitz vom 27 July 1834 No 39

Bestätigung tritt in übrigen Urkunden nicht zu finden sind

4

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jacob Gotzel und Maria Caroli von Elspass

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Elspass sieben und Sechzig Jahre alt, Standes Wabar zu Ragan wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des Wilhelm Grenz acht und zwanzig Jahre alt, Standes Wabar zu Ragan wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegatten, des Filmarud Elspass drei und zwanzig Jahre alt, Standes Wabar zu Ragan wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten und des Leitwitsch Wilhelm Hornberg fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Leutz, zu Campe wohnhaft, welcher ein Kammerer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann von zu Elspass mit ten Jahren. Das zungen Hornberg unterschrieben wegen Unfähigkeit nicht.

J. Gotzel

K. Elspass

Elspass

Grenz

Elspass

[Signature]

des

Bürgermeisterei Wierquartieren Kreis Moers. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Jacob
Wellmann

Im Jahre eintausend achthundert zweiundfünfzig den fünfundfünfzigsten
des Monats April Nach mittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Carl Hoemes de Füngerrichter als
Beauten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Wierquartieren —

und

1) der Jacob Wellmann, alt und zwanzig

der

Maria
Margaretha
Evers

Jahre alt, geboren zu Kerrenheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Burgherr wohnhaft zu Rheudt
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
Winkelendorf von Forbman Ga. und Arthur Leuten
Peter Wellmann und Thoma Keyser.

2) und die Maria Margaretha Evers, alt und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Bergwerkern Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wirtin wohnhaft zu Wierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Bergwerkern von Anden Ga. und Arthur Leuten
Johann Evers und Margaretha Boyer Leuten am
wesend und in der abgesehen Paula Guillaume Illigand.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Bergwerkern am Markt statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiundzwanzigsten Maerz — und die
andere am fünfundfünfzigsten April Nach Tagen —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 5 Leinwand . —
- 1 Leinwand Kunde des Leinwand am 12 Juni 1843 Pro 57.
 - 2 Leinwand Kunde des Leinwand am 9 Februar 1865 Pro 7.
 - 3 Leinwand Kunde des Leinwand am 17 Januar 1872 Pro 6.
 - 4 Leinwand Kunde des Leinwand am 22 Juni 1845 Pro 27.
 - 5 Leinwand Kunde des Leinwand am 21 Oktober 1835 Pro 37.

- 1) Geburtsurkunde des Herrn Grafen v. ... vom 14 Juny 1814 No 21
 - 2) Geburtsurkunde des Herrn Grafen v. ... vom 17 Juny 1811 No 3
- H. Hof Rath Friedrich v. ...
- 1) Geburtsurkunde der Frau ... vom 31 October 1842 No 55
 - 2) Heirathsurkunde in ... vom ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wellmann und Maria Margarethe Evers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrmann Bied sechs und vierzig Jahre alt, Standes Pravon

zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Rechtsanwalt der neuen Ehegattin, des Weslem Evers sechs und vierzig Jahre alt, Standes Advocat

ein Brüder der neuen Ehegattin, des Johann Evers, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Logenrat

zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Brüder der neuen Ehegattin und des Herrn Heinrich Giesen, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Leinwand, zu Rheinstadt wohnhaft, welcher ein

Rechtsanwalt der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann ...

Ehegatten Johann der Braut und den Zeugern. Die Mutter der Braut unterzeichnet wegen Erbschaft urkunde nißt Juny niß die Leinwand Zeug haben und nißt den Rand der ersten Seite und zwei nißt den zweiten Seite.

J. Wellmann
 etc. Evers.
 J. Evers
 W. Giesen
 Joh. Evers
 Heinrich Giesen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Hahnemann* und *Maria Margaretha Hennesen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Kraaywinger* fünf und *Frankreich* Jahre alt, Standes *Polymath* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Beckmeister* der neuen Ehegatten des *Leopold Mayboom* drei und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Polymath* ein *Beckmeister* der neuen Ehegatten, des *Hermann Heegmann* fünf und *sechszig* Jahre alt, Standes *Post Exatant* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Beckmeister* der neuen Ehegatten und des *Johann Loepelmann* vier und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Polymath*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Beckmeister* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Jan Maria Heegmann* dem Vater des Bräutigams, von der Braut und sämmtlichen Jungem die Mütter der Heirath unterzeichneten wegen Lesensunterschied nicht.

W. Hahnemann

M. Hennesen

W. Kraaywinger

H. Heegmann

L. Mayboom

J. Loepelmann

Jan Maria Heegmann

J. Loepelmann

Julius Kraaywinger

Seirath

No. 7

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei *Vierquartieren* Kreis *Moers*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Hinrich
Ketz*

Im Jahre eintausend, achthundert *zweiundzwanzig* den *einundzwanzigsten*
des Monats *Mai* *vor* mittags *zehn* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Försch* *Lingamünster* als
Beamten des Personenstandes der *Vierquartieren*
1) der *Hinrich Ketz*, *zweiundzwanzig*

und

der

*Maria
Cassaria
Geyers.*

Jahre alt, geboren zu *Vierquartieren* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Tagelöhner* wohnhaft zu *Vierquartieren*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des zu
Vierquartieren wohnenden *Johann Joseph Ketz*
Zimmermann, und der daselbst wohnenden *Maria Anna*
Majboom *Lehmann* und in die abgepflichtete
Einwilligung.
2) und die *Maria Cassaria Geyers* *zweiundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Vierquartieren* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Einfrucht* wohnhaft zu *Campbruch*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des zu
Vierquartieren wohnenden *Johann Geyers*
Tagelöhner und der daselbst wohnenden *Anna Gertrud*
Wes. *Lehmann* und in die abgepflichtete
Einwilligung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Vierquartieren* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunzehnten und die
andere am *zweiundzwanzigsten* *Mai* *zweiundzwanzig*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Mary Ann Firsigen* *Antbray* istar: —
1 Geburtsurkunde des *Frankfurt* vom *25 October 1844* No. *57*.
2 Geburtsurkunde des *Frankfurt* vom *16 März 1843* No. *17*.
3 Sterbenerkünde des *Antbray* *Frankfurt* vom *2 März 1856* No. *1008*.
3 Sterbenerkünde des *Antbray* *Frankfurt* vom *14 Februar 1854* No. *7*.

4

Erschließende und Jungem angibt, einander wohl zu
kennem, erklären hiermit an Eidesstatt, daß der Name
der Mutter des Bräutigams richtig angegeben sei in
der Heiratskunde seiner Mutter als Mayboom aber
müßte Mayboom in seiner Geburtskunde.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Christian Metz und Maria Catharina
Guyens.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Loepelmann fünfzig
Jahre alt, Standes Gew

zu Camp wohnhaft, welcher ein Deputirter der neuen Ehegattin, des
Frau Mayboom, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Leinwand zu Camp wohnhaft, welcher
ein Maler der neuen Ehegattin, des Johann Christoph fünfzig
Jahre alt, Standes Deputirter

zu Camp wohnhaft, welcher ein Deputirter der neuen Ehegattin und
des Christian Rauenhoff zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes Leinwand, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Leinwand der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann
Eggen und den Jungem die Mutter der Erschließenden
unterscriben wegen Erschließenden nicht bekannt ist. —

Joh. Heinrich Metz

Guyens

J. Loepelmann

M. Mayboom

J. Christoph

J. G. Roumschaff

Beimort

des

Bürgermeisterei Vierquartieren, Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Krieger
Wilhelm
Mettmann

Im Jahre eintausend achthundert zweihundertzwei den zweizehn
des Monats Juni Abend mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Carl Koenig Lehrer als

und

der

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Krieger Wilhelm Mettmann Wittener von Ess
Catharina Smig, alt und zwanzig

Anna

Kamanns.

Jahre alt, geboren zu Kerwenheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Müller wohnhaft zu Kerwenheim

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
Kerwenheim wohnenden Es und Müller
Jacob Mettmann und Carolina Henning
Lehrer und in die abzuschließende Ehe einwilligend.

2) und die Anna Kamanns alt und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Vierquartieren wohnenden Lehrer Kamanns
und der daselbst wohnenden Anna Bergsch, Lehrer
Lehrer und in die abzuschließende Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren & Kerwenheim statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnsten und die
andere am zweiundzwanzigsten Monat Juni Abend zwei Uhr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A Beigefügt.

- 1 Geburtsurkunde des Krieger vom 19 September 1843 No. 76
- 2 Sterbenerkunde seiner Mutter vom 22 November 1841 No. 61
- 1 Geburtsurkunde der Anna vom 4 April 1844 No. 11
- 2 Sterbenerkunde ihrer Mutter vom 15 September 1859 No. 26

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Erhard Wilhelm Kammann und Anna Kammann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Arnold Kammann, Dreißig

Jahre alt, Standes Stellvertreter

zu Wierquarkeviu wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des

Erhard Kammann, zwanzig und dreißig Jahre alt, Standes Stellvertreter

zu Wierquarkeviu wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Harmond Steegmann

sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Kofel Egidius

zu Camp wohnhaft, welcher ein Lahnunter der neuen Ehegattin und

des Grafen Schmitz, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer

zu Camp wohnhaft, welcher ein Lahnunter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anton

Waggen, ein älterem des Bräutigams, des Mutter der

Braut und ein junger. _____

J. W. Mettmann
Kaiser

J. Mettmann
Anna Kammann

Peter Kammann

H. Kammann

H. Kammann
G. Kammann

Gefährlichen und jungen angeblich, einander wohl zu kennen,
 erklären für mich Eidesstatt, dass der Name Paul
 der Nomen des Bräutigams richtig, Noebels sei, wie in der
 Geburtskunde seines Vaters angegeben und richtig —
 „Noebels“ wie in seiner Geburtskunde angegeben
 ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Noebels und Maria Sibilla
Katharina Jarris

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Antonius Stegmann alt
sechzig Jahre alt, Standes Post. Buchhändler
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Jacob Gormann zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Wirth zu Camp wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Gormann
vier und fünfzig Jahre alt, Standes Kantner
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und
 des Heinrich Noebels vier und zwanzig Jahre alt,
 Standes Abständer, zu Paalhof wohnhaft, welcher ein
Bräutigam der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Antonius
Stegmann den Eltern der Braut und den Jungfern
 die Mütter des Bräutigams unterschrieben wegen
 Speibewahrung nicht. Jenseitigen der Sache
 Prüfung der Worte, der Name Paul, Jule
 zwei dieser Seite.

Wilhelm Noebels

Maria Sibilla Jarris

Josef Jarris

Gormann

H. Stegmann

J. Gormann

H. Gormann

Heinrich Noebels

[Signature]

Joseph	Kam. Lintfort
Vorname	Geburtsort
6.2.1875	Vierquartern 10 25
Jahreszahl	Standesamt
11. Dez. 1947	Kam. Lintfort
	Standesamt
Kam. Lintfort	20.1.1948
Standesamt	

Brautjungfer und Jungfer ungarabund unimuder wußt zu
 kunnan erklären fürmit an Eder Rath, daß der Name der
 Bräutigam richtig Saesens sei wie in seiner Geburts-
 urkunde und unrichtig Pabers wie in den übrigen
 Urkunden. Jedoch daß der Name seiner Mutter rich-
 tig Kösters ungarabund in ihrer Geburtsurkunde, und
 unrichtig Küsters in den übrigen Urkunden.

Hieranf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Baptist Saesens und Caro-
 lina Karoline Kensele

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Bockstegen zumi und
 unigzig Jahre alt, Standes Tagelöhner
 zu Verguarteren wohnhaft, welcher ein Nachbar de nenen Ehegatt an, des
 Heinrich Klippers, zumi und unigzig Jahre alt, Standes
 Pächter zu Verguarteren wohnhaft, welcher
 ein Nachbar de nenen Ehegatt an, des Gerhard Kämlich zumi
 und unigzig Jahre alt, Standes Urfürer
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter de nenen Ehegatt und
 des Peter Joseph Zimmer zumi und unigzig Jahre alt,
 Standes Händler, zu Camp wohnhaft, welcher ein
 Bekannter de nenen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten an dem
 Tagebau den Eltern der Brant und der Jungfer.

J. M. Saesens

Carolina Kensele

Fos. Kensele

von Frieder

H. Bockstegen

L. Guggenb

G. Schmitt

Pet. Jos. Zimmerer

[Signature]

Bürgermeisterei *Vierquartieren* Kreis *Moers* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und vierzig* den *zweiten* des Monats *October* *Tag* mittags *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Carl Loernsch, Bürgermeister* als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Vierquartieren*

1) der *Johann Heinrich Bauer Wittmann von Maria Agnes Willmsen, fufz und vierzig*

Jahre alt, geboren zu *Vierquartieren* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Tagelöhner* wohnhaft zu *Vierquartieren* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der zu *Vierquartieren* wohnenden Eheleute *Tagelöhner Conrad Bauer und Helene Gurham*

2) und die *Lina Catharina Möllmann Wittmann von Arnold Engels auf und vierzig*

Jahre alt, geboren zu *Merenberg* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Tagelöhner* wohnhaft zu *Vierquartieren* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der zu *Merenberg* wohnenden Eheleute *Tagelöhner Johann Möllmann und Maria Elisabetha Köhmer, Catharina am Hof und in der abgelaufenen Ehe zu unwillig und*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde Hauses zu *Vierquartieren* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwei und vierzigsten* und die andere am *zwei und vierzigsten* September dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, nun jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Auf dem fünfzigsten*

- 1) Geburtsurkunde von *Dr. Brückmann* vom 10. November 1825 No. 45.
- 2) Heirathsurkunde von *Dr. Brückmann* vom 4. Juli 1863 No. 26.
- 3) Heirathsurkunde von *Dr. Brückmann* vom 13. Juli 1858 No. 29.
- 4) Heirathsurkunde von *Dr. Brückmann* vom 21. März 1833 No. 9.
- 5) Heirathsurkunde von *Dr. Brückmann* vom 1. Februar 1813 No. 4.
- 6) Heirathsurkunde von *Dr. Brückmann* vom 30. November 1811 No. 30.

*Johann
Heinrich
Bauer
und
der
Lina
Catharina
Möllmann*

Freigeblich.

1. Geburtsurkunde der Braut vom 17. Mai 1827 No 35
2. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 1. October 1811 No 13
- Geschiedene sind hienach angeführt, namentlich nicht zu Hannen, & Allmann
- hienach an Geschlecht, sind hienach die Eltern der Braut & des Bräutigams
- Namen mitzuführen, sind das in Geburtsurkunde hienach mittheilung. Nichts nicht
- bekannt, in welchem Fall es nicht möglich sei, die Geburtsurkunde des Bräutigams
- hienach anzuführen; da der Name der Braut nicht richtig Anna Catharina Hill-
- mann in ihrer Geburtsurkunde nicht richtig ist Catharina Hillmann
- respective Hillmann wie in ihrer Mammae respective ihrer Mammae
- Geburtsurkunde angegeben ist.

4

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Ernam Heinrich Sauer und Anna
Catharina Hillmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Bremer Präsident
hiesiger Jahre alt, Standes Advocat
zu Wargentin wohnhaft, welcher ein Kaufmann de n neuen Ehegatt in, des
Heinrich Hemmers Magister Jahre alt, Standes
Kaufmann zu Wargentin wohnhaft, welcher
ein Kaufmann de n neuen Ehegatt in des Franz Maybaum Magister
in Jahre alt, Standes Präsident
zu Camp wohnhaft, welcher ein Wohlfahrter de n neuen Ehegatt in und
des Johann Meyers in Präsident Jahre alt,
Standes Kaufmann, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Wohlfahrter de n neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der neuen
Wargentin, Johann Müller in Präsident. Der neue
gebührenunterzeichnet worden Ergebene urkunde ist.

Heinrich Hillmann
Anna Hillmann
W. Bremer
Hemmers
F. M. Maybaum
J. Müller
Präsident

4

Ich erkläre hiermit den Bräutigam, dass der
 am 24 April 1871 von seiner Braut geborene
 Kind Maria Josef, registriert unter Nummer
 neun und zwanzig des Geburtsregisters von Vier-
 quartieren pro 1871 ein und zwanzig, als das
 Kind anerkannt und demselben alle Rechte, die
 nach obigen Kindes-Verordnungen unter dem Na-
 men des Joseph der Mutter der Braut d. d. d.
 im richtig durch Maria angeführt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Rosier und
Henrietta Rogmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Henrietta Rosier zwei und
zwanzig Jahre alt, Standes Fräulein
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Kind der neuen Ehegatten, des
Jacob Rosier vier und zwanzig Jahre alt, Standes
Ackerbauer zu Camp wohnhaft, welcher
 ein Kind der neuen Ehegatten, des Joseph Amend fünf
 und zwanzig Jahre alt, Standes Kleinrentner
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Henrich Hennessen zwei und zwanzig Jahre alt,
 Standes Ackerbauer, zu Wierquast wohnhaft, welcher ein
Kaufmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde ununterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann
Georg dem Vater der Braut und der Jungfrau die
 Mutter der neuen Ehegatten unterschrieben, was am
Joseph unterschrieben und der Vater der Braut
Henrich

Mosier

H. Rogmann

H. Rogmann

Herr Rosier

Jacob Rosier

Joh. Amend

H. Hennessen

des Bürgermeisterei *Vierquartieren* Kreis *Noerb* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *zweihundertzweizehn* den *zweizehnten* des Monats *October* *Nor* mittags *zwey* Uhr, erschienen

vor mir *Carl Ziersch* Bürgermeister als Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Vierquartieren*

1) der *Johann Heinrich Kempmann* *achtundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Issum* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Freiwilliger* wohnhaft zu *Kunroth* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jähriger Sohn de zu *Issum* *inzwischen* *Juliana* *Ulrichs* *Heinrich* *Kempmann* und *Luise* *Lauf*, beide *unverheiratet* und in die *abzu-* *schließende* *zu* *unwillig*

2) und die *Johanna Vogelersang* *sechzehn* *und* *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Camp* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Freiwilliger* wohnhaft zu *Vierquartieren* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jährige Tochter de zu *Vierquartieren* *inzwischen* *Juliana* *Ulrichs* *Johanna* *Vogelersang* und *Helena* *Geubler*. Beide *unverheiratet* und in die *abzu-* *schließende* *zu* *unwillig*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Vierquartieren* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweizehnten* *September* und die andere am *sechsten* *October* *zwey* *Uhr* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen

Jene Urkunden sind: *Beigefügt*

Heirathsurkunde von Heinrich Kempmann 11 Juli 1844 No 50
Heirathsurkunde von Johanna Vogelersang 17 November 1844 No 31

Hiermit erklären Gustav und Anna, Peter Eltern
und Jungfer, das in Ruchrot, dem gegenwärtigen
Aufenthaltsort des Bräutigams, der Bürgerliche
Civilstand nicht sei, weshalb die Verkündigungs-
bescheinigung nicht beigebraucht sei.

Hierauf habe ich den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbezeichnete Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Kampmann und Anna
Vogelsang,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kampmann drei und
zwanzig Jahre alt, Standes Mann
zu Johann wohnhaft, welcher ein Bruder de A neuen Ehegatten, des
Johann Kampmann drei und zwanzig Jahre alt, Standes
Ackerer zu Johann wohnhaft, welcher
ein Bruder de A neuen Ehegatten, des Jacob Gormann zwei
und fünfzig Jahre alt, Standes Mann
zu Lamp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Peter Vogelsang drei und zwanzig Jahre alt,
Standes Ackerer, zu Vöngershausen wohnhaft, welcher ein
Bruder der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann
Gustav von Nator der Bräutigam, Johann Eltern der
Braut und der Jungfer. In Mutter des Bräutigams
unterschied wegen Schreibensurkunde nicht;

Kampmann

Haus

Vogelsang.

J. Gormann

H. Vogelsang.

G. Vogelsang

J. Kampmann

J. Kampmann

A. Gormann.

P. Vogelsang

Bürgermeisterei *Vierquartieren* Kreis *Moers* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Johann
Henrich
Peters*

Im Jahre eintausend achthundert *zweihundertsechzig* den *einundzwanzigsten*
des Monats *November* — *Um* mittags *neun* — Uhr, erschienen
vor mir *Carl Voersch* Bürgermeister — als —
Beauten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Vierquartieren* —

und

1) der *Johann Henrich Peters* *achtundzwanzig* —

der

*Christina
Mengel*

Jahre alt, geboren zu *Vierquartieren* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Ackerbau* — wohnhaft zu *Vierquartieren*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *groß* jähriger Sohn der zu
Vierquartieren wohnenden *Juliana Acker* Johann *Fr.*
im Peters- und Anna Catharina Krausen. *Beide am*
und sind in der abgezeichneten Ehe einwilligend —

2) und die *Christina Mengel* *neunundzwanzig* —

Jahre alt, geboren zu *Vierquartieren* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Ackerbau* — wohnhaft zu *Vierquartieren*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *groß* jährige Tochter der zu
Vierquartieren wohnenden *Juliana Acker* Johann
Johann Mengel und *Christina Schmitz*. *Beide am*
und sind in der abgezeichneten Ehe einwilligend —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Vierquartieren* Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
zukunft — und die
andere am *Sechszukunft* *November dieses Jahres* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Kauf zum Sechszukunft*
1 Geburtsurkunde des Bräutigams vom 6 April 1844 No 24.
2 Geburtsurkunde der Braut vom 21 Januar 1848 No 3.

(Sapfliafunde und Jangyus angedauert, nimm.
 daruoft zu Kammern, welches Jammid an fidet.
 esalt, das der Mann das Hutardes Brautjamm
 einigftig Johann sei, wie in der Geburt und
 Kinde des Brautjamm) angegeben aber
 einigftig Johann Theoder sei, das der Familien
 name des Brautjamm einigftig "Peters" und
 einigftig "Peters" sei wie in seiner Geburt und
 Kinde angegeben ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Peters und Christiane
Menagels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heegmann ein einigftig
 Jahre alt, Standes Aktuar

zu Empferbuch wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattin, des
Herrmann Hinmann ein einigftig Jahre alt, Standes
Bauherr zu Leinfors wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegattin, des Johann Hinmann
ein einigftig Jahre alt, Standes Aktuar
 zu Leinfors wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin und
 des Johann Meijers ein einigftig Jahre alt,
 Standes Rathmann, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann
Meinert Zeuge, Johann Aktuar und Johann Zeuge.

J. H. Peters.
 Ch. Menagels.
 B. T. Menagels
 E. Schmitz
 Th. Peters

Umwirter Herrmann Kuhn

Joh. Heegmann

Herrn. Hinmann

J. Hinmann

Johann Meyers

Zeuge

J. Heegmann, ein einigftig Jahre alt, Standes Aktuar, zu Empferbuch wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattin, des Herrnmann Hinmann ein einigftig Jahre alt, Standes Bauherr zu Leinfors wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin, des Johann Hinmann ein einigftig Jahre alt, Standes Aktuar zu Leinfors wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin und des Johann Meijers ein einigftig Jahre alt, Standes Rathmann, zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Meinert, Johann Zeuge, Johann Aktuar und Johann Zeuge.



Vorname	Johann	Geburtsort	Camp
Geburtsdatum	10. 3. 1882	Standesamt	9/1882
am	10. 7. 1939	In	Camp
geheiratet		gestorben	
Standesamt	Camp	Nr.	88/1939

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	Sttz Heinrich und Geyers Maria Catharina	31 Mai
11	Bauer Johann Heinrich und Hollmann Anna Catharina	2 Oktob.
2	Sammertz Peter August und Schmittsen Elisabeth	26 Januar
7	Götzes Peter Jacob und Elsaps Maria Carolin	13 April
6	Hahnert Friedrich und Hennesen Maria Margaretha	1 Mai
13	Kampmann Johann Heinrich und Fogelsang Agnes	14 Oktob.
5	Wohmann Julius Messias und Wempeken Maria Catharina	26 Januar

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Künbengerd Vilmann und Ingenweijen Anna	18 Januar
2	Hettmann Ludwig Wilfalm und Kammern Anna	17 Juni
3	Noebels Wilfalm und Sorris Anna Sibilla Cufferna	20 Juli
4	Paessens Johann Meffert und Kenseler Carolina Hummel	4 September
11	Peters Johann Heinrich und Thunagel Christian	21 April
12	Peters Johann Heinrich und Pogmann Antonia	10 Oktob
5	Wellmans Jacob und Evers Maria Margaretha	14 April

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Edlfrass Maria Carolina und Götzes Joh. Jacob	13 April
5	Ewers Maria Margaretha und Wellmann Jacob	17 April
7	Guziers Maria Catharina und Arzt Johann Heinrich	31 Mai
6	Kunnesen Maria Margaretha und Kühnen Rudolph	1. Mai
10	Kenseler Carolina Henriette und Paesens Johann Medici	4 September
1	Ingenweyer Johanna und Kleinbergard Kilmann	18 Januar
9	Törres Maria Glöckl Catharina und Rebels Wilhelm	20 Juli

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	<p>Hellmann Diederich Wilhelm und Kommanns Anna</p>	<p>7 Juni</p>
11	<p>Hellmanns Anna Catharina und Bauer Johann Heinrich</p>	<p>2 Oktob</p>
11	<p>Hogmann Andrina und Kosier Heinrich</p>	<p>12 Oktob</p>
2	<p>Schmickusen Elisabeth und Pammeritz Peter Meuffert</p>	<p>26 Januar</p>
13	<p>Thenagels Catharina und Peters Johann Heinrich</p>	<p>21 December</p>
16	<p>Vogelsang Johann und Wampmann Johann Heinrich</p>	<p>10 Oktob</p>
17	<p>Kempkens Maria Catharina und Kehrmann Julius Meuffert</p>	<p>26 Januar</p>

Miss

Wynne's

1221

Kreis *Moers*

Bürgermeisterei

Nierquartieren

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *sechszehn*
für die Bürgermeisterei *Nierquartieren* bestimmt ist, und

sechszehn
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *12 November 1872*

Glatth

Guppelmann mit Jungem, ungetraut, einmündig, wohl
 zu Hausen, erklären hiermit zu Eidesstatt, daß der
 Name der Mutter des Bräutigams "Margaretha
 Maier" sei mit Unrichtigkeit in der Geburts-Acten des
 Bräutigams mit: "Margaretha Kamelers" angegeben sei;
 daß ferner der Name der Mutter der Braut: "Johanna
 des Laackmann" sei mit Unrichtigkeit in der Geburts-Acten
 der Braut mit: "Johanna des Laackmann" mit in der
 Acten des Geburts der Braut Maria in der Geburts-Acten
 der Jungfer Maria des Bräutigams mit: "Johanna
 des Laackmann" angegeben, daß der Name der Mutter der Braut: "Grispina
 Beckmann" sei, nicht in der Geburts-Acten der Mutter der Braut
 richtig angegeben, mit Unrichtigkeit in der Geburts-Acten der
 Braut mit: "Grispina Beckmann" angegeben sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Mons mit
Anna Maria Laackmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wiegand Cornelissen, Braut-
Zeuge fünfzig Jahre alt, Standes Tageelöhner
 zu Vierquartieren, wohnhaft, welcher ein Neuer Ehegatte des
Johann Schlichters fünfzig Jahre alt, Standes
Ackerer zu Vierquartieren, wohnhaft, welcher
 ein Neuer Ehegatte des Johann Kerskens
sechszwanzig Jahre alt, Standes Ackerer
 zu Vierquartieren, wohnhaft, welcher ein Neuer Ehegatte und
 des Johann van Richten fünfzig Jahre alt,
 Standes Tageelöhner, zu Vierquartieren, wohnhaft, welcher ein
Neuer Ehegatte zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Johann
van der Gattin, dem dabei der Neuer Ehegatte
mit den Jungen Cornelissen, Schlichters und Kers-
Kens; die Mutter des Ehegatten, die Mutter der
Ehegattin mit den Jungen van Richten dabei
gegenwärtig waren

Johann Heinrich Mons
 Anna Maria Laackmann.
 Ernst J. Mons
 W. Cornelissen
 H. Schlichter
 J. Laackmann

Bürgermeisterei Vierquartieren, Kreis Moers . . . Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Johann Böhmer

Im Jahre eintausend achthundert einundsechzig den fünf und zwanzigsten des Monats April . . . vor mir Carl Koernsch Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Johann Böhmer einundsechzig

und

der Gustav Engelstorken

Jahre alt, geboren zu Budberg . . . Standes Advar . . . Regierungs-Bezirk Düsseldorf . . . Budberg nun von Budberg Gen. nur Legalisirter Sohn zu Böhmer der Frau des Johann Böhmer

2) und die Gustav Engelstorken fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Veer . . . Standes Einvermählt . . . Regierungs-Bezirk Düsseldorf . . . zu Wardt nun von Budberg Gen. nur Legalisirter Sohn zu Engelstorken mit Maria Feldkamp

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Saales zu Vierquartieren, Orsoy . . . am 1ten und die andere am 2ten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

zu Jahre alt, Standes de neuen Ehegatt , des
wohnhaft, welcher ein Jahre alt, Standes
zu de neuen Ehegatt , des
ein Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

*Ein Taufspruchung ist zu =
 wurden Formeln zu bei =
 den Christen mit ganzjung.
 der Personenn. Beamten*

W. W. W. W. W.

des

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Gübner
Fuster

Im Jahre eintausend achthundert *tausent* *hundert* *und* *zwanzig* den *zwanzigsten*
des Monats *April* — *Ab* mittags *neuf* — Uhr, erschienen
vor mir *Carl Koenig* *Bürgermeister* — als —
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Vierquartieren*, —

und

der

Hanns
Kühnen

1) der *Johann Gübner Fuster* *zwanzig* *und* *dreißig* —

Jahre alt, geboren zu *Vierquartieren* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Tagelöhner* — wohnhaft zu *Vierquartieren*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — , *groß* jähriger Sohn de *o* zu
Vierquartieren *unverheiratet* *Johann Franz Fuster*,
Meister *Quatbockhänger*, *mit* *der* *Wahl* *aus* *dem* *Magistrat*,
Meister, *Meister* *o* *gan*. *Seine* *unverheiratet* *mit* *in* *der* *abzu-*
gibt *aus* *der* *Wahl* *aus* *dem* *Magistrat*.

2) und die *Hanns Kühnen*, *dreißig* —

Jahre alt, geboren zu *Alpen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *o* *gan* — wohnhaft zu *Alpen* —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — , *groß* jährige Tochter de *o* zu
Alpen *unverheiratet* *Hanns Kühnen*, *Meister* *Wasser* *mit*
der *Wahl* *aus* *dem* *Magistrat* *Casper* *Schmidt*, *Meister* *o* *gan*.
Seine *unverheiratet* *mit* *in* *der* *abzu-* *gibt* *aus* *der* *Wahl* *aus* *dem* *Magistrat*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Vierquartieren*, *Alpen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreißigsten *April* — und die
andere am *zwanzigsten* *April* *viertes* *Jahr* —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: *A. Auf dem fünfzigsten* *April* *viertes* *Jahr* : —
1. *Geburtsurkunde* *des* *Hanns* *Kühnen* *von* *der* *Wahl* *aus* *dem* *Magistrat* *von* *der* *Stadt* *Alpen* *am* *4. November* *1841* *No.* *45*
2. *Heirathsurkunde* *des* *Hanns* *Kühnen* *von* *der* *Wahl* *aus* *dem* *Magistrat* *von* *der* *Stadt* *Alpen* *am* *28. Juli* *1867* *No.* *26*.
— *B. beigefügt* : —
1. *Geburtsurkunde* *des* *Hanns* *Kühnen* *von* *der* *Wahl* *aus* *dem* *Magistrat* *von* *der* *Stadt* *Alpen* *am* *29. Juli* *1873* *No.* *33*.

2. Heiratsverträge der Eltern des Brautpaares vom 10. December
1858. No. 51

3. Gewerbesteuerliche Einkommensteuer von Alphen vom 27. April
1870 oder Einkommensteuer.

Es ist zu constatiren, dass die Braut, wie oben erwähnt, nicht
zu Alphen, sondern der Mutter der Braut, verbleibend ist.
Daher, dass der Name der Mutter der Braut richtig:
"Grotter Nühren" in der Geburtsurkunde der Braut mit
"Nühren" in der Heiratsurkunde der Braut
"Mutter der Braut" angegeben sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gabriel Fusten mit
Agnas Nühren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wigald Fusten Einwohner
zu Alphen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des
Ernst Fusten Einwohner zu Alphen wohnhaft, welcher
ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Johann Meyers
Einwohner zu Alphen wohnhaft, welcher ein Bräutigam
des Ernst Fusten Einwohner zu Alphen wohnhaft,
Standes Bräutigam, zu Alphen wohnhaft, welcher ein
Bräutigam des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, San
Alphen wohnhaft, dem Bräutigam des neuen Ehegatten
mit den Zeugen. Die Mutter der neuen Ehegatten
unterzeichnet ihren Heiratsvertrag unter Zeugen.

Johann Hubert Fusten

Agnas Nühren

J. Nühren

Wilk. Glaser

Heinrich Fusten

Johann Meyer

Heinrich Beckmann

Alphen

des

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jacob
Görtz

Im Jahre eintausend achthundert sechszwanzig den ersten
des Monats Mai vor mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Carl Kornsich, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

1) der Jacob Görtz sechszwanzig

der

Christine
Holbeck.

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kochschlüssel wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf , großjähriger Sohn de
zu Vierquartieren wohnenden Kaufmann Görtz Haus
Kochschlüssel und der aus selbst ausgeborenen Anna Catharina
Landwehr, Haus sohn. Er hat aus selbst und in die
abzuspillende in einseitige.

2) und die Christine Holbeck sechszwanzig

Jahre alt, geboren zu Alpen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf , großjährige Tochter de
zu Vierquartieren wohnenden Gardien Holbeck, Haus
Leinwand, und der zu Vierquartieren wohnenden Cath
von Meppen, Haus Leinwand; in aus selbst und
in die abzuspillende in einseitige.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren, — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten April und die
andere am sechszwanzigsten April dieses Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. nach dem folgenden Verzeichnisse
- 1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 1. Mai 1844 No. 30
 - 2. Heiratsurkunde der Mutter des Bräutigams vom 2. August 1867 No. 27
 - 3. Heiratsurkunde der Mutter des Bräutigams vom 17. Mai 1858 No. 15.
- B. bezüglich:
- 1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 18. Februar 1842 No. 5.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Götz mit Christiane Holbeck*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Herrn Göbels Stadtschreibe*
_____ Jahre alt, Standes *Knecht* _____

zu *Vierquarten*, wohnhaft, welcher ein *Bebaueter* der neuen Ehegatten, des *Christian Gottmann fünfzig* _____ Jahre alt, Standes *Ackerer* _____ zu *Carup* _____ wohnhaft, welcher ein *Bebaueter* der neuen Ehegatten, des *Christian Bräuners* *neunzig* _____ Jahre alt, Standes *Ackerer* _____

zu *Vierquarten*, wohnhaft, welcher ein *Bebaueter* der neuen Ehegatten und des *Frantz Mayboom, Stadtschreibe* _____ Jahre alt, Standes *Stadtschreiber* _____, zu *Carup* _____ wohnhaft, welcher ein *Bebaueter* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann Christian Hagenau, Stadtschreiber* der neuen Ehegatten mit den Zeugnissen. *Die Mütter der neuen Ehegatten unterschrieben wegen ihrer Unmündigkeit nicht.*

Jacob Götz
Christiane Holbeck.
R. Götz
H. Göbel
Gottmann.
H. Holmann.
Stadtschreiber.

Hagenau

des

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Nigun
Jacobs

Im Jahre eintausend achthundert trausinsatanzig den dritten —
des Monats Mai — son mittags neun Uhr, erschienen
vor mir Carl Korsch Bürgermeister als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Vierquartieren —
1) der Nigun Jacobs trausinsatanzig —

und

der
Cassian
Stevens

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Abrakant — wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn de 4 zu
Vierquartieren Kaufmann Ge. u. d. Scheerlesten Ge.
per Jacobs u. d. Cassian Stevens —

2) und die Cassian Stevens trausinsatanzig —

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes frau — wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß -jährige Tochter de 6 zu
Vierquartieren momentan Abraham Stevens u. d.
u. d. Scheerlesten Ge. u. d. Scheerlesten Ge.
per Jacobs u. d. Cassian Stevens —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten April — und die
andere am sechszwanzigsten April Stadts Fest —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Nach trausinsatanzig trausinsatanzig —

1. Geburtsurkunde des Benjamin Ling am 11. Februar 1850 No. 8.
2. Heirathsurkunde des Benjamin Ling am 11. September 1855 No. 140
3. Heirathsurkunde des Benjamin Ling am 9. Januar 1860 No. 2.
4. Heirathsurkunde des Benjamin Ling am 2. December 1855 No. 51.
5. Heirathsurkunde des Benjamin Ling am 14. November 1853 No. 38.
6. Geburtsurkunde des Benjamin Ling am 1. Februar 1845 No. 7.
7. Heirathsurkunde des Benjamin Ling am 3. Februar 1864 No. 5.

Die Ehegattenbräutigam und die Braut, daß jeder sich
 die Großthaten der Trübsaligkeit widerlicher Thätigkeiten
 seien, daß es ihnen jedoch wegen der Bedenklichkeit nicht
 letzten Augen, und dem Harbort nicht wünsch sei, die
 Harbort und die letzten zu bringen. Die Ehegatten
 in gleicher Weise, daß obgleich sie die Ehegatten
 wohl wissen, ihnen vom Gegenstande ganz zu klären
 ganz nicht zu sauen sei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wigalmu Jacobs mit
Carolina Stevens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacques von Erde zu Mainz
niunzig Jahre alt, Standes Rechtsanw.
 zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des
Johann Görres sechszwanzig Jahre alt, Standes
Rechtsanw. zu Wiesbaden wohnhaft, welcher
 ein Sohn der neuen Ehegatten, des Frantz Brambosch
fünfzig Jahre alt, Standes Rechtsanw.
 zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Wigalmu Metzels fünfzig Jahre alt,
 Standes Rechtsanw. zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Carl
zu Wiesbaden, Carl zu Wiesbaden Ehegatten und
den Zeugen.

H. Jacobs
L. K. K.
Joh. Stevens
P. P.
Joh. J.
J. Brambosch
W. Metzels

W. Metzels

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert einundfünfzig den fünfzigsten des Monats Mai ... moers mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Carl Koernoch Bürgermeister als ... Beamten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Johann Couvat Strucken, Wittmann von Maria Catharina Schmitz, nebstmündig

und

Jahre alt, geboren zu Hüls ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Incomum ... wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... groß jähriger Sohn der zu Hüls verstorbenen Ehefrau des verstorbenen Eugebards Strucken mit Maria der verstorbenen Praas

2) und die Anna Magdalis Albers nebstmündig

Jahre alt, geboren zu Alpen ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Gutsbesitzerin ... wohnhaft zu Rheinberg ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... große jährige Tochter der zu Alpen verstorbenen Ehefrau des verstorbenen Johann Albers mit Anna, Catharina Bernhards. Ehefrau verstorben mit in der abgängerischen Ehe nebstmündig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren mit Rheinberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Mai ... und die andere am vierten Mai dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Heirathsurkunde ... 1. Heirathsurkunde der Ehefrau ... 2. ... B. Einverfügung: 1. Geburtsurkunde ... 2. Heirathsurkunde ... 3. Heirathsurkunde ... 4. Einverfügung d. d. ...

5. Matronen-Büchle der Großmutter mit ständiger Parthe vom 14. August 1812. No. 60

6. Taufbüchlein d. d. Mals vom 9. Mai 1873, wovon die Matronen-Büchle der Großmutter mit ständiger Parthe in dem betreffenden Register nicht aufzuführen.

7. Geburts- und Heirats-Büchle vom 25. Mai 1827 No. 24.

8. Garanten-Erklärung. Taufbüchlein vom 14. Mai 1873 ohne Eintragung d. d. Rheinberg-
Die Gattungs-Panden bestätigen, daß jedes Kind im betreffenden Buche
Taufen zu 4 und 6 Monaten ist, daß es wenn jeder wegen Muthwilligkeit
mit dem letzten Wogen. mit dem Taufbuch nicht möglich sei, die Matronen-Büchle einzu-
bringen. Die jüngere verheiratete in gleicher Weise, daß, obgleich sie in Gattungs-Pan-
den nicht zusammen, wenn vom Jüngsten der Eltern-Verträge nicht bedauerlich.
Gattungs-Panden nur jüngere verheiratete in gleicher Weise, daß der Name
der Mutter der Bräutigam richtig: Maria Adolphine Traas sei mit Unrecht
in der Geburts-Büchle der Bräutigam nicht: Traas "mit der Matronen-Büchle der
Mutter der Bräutigam nicht: Traas" aus in der Matronen-Büchle der Mutter der
Bräutigam nicht: Adolphine Traas angegeben sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Conrad Strucken und
Maria Adolphine Traas

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Bieger männlich
Jahre alt, Standes Procurator

zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Wigand Niefer männlich _____ Jahre alt, Standes
Procurator zu Camp wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wigand Niefer
männlich _____ Jahre alt, Standes Procurator

zu Vierquarteln wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Johann Meyers männlich _____ Jahre alt,
Standes Procurator, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Paul
Gaysser, der Mutter der neuen Ehegattin und der
Jüngere. Der Mutter der neuen Ehegattin Adolphine
wegen Freibau _____ nicht.

C. Strucken
M. A. Traas
A. C. Langford
Joh. Bieger
W. Niefer
M. O. Krumm
Johann Meyer
Paul Gaysser

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Johann
Günther
Noebels

Im Jahre eintausend achthundert *neunundsechzig* den *funfzehn* ten
des Monats *Mai* *Abg* mittags *zwey* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Koenig* *Bürgermeister* als
Beauten des Personenstandes der *Vierquartieren*

1) der *Johann Günther Noebels, freybig*

und

der
Maria
Adelheid
van Wyllich

Jahre alt, geboren zu *Vierquartieren* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Freymann* wohnhaft zu *Vierquartieren*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *sechszehn* jähriger Sohn de *zu*
Vierquartieren *Kaufmann* *Deborah* *Johann Gustav Noebels*
mit der Ehefrau *Adelheid* *Anna Catharina Späth,*
geb. Kuntz; in dessen *unverändert mit in die abgessenen*
Er einmüthig.

2) und die *Maria Adelheid van Wyllich neunundsechzig*

Jahre alt, geboren zu *Rees* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Freymann* wohnhaft zu *Camp*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *sechszehn* jährige Tochter de
zu Langenberg *Kaufmann* *Deborah* *Christoph van Wyllich*
mit der zu *Rees* *Kaufmann* *Anna* *Anna Doppelgarten,*
geb. Kuntz

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Vierquartieren* *und Camp* Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
neunten Mai und die
andere am *zweyten Mai* *des Jahres*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind: *St. Marien* *in* *Rees* *am* *19. März* *1849*
1. *gebürtlich* *des* *Wohnortes* *am* *23. September* *1842* *No. 50.*
2. *gebürtlich* *des* *Wohnortes* *am* *26. Februar* *1853* *No. 8.*
St. Marien *in* *Rees* *am* *19. März* *1849.*
1. *gebürtlich* *des* *Wohnortes* *am* *19. März* *1849.*
2. *gebürtlich* *des* *Wohnortes* *am* *26. November* *1858.*
3. *gebürtlich* *des* *Wohnortes* *am* *27. December* *1855.*
4. *gebürtlich* *des* *Wohnortes* *am* *27. December* *1855.*

Ein Guppel und ein rathigere nicht passig, des jenen Wissen die
 betreffenden Absichten zu 4 versprochen sind, dass ab jenen jeder
 wegen Unbekanntheit mit dem letzten Noth. nur dem Herbror
 nicht möglich sei, die Herbror und den beigebungen. Die Jüngere war
 jedoch in gleicher Weise, dass, obgleich in die Guppel und den
 Jüngere, jene vom Jüngere zu den folgenden nicht bekannt ist
 und was vorjense Guppel und die Jüngere nicht passig, des die
 Herbror des Herbror der herbror richtig in dem Jüngere und die
 Braut hat in der Herbror und der Herbror der herbror mit:
 "Künigart van Wylich" und unrichtig in der Herbror und die
 des Herbror der herbror mit: "Künigart van Wylich" Jüngere
 geben sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Guinrich Noebels mit
Marie Steguir van Wylich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Nicolaus Nieser einundvierzig
 Jahre alt, Standes Bräutigam

zu Caup wohnhaft, welcher ein Wohnhauer der neuen Ehegatten, des
Johann Guinrich Noebels einundvierzig Jahre alt, Standes
Bräutigam zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
 ein Wohnhauer der neuen Ehegatten, des Johann Nieser einund
vierzig Jahre alt, Standes Bräutigam

zu Caup wohnhaft, welcher ein Wohnhauer der neuen Ehegatten und
 des Nicolaus Nieser einundvierzig Jahre alt,
 Standes Bräutigam, zu Caup wohnhaft, welcher ein

Wohnhauer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der neuen
Ehegatten nur den Jüngere. In dem Namen des
 neuen Ehegatten Wohnhauer gegen Wohnhauer.
Wohnhauer mit. —

Johann Heinrich Noebels
Marie van Wylich.

N. Nieser
N. Nieser
Joh. Nieser
C. W. Nieser
Nieser

des

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Gerhard
Platz*

Im Jahre eintausend achthundert *sechszwanzig* den *neunten*
des Monats *Juli* *Abend* mittags *vielf* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Korsch Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Vierquartieren*

1) der *Gerhard Platz sechszwanzig*

und

der

*Luise
Hoff.*

Jahre alt, geboren zu *Homburg* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Ackerbau* wohnhaft zu *Vierquartieren*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jähriger Sohn des zu

*Vierquartieren wohnenden Ackerbauers Gerhard Platz
mit dem Ehestande zu bezeichnen stand wohnenden Ackerbauers
im Ackerbau wohnend hat in die Ehe eingetretene Frau Luise Hoff.*

2) und die *Luise Hoff sechszwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Quisburg* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Leinwand* wohnhaft zu *Vierquartieren*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jährige Tochter des zu

*Vierquartieren wohnenden Ackerbauers Ludwig Hoff mit dem
Ehestande zu bezeichnen stand wohnenden Ackerbauers
Gerbers; hat in die Ehe eingetretene Frau Luise Hoff.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Vierquartieren* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *sechszwanzigsten Juni* und die andere am *neunten Juli* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Nach dem fünfzigsten Artikel des
1. Hauptartikels des Gesetzes des bürgerlichen Gesetzbuch vom 16. März 1800 No. 7
 2. Hauptartikels des Gesetzes des bürgerlichen Gesetzbuch vom 19. October 1811 No. 50.
- B. Eingefügt:
1. Jahresartikel des bürgerlichen Gesetzbuch vom 2. October 1842 No. 63
 2. Jahresartikel des bürgerlichen Gesetzbuch vom 16. Mai 1850.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Gavauig
Wormann

Im Jahre eintausend achthundert sechshundert den zweyten
des Monats August 1869 mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Carl Korsch Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Johann Gavauig Wormann, Willkür von Jertwin
Nielen, sechshundert

und

der
Johann
August
Zacharias

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwey jähriger Sohn de zu
Vierquartieren Kaufmann Johann Vincenz Wormann,
Kaufmann Kaufmann, hat den Ehebruch Kaufmann
Johann Niepmann, aus Nielen;

2) und die Johann August Zacharias, Willkür von Nielen
Wormann, sechshundert

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Winkelhauer wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwey jährige Tochter de 6
zu Vierquartieren Kaufmann Kaufmann Frau
Zacharias aus dem Ehebruch, aus Nielen, Kaufmann
Cassmann Nielen; die Nielen Kaufmann und in Nielen
Winkelhauer Ehe Kaufmann.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyzigsten Juli und die
andere am sechshundert zweyzigsten Juli zwey zwey
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. 1. März 1869, Kaufmann
 2. 1. November 1863, No. 32
 3. 16. November 1863, No. 35
 4. 8. Juli 1869, No. 17
 5. 12. Juli 1842, No. 33.

des

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Nevers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Nikolaus
Kaspar
Hormann

Im Jahre eintausend achthundert neunundsechzig den zweyten
des Monats September Uhr mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Carl Heinrich Bürgermeyster als
Beamten des Personenstandes der Vierquartieren

und

1) der Nikolaus Kaspar Hormann, neunundsechzig

der

Anna
Cassian
Naberfeld

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Vierquartieren wohnenden Joseph Anna Hormann Kaufmann Arbeiter
Arbeiter mit der Katholik Arbeiter Anna Arbeiter Nie-
manns, ofen Kauf.

2) und die Anna Cassian Naberfeld neunundsechzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ofen wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Vierquartieren wohnenden Galants, Arbeiter Joseph
Arbeiter Naberfeld mit Anna Cassian Arbeiter; Arbeiter
Arbeiter mit in Arbeiter Arbeiter Arbeiter.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunundsechzigsten August und die
andere am zweiten September dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Nach dem folgenden Verzeichnisse

1. Gebühren-Verzeichnis des bürgerlichen Standes vom 31. Juli 1832 No. 28.
2. Verzeichnis der Geburten des bürgerlichen Standes vom 1. November 1863 No. 32.
3. Verzeichnis der Heirathen des bürgerlichen Standes vom 16. November 1863 No. 35
4. Verzeichnis der Todesfälle des bürgerlichen Standes vom 29. December 1865 No. 67.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Johann
Gaiusius
Jacob
Rosen

Im Jahre eintausend achthundert dreißig den vierten
des Monats October — am mittags neuf — Uhr, erschienen
vor mir Carl Konrad Hünigsmann als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Johann Gaiusius Jacob Rosen dreißig

und

der Anna-
Gaiusius
Peters

Jahre alt, geboren zu Revelen — Regierungs-Bezirk Hünoltort
Standes Vierquartieren — wohnhaft zu Trosaj-Budberg
Regierungs-Bezirk Hünoltort —, groß jähriger Sohn der zu
Revelen wohnenden Herrn Carl Engelmann und Frau Anna Jacob
Rosen und Frau Anna Gaiusius Hünigsmann; beide wirksam und in
die abgepflichteten Verhältnisse.

2) und die Anna Gaiusius Peters, dreißig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Hünoltort
Standes son — wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Hünoltort —, groß jährige Tochter der zu
Vierquartieren wohnenden Herrn Carl Gaiusius und Frau Anna Gaiusius
Peters und Herrn August Meigner; beide wirksam
und in die abgepflichteten Verhältnisse.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Budberg im Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreißigsten September — und die
andere am sechszwanzigsten September des Jahrs —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. May aus dem Archiv des Stadts von Moers —

- 1. die Geburtsurkunde des Carl von den 14. November 1850 Nr. 65.
- B. die Heiraths- Urkunde aus dem Archiv des Stadts von Moers aus dem 6. Januar 1849 Nr. 3
- 3. die Einbürgerungs- Urkunde aus dem 1. October 1843 aus dem Archiv des Stadts von Moers

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mores — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Courat
Zubert
Jauern

Im Jahre eintausend achthundert einundsechzig den sechsten
des Monats October Uhr mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Carl Hermann Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Courat Zubert Jauern einundsechzig

und

der
Hauw
Paggia
Ceyabau
Korsmann

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wesphälischer wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn de 6 zu
Schiefbahn wohnhaft zu Schiefbahn, Haupt des Hofes, mit dem die
Wesphälische Regierung zu Düsseldorf, Gutsbesitzer mit
in die abgegliederte Gutsverwaltung.

2) und die Hauw Paggia Ceyabau Korsmann einundsechzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes frei wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de 4 zu
Vierquartieren wohnhaft zu Camp, und des Haupten Johann
Korsmann und Hauw Ceyabau Gutsbesitzer Schmitt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Camp statt gehabt haben, nämlich die erste am
einundsechzigsten September und die
andere am achtundsechzigsten September Uhr zwei Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, nun jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Ueber die Heirathen:
- 1. Heirathenurkunde des Hermann von 17. Februar 1852 No. 8.
 - 2. Heirathenurkunde des Hermann von 10. Mai 1861 No. 18
 - 3. Heirathenurkunde des Hermann von 11. September 1864 No. 35
 - 4. Heirathenurkunde des Hermann von 12. Januar 1844 No. 7
 - 5. Heirathenurkunde des Hermann von 17. November 1844 No. 11
- B. Ueber die Ehen:
- 6. Heirathenurkunde des Hermann von 17. Februar 1842 No. 14.
 - 7. Heirathenurkunde des Hermann von 28. Mai 1857 No. 18.
 - 8. Heirathenurkunde des Hermann von 28. Januar 1865 No. 11

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Herrn
Ehmanns

Im Jahre eintausend achthundert neunundzwanzig den dreizehnten
des Monats October 1873 mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Ludw. Kerschel Bürgermeister als
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Herrn Ehmanns neunundzwanzig

und

der
Frau
Korting

Jahre alt, geboren zu Rheurds Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Bauer wohnhaft zu Rheurds
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de 6 zu

Altenhausen Bauer Johann Ehmanns mit dem oben beschriebenen
Vater, wohnhaft in Rheurds, Kreis Moers; diese Eheleute sind
in die Ehe eingetragene Eheleute.

2) und die Frau Korting neunundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ohn wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de 6 zu

Vierquartieren Bauer Johann Korting
mit der oben beschriebenen Mutter wohnhaft in
Vierquartieren, Kreis Moers; diese Eheleute sind
in die Ehe eingetragene Eheleute.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren mit Rheurds statt gehabt haben, nämlich die erste am neunundzwanzigsten September und die andere am fünften October 1873.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- A. Klaf der neunundzwanzigsten:
 - 1. Verordnungsblatt des Königs vom 18. Febr. 1846 No. 28.
 - 2. Verordnungsblatt des Königs vom 18. Januar 1873. No. 1.
 - B. Bestimmungen:
 - 3. Verordnungsblatt des Königs vom 19. Mai 1846 No. 30
 - 4. Verordnungsblatt des Königs vom 17. Mai 1871 No. 13.
 - 5. Verordnungsblatt des Königs vom 13. October 1873 ohne Nummer.

des

Johann
Herkes

Im Jahre eintausend achthundert dreißig den fünften
des Monats November Abend mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Carl Hornsch Baumgarten als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Johann Herkes gebürtig

und

der
Luise
Maria
Cassarina
Heijmes

Jahre alt, geboren zu Heijen Regierungs-Bezirk Angermünde
Standes Fachmann wohnhaft zu Geldern
Regierungs-Bezirk Brandenburg groß jähriger Sohn de 6 zu
Asperden Lehrer Anton Johann Herkes gebürtig Heijen geb.
geboren Gebrüder Coenen geb Heijen; geb Heijen, geb.
geb. geb gebürtig geb gebürtig.

S. zu: 2
37 / 1933
Camp

2) und die Luise Maria Cassarina Heijmes, gebürtig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Brandenburg
Standes Lehrer wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Brandenburg groß jährige Tochter de 4 zu
Camp geboren geb. gebürtig geb gebürtig
geb gebürtig geb gebürtig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren mit Geldern statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften October und die andere am unvergangenen October Abend zwei Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- A. May gebürtig geb gebürtig
 - 1. Verordnungs des Preussischen Landes Ministers des Inneren vom 24. März 1865 No. 10
 - 2. Verordnungs des Preussischen Landes Ministers des Inneren vom 17. Mai 1845 No. 21
 - B. Verordnungs
 - 3. Verordnungs des Preussischen Landes Ministers des Inneren vom 18. August 1837
 - 4. Verordnungs des Preussischen Landes Ministers des Inneren vom 24. Mai 1845.

- 5. Geburtsurkunde des Brautvaters vom 13. Juni 1849 No. 19. —
- 6. Heiratsurkunde des Vaters des Brautvaters vom 10. Mai 1842 No. 17. —
- 7. Heiratsurkunde des Vaters des Brautvaters vom 22. Januar 1867 No. 5
- 8. Heiratsurkunde vom 5. November 1873, daß die Heiratsurkunde des Brautvaters als unrichtig erklärt wurde und die Heiratsurkunde als unrichtig erklärt wurde. —

9. In der Heiratsurkunde vom 10. Oktober 1873 für die Heiratsurkunde des Brautvaters ist angegeben, daß der Name des Brautvaters der Name des Brautvaters ist und nicht der Name des Brautvaters ist, daß der Name des Brautvaters der Name des Brautvaters ist und nicht der Name des Brautvaters ist. In der Heiratsurkunde vom 10. Oktober 1873 für die Heiratsurkunde des Brautvaters ist angegeben, daß der Name des Brautvaters der Name des Brautvaters ist und nicht der Name des Brautvaters ist, daß der Name des Brautvaters der Name des Brautvaters ist und nicht der Name des Brautvaters ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Derck mit Anna Catharina Heijmes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Meyers Wobangig Kaufmann Jahre alt, Standes

zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekanntes de a neuen Ehegatt an, des Johann Arng Wobangig Jahre alt, Standes Wobangig zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekanntes de a neuen Ehegatt an, des Anna Freij Fürstent- zumazing Jahre alt, Standes Wobangig

zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekanntes de b neuen Ehegatt an und des Johann Köpeler Wobangig Jahre alt, Standes Wobangig zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekanntes de a neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und würde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Anna Freij Fürstent- zumazing.

J. Derck
 Heimes
 J. Derck
 J. Meyers
 G. : Straß
 J. Drog
 J. Köpeler

[Signature]

Ich, der Beamte, habe die Heiratsurkunde des Brautvaters vom 10. Oktober 1873 für die Heiratsurkunde des Brautvaters als unrichtig erklärt, daß der Name des Brautvaters der Name des Brautvaters ist und nicht der Name des Brautvaters ist, daß der Name des Brautvaters der Name des Brautvaters ist und nicht der Name des Brautvaters ist.

des
Joseph
Günther
Bielau

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierundvierzig den vierzehnten
des Monats November — vor mittags um 11 Uhr, erschienen

vor mir Carl Kornsich Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Joseph Günther Bielau

und

der
Joseph
Bauer

Jahre alt, geboren zu Cleve Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Fabrikanten wohnhaft zu Gelsenkirchen

Regierungs-Bezirk Amberg, groß jähriger Sohn des zu

Gelsenkirchen wohnenden Tagelöhners Joseph Bielau

in der zu Cleve-often Hand- und Fabrikanten-Geburts-

in Oeffen; zu welcher Zeit er in die obgenannte Stadt

2) und die Joseph Bauer

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Tagelöhnerin wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu

Vierquartieren often Hand- und Fabrikanten August Bauer in

der Insel wohnenden Margarethe Böhmer, often Hand; diese

am 18ten in die obgenannte Stadt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
viertzehnten October — und die

andere am fünf und vierzigsten October dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Nach dem bürgerlichen Rechte: —

- 1. Grundbuchs-Extrakt des Grundbuchs vom 4. Februar 1842 No. 12.
- 1. Grundbuchs-Extrakt des Grundbuchs vom 19. Juni 1843 No. 31.

B. Heirathsgesetz.

- 3. Grundbuchs-Extrakt des Grundbuchs vom 5. Mai 1847 No. 100
- 4. Grundbuchs-Extrakt des Grundbuchs vom 4. März 1861 No. 27.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Rours ————— Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Johann
Schürmann

Im Jahre eintausend achthundert neunundzwanzig den dreißigsten
des Monats December ————— Nachmittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Laut Kornsich Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der ————— Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Johann Schürmann, neunundzwanzig

und

der
Elisabeth
Hoff

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Rheinland
Standes Ackerbau ————— wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Rheinland —————, groß jähriger Sohn der zu
Vierquartieren wohnenden Herrn und Ehefrau Johann
Johann Schürmann und Agnes Treuöhlen, beide an-
geborene ————— in die gesetzliche Ehe eingetragent.

2. Gestorben

am 19. 1851

Gump

2) und die Elisabeth Hoff, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Duisburg ————— Regierungs-Bezirk Rheinland
Standes Lehrer ————— wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Rheinland —————, sechzehn jährige Tochter der zu
Vierquartieren wohnenden Herrn und Ehefrau Kaspar Hoff und
Anna Elisabeth Margaretha Margaretha Gervers, geb. Kauf;
Anna Maria ————— in die gesetzliche Ehe eingetragent.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunundzwanzigsten December ————— und die
andere am dreißigsten December des Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. May aus Leipzig am 16. August 1845 No. 40;

- 1. Preuss. Staats-Gesetzblatt von J. August 1845 No. 40.
- 2. Preuss. Staats-Gesetzblatt von 19. October 1841 No. 50.

J. Kornsich :

3. Preuss. Staats-Gesetzblatt von 2. Februar 1853.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

Jahre alt,

des

Standes

, zu

wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
16	Bielau Johann Gümrig mit	17 ^{ten}
	Bauer Johanna	November
7	Böhmer Johann mit	16 ^{ten}
	Engelskirchen Johanna	Mai
14	Dörkes Johann mit	5 ^{ten}
	Hejmes Anna Maria Casparina	November
13	Ehmanns Jacob mit	13 ^{ten}
	Korking Johanna	October
2	Fusten Johann Zuber mit	29 ^{ten}
	Kuhnen August	April
3	Görtz Jacob mit	1 ^{ten}
	Holbeck Christian	Mai
4	Jacobs Wilhelm mit	3 ^{ten}
	Stevens Casparina	Mai
17	Lisken Wilhelm mit	24 ^{ten}
	Förjser Maria	November
1	Mons Johann Gümrig mit	17 ^{ten}
	Laakmann Anna Maria	April
6	Noebels Johann Gümrig mit	15 ^{ten}
	Wyllich van Maria Adelheid	Mai

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urfunden.
12	Pauen Louisa Zuber mit	6 Jan.
	Horsmann Anna Koppin Lipsbach	October
8	Platzen Hermann mit	9 Jan.
	Hoff Anna	Juli
15	Pischen Johann Lambert mit	13 Jan.
	Kebben Koppin	November
11	Rosen Johann Heinrich Jacob mit	3 Jan.
	Peters Anna Jettner	October
18	Schumann Johann mit	30 Jan.
	Hoff Lipsbach	December
5	Stricker Johann Conrad mit	15 Jan.
	Albers Anna Meppich	Mai
9	Wormann Johann Heinrich mit	6 Jan.
	Katharina Johann August	August
10	Wormann Peter Meppich mit	18 Jan.
	Taberfeld Anna Catharina	September

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Albers Anna Margaretha mit	15 Jan
	Struckin Johann Conrad	Mai
16	Bauer Johann mit	17 Jan
	Bielau Johann Heinrich	November
7	Engelskirchen Gustav mit	16 Jan
	Böhmer Johann	Mai
14	Heymes Anna Maria Cassarina mit	5 Jan
	Dertes Johann	November
8	Hoff Anna mit	9 Jan
	Platzen Hermann	Juli
18	Hoff Elisabeth mit	30 Jan
	Schürmann Johann	December
3	Holbeck Christian mit	1 Jan
	Görtz Jacob	Mai
12	Horsmann Anna Sophia Elisabeth mit	6 Jan
	Pauen Conrad Gabriel	October
17	Jörissen Maria mit	24 Jan
	Lischer Wilhelm	November
15	Kebben Sophia mit	13 Jan
	Lischer Johann David	November

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
13	Korting Johann mit Ehmanns Johann	13 ^{ten} October
1	Ludwigmann Anna Maria mit Herrn Johann Heinrich	17 ^{ten} April
10	Naberfeld Anna Casparina mit Wormann Peter Christoph	18 ^{ten} September
2	Nühren August mit Fusten Johann Gabriel	29 ^{ten} April
11	Peters Anna Johanna mit Rosen Johann Heinrich Jacob	3 ^{ten} October
4	Stevens Casparina mit Jacobs Wilhelm	3 ^{ten} Mai
6	Wijlich van Maria Siegfried mit Toebels Johann Heinrich	15 ^{ten} Mai
9	Zacharias Johann August mit Wormann Johann Heinrich	6 ^{ten} August

Guicardum

Donit Maers

Viergepartieren

12 - 1

Joseph Lass

Kreis *Moers*

Bürgermeisterei *Vierquartieren*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *zweihundert*
für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und

zweihundert
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. November 1873*

Lass

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Noers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Johann Caspar Lodder

Im Jahre eintausend achthundert vierundzwanzig den zehnten des Monats Januar vor mir Carl Hörsch Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

der Mathieu Beckerschmidt

Jahre alt, geboren zu Camp Regierung-Bezirk Düsseldorf Standes Arbeiter wohnhaft zu Vierquartieren Regierung-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Camp verstorbenen Arbeiters Johann Lodder mit der zu Vierquartieren wohnenden Arbeiterin Dorothea, geb. Johann, Margaretha Kalmeneum; diese nach dem und die abgepflichteten Eltern einwilligend.

2) und die Mathieu Beckerschmidt, groß und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Issum Regierung-Bezirk Düsseldorf Standes Köchin wohnhaft zu Vierquartieren Regierung-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Issum verstorbenen Arbeiters Johann Caspar Becker-Schmidt mit der ebenfalls verstorbenen Dorothea Catharina Auguste Rodder; diese nach dem und die abgepflichteten Eltern einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Gesetz vom Lande des Königlich preussischen vom 30. Januar 1847 No. 3 2. Gesetz vom Lande des Königlich preussischen vom 17. Januar 1848 No. 2 3. Gesetz vom Lande des Königlich preussischen vom 11. Januar 1847 No. 4 4. Gesetz vom Lande des Königlich preussischen vom 13. Februar 1871 No. 12

14

Gepflichtete mit jungen, zugewand, einander wohl zu wissen,
 erklären somit zu Evidenz, daß die Brautleute der Mutter
 des Bräutigams: Johann Johann Augustin Johann mit
 nicht aus Dorsoffen, wie in der Geburtsurkunde des Bräutigams
 ist in der Heiratsurkunde des Vaters des Bräutigams irrig
 angegeben sei, und daß der Name der Braut richtig: Becker-
 Schmidt geheißen werde, wie in der Heiratsurkunde
 des Vaters der Braut ist: Beckerschmidt "wie in
 der Geburtsurkunde der Braut

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Caspar Loder
 und Margareta Beckerschmidt

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind,

Also verhandelt in Gegenwart des

Frauz Mayboom drei und zwanzig
 Jahre alt, Standes Stenist

zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Frauz Frey fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

Stenist zu Camp wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Hoepelman

sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Sten

zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Wilhelm Loder sieben und zwanzig Jahre alt,

Standes Lehrer, zu Vierquartelen wohnhaft, welcher ein

Stenist der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Johann

Loder mit jungen; die Urkunde der neuen Ehe-

gatten unterschrieben wegen Geburtsurkunde nicht.

Joh Loder
Margareta Beckerschmidt
F. W. Mayboom
Frauz Frey
Hoepelman
Wilh Loder

Stenist

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierundzwanzig den zwölften des Monats Februar Klug mittags dreieinhalb Uhr, erschienen vor mir Carl Heinrich Bürgermeister als Beauftragten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Ludwig Grotepass vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Issum Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Mann wohnhaft zu Camp, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu Issum wohnenden Frau mit Alexander Maria Grotepass und Maria Juliana Hilmar; bürgerlich in die abgültigspende Frau vereinigt.

2) und die Anna Margareta Wölter vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Ripelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Frau wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu Vierquartieren wohnenden Frau mit Alexander Jacob Wölter und Anna Hilmar; bürgerlich in die abgültigspende Frau vereinigt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp, Issum u. Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfundzwanzigsten Januar und die andere am ersten Februar dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Klug dem vorgenannten: 1. Heirathsurkunde des Alexander Hilmar vom 4. Januar 1865 No. 2. 2. Heirathsurkunde des Alexander Hilmar vom 31. Juli 1866 No. 31. 3. Heirathsurkunde des Alexander Hilmar vom 27. Januar, No. 1. B. Bürgermeisters: 4. Geburtsurkunde des Alexander Hilmar vom 17. Februar 1847 No. 17. 5. Geburtsurkunde des Alexander Hilmar vom 31. Januar 1851 No. 4. 6. Heirathsurkunde des Alexander Hilmar vom 30. Juni 1860 No. 3. 7. Heirathsurkunde des Alexander Hilmar vom 26. Februar 1855 No. 15.

Ludwig Grotepass

und Anna Margareta Wölter

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierundzwanzig den vierten des Monats April um mittags neun Uhr, erschienen vor mir Carl Kottroch Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Johann Aldenhoff, Wittman von Johann Guberta Koenen, fuzbützgenungig

und

Jahre alt, geboren zu Ossenberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Bücker aus Wittig wohnhaft zu Ossenberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu Ossenberg von Parbauan Joh. und Bücker Landa Johann Johann Aldenhoff mit Margaretha Meas

2) und die Anna Elisabeth Voebels witzbüdzgenungig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ofen wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu Vierquartieren von Parbauan Jimmann und Johanna Johann Johann Voebels mit der zu Vierquartieren wohnhaften Anna Catharina Sparla, fua Haut; die Mütter wohnhaft mit in die witzbüdzgenungig fua witzbüdzgenungig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren mit Ossenberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am viertzigsten März und die andere am fünften April dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Platz zum fünfzigsten Austragen:
1. Geburtsurkunde der Anna vom 2. Januar 1846 No. 1.
 2. Heirathsurkunde des Blutbuchs von dem vom 26. Februar 1853 No. 8.
- B. Verfügung:
3. Geburtsurkunde der Anna vom 7. October 1848 No. 30.
 4. Heirathsurkunde des Blutbuchs von dem vom 30. August 1855 No. 26.

Johann Aldenhoff

Anna Elisabeth Voebels

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Johann
Guinry
Küppers

Im Jahre eintausend achthundert vierundzwanzig den vierundzwanzigsten
des Monats April ———— Vor-mittags zu ———— Uhr, erschienen
vor mir Carl Koernsch Bürgermeister als ————
Beamten des Personenstandes der ———— Bürgermeisterei Vierquartieren ————
1) der Johann Guinry Küppers fünfundschrägzig ————

und

der
Maria
Anna
Kleinbielen

Jahre alt, geboren zu Kaarss ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ———— wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, groß jähriger Sohn der
zu Vierquartieren Margaretha Anna Elisabetha Jacoba
Küppers mit Sibylla Linnartz; beide unverheiratet und in die
abgepflichtete Ehe einwilligend. ————

2) und die Maria Anna Kroggen Kleinbielen, vierzig

Jahre alt, geboren zu Kempen ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ———— wohnhaft zu Kempen ————
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, groß jährige Tochter der
zu Kempen Margaretha Anna Elisabetha
Johann Maria Kleinbielen und Maria Johanna
Julia Fleumer. ————

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren n. Kaarss-Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
vierundzwanzigsten März ———— und die
andere am fünften April dieses Jahres ————

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Darzu folgt:
1. Grundgesetzbuch des bürgerlichen Rechts vom 22. October 1838 No. 50.
 2. Grundgesetzbuch des bürgerlichen Rechts vom 29. April 1843 No. 61. —
 3. Grundgesetzbuch des bürgerlichen Rechts vom 4. Januar 1844 No. 1.
 4. Grundgesetzbuch des bürgerlichen Rechts vom 1. December 1845 No. 73.
 5. Grundgesetzbuch des bürgerlichen Rechts vom 1. Februar 1821 No. 3.

6. Verordnungen des Provinzial-Landes-Bräutigams vom 5. December 1841 No. 40.
7. Verordnungen des Provinzial-Landes-Bräutigams vom 17. November 1849 No. 128.
8. Verordnungen des Provinzial-Landes-Bräutigams vom 12. Mai 1813 No. 49.
9. Aufforderung eines hiesigen Landraths. An die Bürger zu Kempten vom 9 April 1874 - über die Ehescheidung.

Gepflichtet, mit dem jungen, ungetrauten Mann zu Ehemann, nachfolgende Frau, mit dem, öffentlich, daß der Landes-Bräutigam des Landes des Bräutigams sowie dessen Brautmann richtig angegeben werden in dessen Verordnungen mit: So zum ersten Kleinbilden und in der Provinzial-Landes-Bräutigam des Landes, im Bräutigam, ungetraut aber in der Provinzial-Landes-Bräutigam des Landes, mit: So zum ersten Kleinbilden und in der Provinzial-Landes-Bräutigam des Landes, im Bräutigam, ungetraut aber in der Provinzial-Landes-Bräutigam des Landes, mit: So zum ersten Kleinbilden;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Küppers* und *Maria Anna Sibylla Kleinbilden*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Martin Klamm* *einzig* Jahre alt, Standes *Ackerbau*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* de 4 neuen Ehegatten, des *Johann Kusmann* *einzig* Jahre alt, Standes *Ackerbau* zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Knecht* de 6 neuen Ehegatten, des *Miguel Rath* *einzig* Jahre alt, Standes *Ackerbau* zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Knecht* de 6 neuen Ehegatten und des *Johann Stüring* *einzig* Jahre alt, Standes *Ackerbau*, zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Knecht* de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Johann Augustin*, der *Beide* des *neuen* Ehegatten des *einzig* Jahre alt, der *Beide* des *neuen* Ehegatten erklärte wegen *Ehescheidung* ungetraut, nicht verheirathet zu Ehemann.

Johann Heinrich Küppers
Maria Anna Sibylla Kleinbilden
J. Hagen
M. Klamm
J. Kusmann
M. Rath
M. Stüring

ungetraut aber in der Provinzial-Landes-Bräutigam des Landes, im Bräutigam, ungetraut aber in der Provinzial-Landes-Bräutigam des Landes, mit: So zum ersten Kleinbilden; daß jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Küppers und Maria Anna Sibylla Kleinbilden hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Martin Klamm einzig Jahre alt, Standes Ackerbau zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekanntes de 4 neuen Ehegatten, des Johann Kusmann einzig Jahre alt, Standes Ackerbau zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Knecht de 6 neuen Ehegatten, des Miguel Rath einzig Jahre alt, Standes Ackerbau zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Knecht de 6 neuen Ehegatten und des Johann Stüring einzig Jahre alt, Standes Ackerbau, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Knecht de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Johann Augustin, der Beide des neuen Ehegatten des einzig Jahre alt, der Beide des neuen Ehegatten erklärte wegen Ehescheidung ungetraut, nicht verheirathet zu Ehemann.

Hagen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Baaken mit
Elisabey Holbert

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Lambert Püskel, 30
undzwanzig Jahre alt, Standes Quartier
zu Bierquartieren wohnhaft, welcher ein Vertrauter der neuen Ehegatten, des
Johann Jörres, 31 Jahre alt, Standes Quartier
Arbeiter zu Bierquartieren wohnhaft, welcher
ein Vertrauter der neuen Ehegatten, des Nikolaus Götz, 41
undsechzig Jahre alt, Standes Kopffleischer
zu Bierquartieren wohnhaft, welcher ein Vertrauter der neuen Ehegatten und
des Wegeln Ewers 40 Jahre alt,
Standes Quartier, zu Bierquartieren wohnhaft, welcher ein
Vertrauter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschעהener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Maarten
Jagmann was den jaugen; die dattun die neuen
Jagmann was die Maarten die neuen Jagmann was die
den neuen Maarten im Quartier nicht dattun was die
Lümmen.

Johann Lerwick
Elisabeth Holbert
J. L. Püskel
J. Jörres
N. Götz
W. Ewers

Maarten
/

des

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Körwers

Im Jahre eintausend achthundert vierundvierzig den vierzehnten
des Monats April _____ Uhr mittags zehn einhalb Uhr, erschienen
vor mir Carl Koernsch Bürgermeister als _____

Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Johann Körwers vierundvierzig _____

und

Anna
Catharina
Landwehr

Jahre alt, geboren zu Veer _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Weber _____ wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jähriger Sohn der zu
Veer wohnenden Frau und Kupfermeisterin Anna
Körwers mit Johann Jacobs. _____

2) und die Anna Catharina Landwehr vierundvierzig _____

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Frau _____ wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jährige Tochter der zu
Vierquartieren wohnenden Frau und Kupfermeisterin Anna
auf Landwehr mit Anna Margarete Witt
Kempkes, beide verheiratet mit in die vierundvierzig
Frau Anna Landwehr.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Stadt gehabt haben, nämlich die erste am

und die
andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Kayl von vierundvierzig _____

- 1. Geburtenbuch des hiesigen hiesigen hiesigen vom 3. Juli 1846 No. 31.
- 2. _____
- 3. _____
- 4. _____

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Johann
Günther
Roepner

Im Jahre eintausend achthundert ~~achtund~~ ~~achtzig~~ ~~und~~ ~~achtzig~~ den ~~dreizehn~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~ ~~sten~~ ~~des~~ Monats April 1866 Abend mittags sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Koenig Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Johann Günther Roepner, Wittwer von Agnes Hackstein, fünfzig

und

der

Leopold
Kamerer

Jahre alt, geboren zu Kann Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Lehrer wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Vierquartieren aus geborenen Lehrers Carl Roepner und Christine Reiners.

2) und die Leopold Kamerer achtundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Lehrer wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Vierquartieren aus geborenen Lehrers Leopold Kamerer. Der Lehrer Carl Roepner und Christine Reiners. Die Heirath ist abgeschlossen am 12ten April 1866.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwölften April 1866 und die andere am unvergangenen April Abend sechs Uhr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Verordnung des Ministers des Innen aus dem Jahre 1866 № 21.
 2. Verordnung des Ministers des Innen aus dem Jahre 1863 № 39.
 3. Verordnung des Ministers des Innen aus dem Jahre 1872 № 46.
 4. Verordnung des Ministers des Innen aus dem Jahre 1845 № 5.
 5. Verordnung des Ministers des Innen aus dem Jahre 1861 № 26.

6. Geburtsurkunde des Bräutigams am 8. October 1853 No. 43.

7. Geburtsurkunde des Brautbräutigams des Bräutigams am 26. September 1852.

8. Acten des Civilstandsbeamten zu Land am 15. April 1894, wonach die Eheleute ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? ...

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ... Jahre alt, Standes ...

Handwritten notes on the right margin, including names like 'Kammer' and 'Hans'.

J. H. Dörfer

Elisabeth Kammer

J. Busmann

Georg Krause

H. J. Sandmann

J. Jörns

Handwritten signature at the bottom.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Handwritten name: Zwiisig Jansard Frau Zübert Bieger

und

Handwritten name: der Anna Christina Garapin Forthmann

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig den dreizehntzigsten des Monats November ...

vor mir Carl Kornsich Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Zwiisig Jansard Frau Zübert Bieger dreissig Jahre alt, geboren zu Angermund ...

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Angermund wohnhaften Frau Gudrun Zübert Bieger, ...

2) und die Anna Christina Garapin Forthmann zumeinzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren ...

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ...

... mütterliche Tochter des zu Vierquartieren wohnhaften Frau mit Oberstaatsrath Johann Franz Forthmann ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Angermund ...

am 12ten November und die andere am fünfzigsten November dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Auf dem fünfzigsten ... 1. ... 2. ... 3. ... 4. ... 5. ...

Sind und zusammengefasst und Absatz Blatt

Sind

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Aldenhoff Guador mit Kobels Anna Elisabeth	11 ^{ten} April 1740
6	Baaken Johann mit Holbeck Elisabeth	16 ^{ten} Sep " April
14	Bieger Gmünd Franz mit Forthmann Anna Christiana Ursula	23 ^{ten} Sep " November
8	Breitgens Johann Wilhelm mit Doris Johann	18 ^{ten} Sep " April
9	Körper Johann Gmünd mit Ramerer Elisabeth	25 ^{ten} Sep " April
12	Dresmann Johann Gmünd mit Köster Agnes	18 ^{ten} Sep " September
2	Grotepals Mathias mit Wolters Anna Ursula	12 ^{ten} Sep " Februar
10	Hausmann Johann mit Angenendt Agnes	30 ^{ten} Sep " April
3	Kempfers Jacob mit Evo Christian	9 ^{ten} Sep " April
7	Körvers Johann mit Landerher Anna Catharina	17 ^{ten} Sep " April
5	Kippers Johann Gmünd mit Kleinbielen Maria Anna Sibilla	13 ^{ten} Sep " April

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Kodder Johann Caspar	2 Aug
	mit Beckerschmidt Margitta	Januar
13	Pollbechers Peter Martin	5 Aug
	mit Evers Maria Agnes	November
11	Wilbers Johann	4 Aug
	mit Claazens Franziska	September

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
10	Angenendt Agnes mit	30 ^{ten}
	Hausmann Johann	April
1	Bekerscheidt Margareta mit	2 ^{ten}
	Lodder Johann Wapfart	Januar
11	Claapens Franziska mit	4 ^{ten}
	Wilbers Johann	September
8	Loris Johann	18 ^{ten}
	Breitgens Johann Wilhelm	April
3	Elo Griesium mit	9 ^{ten}
	Kempens Jacob	April
13	Evers Maria Agnes mit	5 ^{ten}
	Pollbeiers Peter Christoph	November
14	Forthmann Anna Griesium Maria mit	23 ^{ten}
	Bieger Gaiusius Johann Franz Hubert	November
6	Kolbe's Elisabeth mit	16 ^{ten}
	Baum Johann	April
5	Kleinbielen Maria Anna Sibilla mit	13 ^{ten}
	Küppers Johann Gaiusius	April
7	Landwehr Anna Cassarina mit	17 ^{ten}
	Körvers Johann	April
4	Noebels Anna Elisabeth mit	11 ^{ten}
	Aldenhoff Peter	April

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Rameyer Elisabeth	27 ^{ten} Jan.
	mit Boesper Johann Heinrich	April
11	Rösken Agnes	18 ^{ten} Jan.
	mit Arhmann Johann Heinrich	September
2	Wölter Luise Anselm	12 ^{ten} Jan.
	mit Grotepapp Martin	Februar

H.

Dr. Meers

Vierquartieren

12 - $\frac{1}{2}$

Joseph Lohr

Kreis *Moers*

Bürgermeisterei

Nierquartieren

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *fünfundsechzig*
für die Bürgermeisterei *Nierquartieren* bestimmt ist, und

zweihundert

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *11. November 1844*

Lohr

Hieselbe Bandel sind zujourn angelaubt, inwieweit sich zu Krauer
 nachsichend nicht statlich, dass der Familienname der Brautigam
 geblieben worden, van Dyck' wird in der Erbvertragskunde der
 Braut gefallen und inwieweit geblieben sei. van Dyck' in der
 Erbvertragskunde der Brautigam; dass ferner der Familienname
 der Mutter der Brautigam in seiner Erbvertragskunde richtig. Falke',
 dagegen inwieweit. Falke' in der Erbvertragskunde der Braut
 der Brautigam angegeben sei; dass endlich der Familienname
 der Braut in der Erbvertragskunde der Mutter gefallen richtig
 Heidekecker's; inwieweit aber Heidekecker's in der o. a.
 Erbvertragskunde der Braut, geblieben sei, sowie dass sie verheiratet
 sein können sich auf dieselbe Zeit in Braut Kommissar für
 Journal zeigen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Brautigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob van Dyck und Anna Cuffe.
sind Heidekecker's

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heidekecker's einunddreißig
 Jahre alt, Standes Stufter
 zu Neuquaken wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des
Nicolaus Heidekecker's zweiundzwanzig Jahre alt, Standes
Stufter zu Neuquaken wohnhaft, welcher
 ein Sohn der neuen Ehegattin, des Jacob Gormann's vierund
funfzig Jahre alt, Standes Stufter
 zu Damp wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin und
 des Johann Loepelmann's zweiundfunfzig Jahre alt,
 Standes Stufter, zu Damp wohnhaft, welcher ein
Sohn der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Paul Johann
Eggen der Mutter der neuen Ehegattin, Anna Cuffe der neuen
 Ehegattin und Paul Johann, Johann und Anna Cuffe die Brautigam und
 Braut. Regierung. Bezirk in der gedruckten Schrift zu
sein.

G. erhard Via Dyck
 Anna der Heidekecker's
 Elisabeth Falke
 J. Heidekecker's
 H. Heidekecker's
 J. Gormann.
 J. Loepelmann



des

Bürgermeisterei *Vierquartieren* Kreis *Koers* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Christian
Bayer*

Im Jahre eintausend achthundert *fünfundfünfzig* den *zweundzwanzigsten*
des Monats *April* *1875* *10* Uhr, mittags *zwe* *und* *halb* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Loewenich Vierquartieren* als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Vierquartieren*.

1) der *Christian Bayer* *fünfundzwanzig*.

und

der

*Paul
Bonger*

Jahre alt, geboren zu *Alpen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Landwirth* wohnhaft zu *Vierquartieren*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß*-jähriger Sohn des *Carl
Vierquartieren* *wohnenden* *Adolf* *Joseph* *Bayer*
und *seiner* *gesetzlich* *geborenen* *Mutter* *Helene* *Baumann*;
der *Stand* *Landwirth* *und* *in* *der* *gesetzlich* *geborenen* *Mutter* *Helene* *Willi-*
gand.

2) und die *Paul Bonger* *zweundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Spurn* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *geb* wohnhaft zu *Spurn*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß*-jährige Tochter des *Carl
Spurn* *wohnenden* *Leinwandweber* *Paul* *Bonger* und *seiner*
gesetzlich *geborenen* *Mutter* *Josephine* *Ankath*; *der* *Stand*
Landwirth *und* *in* *der* *gesetzlich* *geborenen* *Mutter* *Helene* *Willi-*
gand.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Vierquartieren* und *Spurn* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
einundzwanzigsten *April* *1875* *10* Uhr und die
andere am *zweundzwanzigsten* *April* *1875* *10* Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen
Gesuchen zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einbürgerungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. *Heirathsurkunde* *des* *Standes* *Landwirth* *und* *in* *der* *gesetzlich* *geborenen* *Mutter* *Helene* *Willi-*
gand *am* *17. Januar* *1875* *Nr.* *3.*
 - 2. *Heirathsurkunde* *des* *Standes* *Landwirth* *und* *in* *der* *gesetzlich* *geborenen* *Mutter* *Helene* *Willi-*
gand *am* *7. August* *1847* *Nr.* *39*
 - 3. *Heirathsurkunde* *des* *Standes* *Landwirth* *und* *in* *der* *gesetzlich* *geborenen* *Mutter* *Helene* *Willi-*
gand *am* *23. Mai* *1846* *Nr.* *33*
 - 4. *Heirathsurkunde* *des* *Standes* *Landwirth* *und* *in* *der* *gesetzlich* *geborenen* *Mutter* *Helene* *Willi-*
gand *am* *25. August* *1849* *Nr.* *37*
 - 5. *Heirathsurkunde* *des* *Standes* *Landwirth* *und* *in* *der* *gesetzlich* *geborenen* *Mutter* *Helene* *Willi-*
gand *am* *20. April* *1875* *Nr.* *3.*

des

Bürgermeisterei *Vierquartieren* Kreis *Koers*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Fater Joseph Gubert
Kuchles*

Im Jahre eintausend achthundert *fünfundfünzig* den *fünfundzwanzigsten*
des Monats *Mai* *1875* mittags *11 1/2* Uhr, erschienen

vor mir *Carl Lorenz Bürgermeister* als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Vierquartieren*

1) der *Fater Joseph Gubert Kuchles fünf und zwanzig*

und

der

Jahre alt, geboren zu *Lank* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Akron* wohnhaft zu *Meinberg*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß jähriger Sohn des zu
Vierquartieren wohnenden Hrn. und Akron'schen Fater Johann
Kuchles und Margaretha Abels*

*Karl Casparius
Potters*

2) und die *Karl Casparius Potters dreißig*

Jahre alt, geboren zu *Vierquartieren* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *gum* wohnhaft zu *Vierquartieren*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß jährige Tochter des zu
Vierquartieren wohnenden Hrn. und Potters Hrn. und Akron
und der daselbst wohnenden Margaretha Meinberg, gum Haus*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Vierquartieren und Meinberg* statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwanzigsten Mai und die

andere am *sechszehnten Mai dieses Jahres*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *A. Auf dem fünfzigsten Mai 1875
1. Geburtsurkunde des Braut vater vom 17. August 1844 No 46.*

B. Eingetrag.
2. Geburtsurkunde der Braut vater vom 15. October 1828 No 26.

3. Heirathsankündigung, Aufzeichnung des Civilstandl. Amtsamtes zu Meinberg vom 25. Mai 1875 - gum Eintragung.

Geßlin, und Jungfer, ungelobt einander wohl zu einem
verpflichtet sind, daß der Säulmann der Bräutigam
richtig gezeichnet ward. Kules, wie in dieser Zeit vor
Kunde, Jungfer unrichtig gezeichnet ist. Kules, in der
gezeichnete Kunde der Bräutigam, daß aber der gezeichnete
Kunde sich auf die Stelle in der Kraft Kommande gezeichnet
hat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Joseph Zuber Kules und Maria
Christina Pötters.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Pötters* *sechszwanzig*
Jahre alt, Standes *Likorn*
zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Widwer* de *x* neuen Ehegatt *ist*, des
Johann Zwiß Laakmann *sechszwanzig* Jahre alt, Standes
Likorn zu *Alpsray* wohnhaft, welcher
ein *Vatter* de *x* neuen Ehegatt *ist*, des *Zwiß Foch* *sechszwanzig*
ist Jahre alt, Standes *Likorn*
zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Likorn* de *x* neuen Ehegatt *ist* und
des *Johann Godt* *Bergmann* *sechszwanzig* Jahre alt,
Standes *Likorn*, zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein
Vatter de *x* neuen Ehegatt *ist* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann
Gyatt*, *und* *sein* *Jungfer*.

Johann Joseph Zuber
Ab K Pötters
J. Pötters
J H Laakmann
J. Foch
J H Bergmann

des

Bürgermeisterei *Vierquartieren* Kreis *Köln* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Johann Heinrich
Franzen*

Im Jahre eintausend achthundert *fünfundfünzig* den *zweizehn*sten
des Monats *Mai* *1845* *Mittags* *vielf.* Uhr, erschienen
vor mir *Ludw. Lorenz Bürgermeister* als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Vierquartieren*

1) der *Johann Heinrich Franzen* *einundzwanzig*

und

der

*Julius
Opri*

Jahre alt, geboren zu *Camp* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Arbeitsmann* wohnhaft zu *Vierquartieren*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der *zu
Camp* *von* *Polmann* *Magdalena* *Maria* *Franzen*; und der
geb. *1817* *zu* *Camp* *von* *Polmann* *Ludw. Lorenz*; *geb.* *1817* *zu* *Camp* *von* *Polmann* *Ludw. Lorenz*
und der *geb.* *1817* *zu* *Camp* *von* *Polmann* *Ludw. Lorenz*

2) und die *Julius Opri* *einundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Vierquartieren* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Lehrer* wohnhaft zu *Vierquartieren*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der *zu
Vierquartieren* *von* *Polmann* *Ludw. Lorenz* und *Magdalena* *Maria* *Franzen*
Opri und *Godtard* *Leiggraf*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Vierquartieren* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten *Mai* und die
andere am *einundzwanzigsten* *Mai* *dieses* *Jahres*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *H. Auf dem fünften* *Ludw. Lorenz*
1. *fol. 10* *Urkunde* *der* *Beamtung* *vom* *16. März* *1845* *N. 9*
2. *fol. 10* *Urkunde* *der* *Beamtung* *vom* *21. December* *1850* *N. 70*

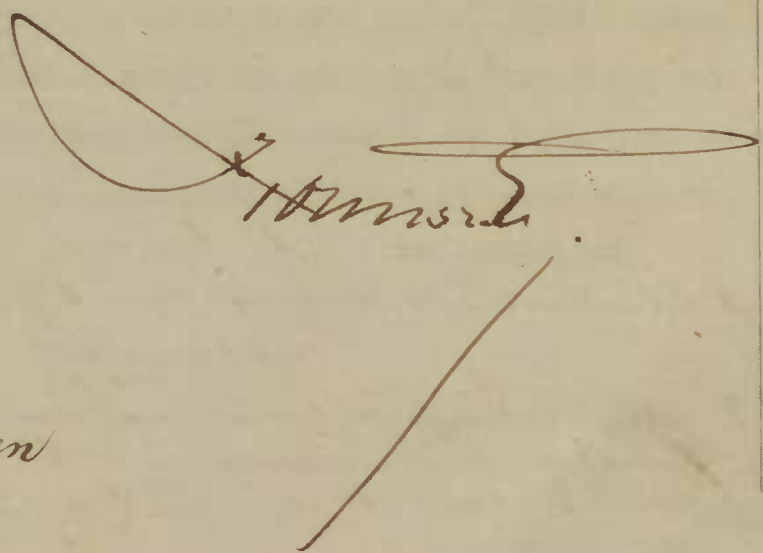
Josephus und Johann Jungmann einander wohl zu Runden,
 und einander hienmit eidlich, daß der Familienname der Kitterer
 der Bräutigam richtig in diesem Urkunde mit "Hoover" und
 richtig aber in der Geburtsurkunde der Bräutigam mit "Hoover"
 angegeben sei; daß ferner der Familienname der Braut richtig
 in diesem Urkunde "Doris" unrichtig aber in der Geburtsurkunde
 der Braut "Doris" angegeben sei, und daß endlich der Familien-
 name der Kitterer der Braut richtig in diesem Urkunde "Leiggraf"
 unrichtig angegeben in der Geburtsurkunde der Braut mit "Leiggraf"
 angegeben sei, daß aber die abwesenden Runden sich auf dieselben hier in
 Abwesenheit Kommandant Kasparus Lazius

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Josephus Jungmann und Salome
Doris

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Cronenbruck vierundzwanzig
 Jahre alt, Standes Regalischer
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Widwer de 2 neuen Ehegatten, des
Peter Jacob Hoover vierundzwanzig Jahre alt, Standes
Leinwand zu Camp wohnhaft, welcher
 ein Kind de 2 neuen Ehegatten, des Joseph Helroyen vierzig
 Jahre alt, Standes Leinwand
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Widwer de 2 neuen Ehegatten und
 des Johann Kleinkubner vierundzwanzig Jahre alt,
 Standes Leinwand, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Widwer de 2 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann
Leiggraf, und den Zeugen, die Kitterer der Johann Leiggraf
Leiggraf der Leiggraf unrichtig zu sein. Johann der Leiggraf
 in der dritten Zeile von oben.

J. W. Franzen
 A. Doris.
 J. Cronenbr.
 J. Jungmann
 G. Helroyen
 Herrm. Kleinkubner



des

Bürgermeisterei Verguarteren Kreis Noos

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Clamm
Lugus
Schumanns

Im Jahre eintausend achthundert fünfundzwanzig den zweiten
des Monats Juli Abd. mittags zwei Uhr, erschienen

vor mir Carl Lorenz Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Verguarteren

1) der Clamm Lugus Schumanns fünfundzwanzig

und

der
Lina
Elisabeth
Cleven

Jahre alt, geboren zu Soelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Akron wohnhaft zu Soelen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de Carl
Soelen Widweib Akron Joseph Elisabeth Schumanns und
der Elisabeth von Soelen Anna Christina Baumanns

2) und die Lina Elisabeth Cleven fünfundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Verguarteren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Jude wohnhaft zu Verguarteren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de Carl
Verguarteren von Soelen Carl und Akron Elisabeth Joseph
Cleven und Lina Elisabeth Kapfhausen

Kamp-Lintfort am 3.
Februar 1939.
Lina Elisabeth Nr.
38/1938 aus Kreis-
amt Soelen ist
Anna Elisabeth
Schumanns, geborn
Cleven am 3. Januar
1938 in Soelen
gestorben.

Im Kreisbureau
Clamm

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Verguarteren Soelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Freitag zweiten Juni und die
andere am zwanzigsten Juni des Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auf dem zweiten Soelen

1. Heirathsurkunde von Soelen vom 1. Dezember 1846 № 53

B. beigefügt

2. Heirathsurkunde von Soelen vom 5. Januar 1847 № 1

3. Heirathsurkunde von Soelen vom 26. Juni 1848 - von Clamm -

42

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Alwin August Schürmanns und Anna Elisabeth Clemen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Julius Gossen fünfundsüßzig Jahre alt, Standes Akron zu Verquaticren wohnhaft, welcher ein Akron de 4 neuen Ehegattin, des Matthias Specker fünfundsüßzig Jahre alt, Standes Akron ein Akron de 4 neuen Ehegattin, des Johann Bongers fünfundsüßzig Jahre alt, Standes Akron zu Verquaticren wohnhaft, welcher ein Akron de 4 neuen Ehegatten und des Matthias Schürmanns fünfundsüßzig Jahre alt, Standes Akron, zu Welen wohnhaft, welcher ein Akron de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Anton Wagner

A. Schürmanns
A. Clemen.
J. H. Gossen
M. Specker
J. Bongers
A. Schürmanns

Munktion	Akron
Vorname	Sakurteert
3.9.1886	Akron
geburtstag	Standesamt
21.7.1945	Akron
geburtstag	Akron
Akron	Dr. Galdron 14 Hi
Standesamt	Dr.

Bürgermeisterei Vierquartieren Aris Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Carl
Wiggen
Hunniker

Im Jahre eintausend achthundert fünfundsiebzig den fünfsten
des Monats August Vormittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Carl Kellersch Bürgermeist. par als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Carl Wiggen Hunniker trainirtreusig

und

Jahre alt, geboren zu Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf,
Standes Kaufmann wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
M. Gladbach wohnenden Kaufmanns Ignaz
Hunniker aus der Ehe mit Maria
Johanna Hüser, geb. aus

2) und die Magdalena van Rieckel wohnhaft zu

Jahre alt, geboren zu Essem Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Vierquartieren wohnenden Kaufmanns
Johann van Rieckel aus der Ehe mit
Maria Elisabetha aus der Ehe mit

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren in Essem Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünften Juli und die

andere am zehnten Juli dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes
zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Geburtsurkunde des Carl Wiggen aus dem 13. August 1842 No. 107
 - 2. Geburtsurkunde der Magdalena aus dem 10. April 1852 No. 28
 - 3. Heiratsurkunde des Carl Kellersch aus dem 26. Juli 1875 - ohne Eintrag

17

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Andreas Wilhelms Hummelken
und Margaretha van Rijsdalen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Grenz hruuzen*
Jahre alt, Standes *Tagelohner*

zu *Vierquartier* wohnhaft, welcher ein *Cabaunka* de 4 neuen Ehegatt 46, des
Meyer Hofken, Jäufwirts hruuzen Jahre alt, Standes
Akkaas

ein *Cabaunka* de 4 neuen Ehegatt 46, des *Johann Hemmesen* auf
Wiet hruuzen Jahre alt, Standes *Akkaas*

zu *Vierquartier* wohnhaft, welcher ein *Cabaunka* de 4 neuen Ehegatt 46 und
des *Erlymann Straatsmann* Jahre alt,
Standes *Akkaas*

, zu *Vierquartier* wohnhaft, welcher ein
Cabaunka de 4 neuen Ehegatt 46 zu sein erklärte, und wurde nach geschäherer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Kaas*

Jayakken mit *Jan Jüngel*, der *Kaas* der *van* *Eg-*
gathis *abblins* der *Geurts* *in* *Endig* *zu* *sein*.

W. v. Hummelken
Wilhelmina van Rijsdalen
J. Grenz
W. Hofken
H. Hemmesen
J. Straatsmann

des

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter August
Geburts
Geenen

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig den vierten
des Monats September um mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Carl Hermann Weymann als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

der
Catharina
Gastner
Hammerz

1) der Peter August Geburts Geenen einzig

Jahre alt, geboren zu Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Gendarmen wohnhaft zu Kempen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn der zu
Kempen ausgeborenen Catharina Geenen, Kauffrau
Antonius van der Vey zu Kempen ausgeborenen Maria
Catharina Elfer, geb. van

2) und die Catharina Gastner Hammerz einzig

Jahre alt, geboren zu Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes junger wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter der
zu Vierquartieren ausgeborenen Frau van Antonius
Martin Hammerz geb. Margaretha Wojten Schaffers.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren am Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und einzigsten Januar August und die andere am vierten und einzigsten Januar August dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Bezeugungs:
- 1. geborenen Antonius geboren am 15. October 1834 no. 109
 - 2. geborenen van van am 13. August 1830 no. 70
 - 3. geborenen Wojten geboren am 1. September 1845 - geb. Catharina

Supplicanda out jungen, angeborn, neu und an mich zu
Sachen, nachigen Jahren und so weiter, das die zu
wissen das Mittel ist das die zu wissen und so weiter
Kaiser, Carl Friedrich " aus in der zu wissen und so weiter
han, - nachigen Jahren: " Die zu wissen und so weiter
jahren und so weiter ist das die zu wissen und so weiter
abgegeben und so weiter ist das die zu wissen und so weiter
in der zu wissen und so weiter ist das die zu wissen und so weiter

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Kaiser Carl Friedrich*
Geenen aus *Carl Friedrich* *Gastwirth* *Hammur*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des *Weyden Blume* *neuer*
neuer Jahre alt, Standes *Söhne*
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *bekanntes* de *n* neuen Ehegatt *er*, des
Mann *Fuhrmann* *neuer* Jahre alt, Standes
aus zu *Camp* wohnhaft, welcher
ein *bekanntes* de *n* neuen Ehegatt *er*, des *Johann* *Schmidt*
aus Jahre alt, Standes *Weyden*
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *bekanntes* de *n* neuen Ehegatt *er* und
des *Christoph* *Ehlers* *aus* Jahre alt,
Standes *neuer*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein
bekanntes de *n* neuen Ehegatt *er* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *han*

aus *aus* *aus*
H. H. Geenen

H. H. Geenen
M. Schmidt
M. Fuhrmann
G. Schmidt
aus

aus
aus
aus
aus

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Louisa Höhmann
und Juliana Vogelsang

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Georg Vogelsang
Alten

dreißig Jahre alt, Standes Alten
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Alten de 1^{ten} neuen Ehegatt in, des

Kornelius Stelbörck dreißig Jahre alt, Standes

Alten zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Alten de 1^{ten} neuen Ehegatt in, des Johann Haagen

fünfzig Jahre alt, Standes Alten
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Alten de 1^{ten} neuen Ehegatt in und

des Georg Liesten sechszwanzig Jahre alt,

Standes Alten, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Alten de 1^{ten} neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Georg

Georg mit den jungen Vogelsang, Haagen und Liesten; jungen Stelbörck erklärt das Brautpaar in

Alten zu sein.

Georg

Vogelsang

Johann Haagen

Georg Liesten

Juliana

Georg

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Ludwig August
Faupey

Im Jahre eintausend achthundert fünf und vierzig den 10ten
des Monats November Mittags 11 1/2 Uhr, erschienen
vor mir Herr Kolmsch Kömmerer als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Ludwig August Faupey einunddreißig

und

der
Herrn Augustin
van der Kullen

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Mann wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn der zu
Vierquartieren wohnhaften Frau des Mannverlebten
Kaspar Faupey mit Augustin Kullen

2) und die Augustin van der Kullen zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Frau wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter der zu
Vierquartieren wohnhaften Frau des Mannverlebten
Kaspar van der Kullen mit Augustin Kullen
Muttergut. In Kasten verwahrt seit im obigen
Muttergut. Ein Mannverlebter.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
einunddreißigsten October und die
andere am fünften November dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Heirathsurkunde des Herrn Augustin Faupey mit Augustin Kullen vom 21. April 1844 No. 28
2. Heirathsurkunde des Herrn Augustin Kullen mit Augustin Kullen vom 14. Juli 1853 No. 30.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Bayer Christian und Bongers Puffin	23 ^{ten} April
1	Dijk van Janssen und Stücklehenkes Anna Catharina	9 ^{ten} April
5	Franzen Johann Heinrich und Doris Juliana	29 ^{ten} Mai
8	Geenen Peter Mathias Lubert und Dammery Catharina Antonia	4 ^{ten} September
9	Stöhrmann Hans-Jacob und Vogelsang Juliana	10 ^{ten} September
7	Stunniken Lud. Wilhelm und Riekelen van Wilhelmina	6 ^{ten} August
10	Zanzen Johann Franz und Kuhlen vander Anna Hufsteden	16 ^{ten} November
4	Kuhles Peter Joseph Lubert und Potters Maria Catharina	25 ^{ten} Mai
3	Lohmann Johann und Bidder Maria Catharina	15 ^{ten} Mai
6	Schürmanns Hermann August und Gleeren Anna Elisabeth	1 ^{ten} Juli

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Bongers Puffin und Bayer Christoph	23 ^{ten} April
6	Gleeren Anna Elisabeth und Schürmanns Hermann August	1 ^{ten} Juli
8	Dammerz Catharina Johanna und Heeren Peter Mathias Zübrat	4 ^{ten} September
5	Doris Juliana und Franzen Johann Zwinzig	29 ^{ten} Mai
1	Wückelebenkes Anna Catharina und Dijk van Groot	9 ^{ten} April
10	Kuhlen van der Anna Mathilde und Zarssen Johann Lorenz	16 ^{ten} November
4	Potters Maria Catharina und Kuhles Peter Joseph Zübrat	25 ^{ten} Mai
7	Rückelen van Wilhelmine und Kunnen Carl Wilhelm	6 ^{ten} August
3	Ridder Maria Catharina und Lohmann Johann	15 ^{ten} Mai
9	Vogelsang Juliana und Schömann Christoph	10 ^{ten} September